



EDITORIAL

Welche Rolle spielen die Geisteswissenschaften noch in einer auf den unmittelbaren Profit und den größtmöglichen Nutzen ausgerichteten Gesellschaft?

Diese bange Frage stellte mein Kollege Wolfgang Frühwald in der letzten Ausgabe von Akademie Aktuell. Im aktuellen Heft unterfängt es der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, den „Streit der Fakultäten“ zu schlichten und zu klären, welche Rolle den Geisteswissenschaften in unserer Gesellschaft zukommen soll.



ARCHIV

Die Akademie versteht es nicht nur, Brücken zwischen den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu schlagen, sie ist auch bestrebt, Wissen in die Gesellschaft zu tragen und Entscheidungsgrundlagen für Politik und Administration zu geben.

Deutschland wird auch im kommenden Jahr wieder die Defizitkriterien der EU nicht erfüllen. Die Staatskassen sind „leer“, die Arbeitslosigkeit hoch, die Wirtschaft leidet seit Jahren unter Wachstumsschwäche, die Lage der gesetzlichen Alters- und Gesundheitssysteme erweckt Besorgnis. Das ordentliche Mitglied unserer Akademie, Hans-Werner Sinn, Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der LMU München und Präsident des renommierten ifo-Instituts, bringt die Situation mit dem Titel seines kürzlich erschienenen Buches auf einen Nenner: „Ist Deutschland noch zu retten?“

Die Leitartikel dieses Heftes sind diesem wirtschafts- und sozialpolitischen Brennpunkt gewidmet. Mit dem von Peter Graf Kielmansegg, dem Präsidenten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften geforderten Standard (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 5. April 2004) hoher sachlicher Kompetenz und wissenschaftlicher Objektivität beleuchtet unser ordentliches Mitglied Wolfgang Wiegand, Vorsitzender der so genannten „Wirtschaftsweisen“ mit der Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung ein zentrales Thema der Steuerpolitik, und der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Heinz Grosseckttler, befasst sich mit der Lage, den Reformfordernissen und den Reformhemmnissen der gesetzlichen Alters- und Gesundheitssysteme.

Die Akademie ist stolz auf die Ergebnisse, die trotz der spürbar schlechten finanziellen Rahmenbedingungen in ihren Forschungsvorhaben erzielt werden – und das zeigen wir auf den folgenden Seiten. Und wir freuen uns, dass der Neubau für unser Leibniz-Rechenzentrum so schnell voranschreitet, dass er bereits Ende nächsten Jahres bezugsfertig sein wird – *dulce domum* für 150 Mitarbeiter, und einen der schnellsten Supercomputer der Welt.

H. Nöth

Prof. Dr. rer. nat., Dr. h. c. mult. Heinrich Nöth
Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

INHALT. AUSGABE 01/2004. HEFT 11

MEINUNG

- 4 **Im Streit der Fakultäten** – ein Vermittlungsversuch

THEMA

- 8 Reform der **Einkommens- und Unternehmensbesteuerung**
16 Gesetzliche **Alters- und Gesundheitssicherungssysteme**

LEBEN

- 24 Nachruf **Hermann Krings**
27 **LRZ-Neubau**
28 **Franz Xaver Eder** 90 Jahre
29 Öffentliche Vortragsreihe zum Thema **Farbe**
32 Neue **Mitglieder** 2004

FORSCHUNG

- 34 Das Repertorium **fontium historiae medii aevi**
38 Das Repertorium **Akademicum Germanicum**
41 Neue Forschergruppe am **WMI**

PUBLIKATIONEN

- 43 **Stifter** Band 3,2
44 Eine Reise zu den **Reichenhaller Salinen** im 18. Jhd.
46 Weitere **Neuerscheinungen**

PERSONALIEN

- 48 Kurznotiert

- 50 Terminvorschau
50 Impressum



ZUR SACHE

Im Streit der Fakultäten – ein Vermittlungsversuch

IN DER LETZTEN AUSGABE VON AKADEMIE AKTUELL SCHILDERTE WOLFGANG FRÜHWALD DIE PREKÄRE LAGE DER GEISTESWISSENSCHAFTEN IN EINER KOMMERZIELLEN GESELLSCHAFT. SIND AN DER MISERE DER GEISTESWISSENSCHAFTEN VIELLEICHT DIE NATURWISSENSCHAFTEN SCHULD? STEHEN DIE EINEN IM SCHATTEN, WEIL DIE ANDEREN IHNEN DAS LICHT WEGNEHMEN? ANTWORTEN DES PRÄSIDENTEN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT



STANZA DELLA SEGNATURA, VATIKAN, ROM

In diesem Deckenfresko (1509/10) von Raffael sind die vier Fakultäten harmonisch vereint: Philosophie (oben), rechts – anstelle der Medizin – die Poesie, unten die Theologie, links die Jurisprudenz.

VON PETER GRUSS

Nun wird der Streit der Fakultäten um den Einfluß aufs Volk geführt, und diesen Einfluß können sie nur bekommen, so fern jede derselben das Volk glauben machen kann, daß sie das Heil desselben am besten zu befördern verstehe, dabei aber doch in

der Art, wie sie dieses auszurichten gedenken, einander gerade entgegen gesetzt sind.“ (Immanuel Kant, Der Streit der Facultäten)

Was der große deutsche Philosoph Immanuel Kant über den Streit der Fakultäten zu seiner Zeit schreibt, klingt auch heute, 200 Jahre nach seinem Tod, inhaltlich noch erstaunlich aktuell. Sicherlich haben sich die Konfliktlinien in den letzten Jahrhunderten etwas verschoben: Kant verteidigte in seiner Schrift die Philosophie gegen den Vorwurf, sie mische sich in die Angelegenheiten von Theologen, Juristen und Medizinern. Heute streiten sich die Vertreter der verschiedenen wissenschaftlichen Fächer dagegen vor allem um knappe öffentliche Finanzmittel. Um in den Zeiten des staatlichen Spardiktats möglichst viel für den eigenen Bereich heraus zu holen, kommt es dabei nach wie vor darauf an, das Volk bzw. die von ihm gewählten Politiker zu überzeugen, dass das jeweils eigene Fach das „Heil des Volkes“ am besten befördert.

Als Verlierer in diesem Streit fühlen sich derzeit die Geisteswissenschaften – also jene Gruppe der Wissenschaft, die „die Ordnungen des Lebens in Staat, Gesellschaft, Recht, Sitte, Erziehung und Wirtschaft sowie die Deutungen der Welt in Sprache, Mythos, Religion,



Kunst, Philosophie und Wissenschaft zum Gegenstand haben“ (Erich Rothacker). Ihnen fällt es schwer, den Zweck ihrer Fakultäten zu rechtfertigen. Wenn es darum geht, die Nützlichkeit der eigenen Arbeit darzulegen, haben die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer klare Vorteile: Bei der Suche nach einem Impfstoff gegen Aids ist der Archäologe entbehrlich. Die Voraussetzungen für weltweiten Datentransfer via Internet in Bruchteilen von Sekunden ermöglicht der Informatiker, nicht der Altphilologe. Und wer von Innovationen spricht und sich davon einen Aufschwung für die deutsche Wirtschaft erhofft, wird dabei kaum an neue Erkenntnisse aus der Musikwissenschaft oder der Ethnologie denken. Auf den ersten Blick scheinen die Geisteswissenschaften also allenfalls als schmückendes Beiwerk zum Kanon der nutzbringenden Wissenschaften, eine interessante, aber entbehrliche Spielerei.

Dieser Gegensatz existiert nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung. Auch innerhalb des Wissenschaftsbetriebs trennt die Forscher aus Naturwissenschaft und Technik auf der einen Seite und die der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer auf der anderen Seite häufig eine tiefe Kluft. Schon ein Gespräch mit Kollegen aus dem jeweils anderen Lager scheint vielen unmöglich – zu verschieden sind Materie und Methoden.

Geisteswissenschaften – ein notwendiges Pendant

Dabei bilden die Geisteswissenschaften gerade in unserer technisch hoch entwickelten Gesellschaft eine nicht zu unterschätzende Ergänzung zu den Naturwissenschaften und ein notwendiges Pendant. Technische Neuerungen greifen in das Leben jedes einzelnen ein. Zum Beispiel in der Arbeitswelt: Wer

nicht in der Lage ist, die neuesten Programme am Computer zu bedienen, findet kaum mehr einen Arbeitsplatz. Zugleich wächst die Abhängigkeit von der Technik, Ausfälle können gravierende Folgen haben: Computerviren beispielsweise sind in der Lage, weltweit Teile der Wirtschaft lahm zu legen. Viele Menschen fühlen sich den Entwicklungen ausgeliefert und sind verunsichert.

Die Neuerungen im technischen Bereich sind außerdem in keiner Weise an eine bestimmte Religion, Tradition oder Kultur gebunden. Der Mensch braucht jedoch gewisse kulturelle Anknüpfungspunkte, um eine Identität bilden zu können und einen Platz innerhalb seiner Gesellschaft zu finden, meint der Philosoph Odo Marquard. In seinen Ausführungen *Über die Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften* spricht er von „lebensweltlichen Verlusten“ bzw. „Modernisierungsschäden“, die nur die Geisteswissenschaften kompensieren können. Seine Idee ist, dass Philologen und Historiker dem modernen, entwurzelten Menschen seine Kultur sowie die historischen Zusammenhänge näher bringen. Als Indiz für derartige Bedürfnisse nennt Marquard zum Beispiel die Bemühungen in der Denkmalpflege: „keine Zeit hat so viel bewahrt wie die Moderne: durch Entwicklung von Fertigkeiten, immer mehr Herkunft in die Zukunft mitzunehmen.“

Die Geisteswissenschaften können zudem in der undurchschaubaren Welt Orientierung schaffen. Denn je mehr Wissen in Naturwissenschaften und Medizin angehäuft wird, je schneller technische Innovationen voran getrieben werden, desto dringlicher stellt sich die Frage nach dem Sinn der Neuerungen und einem verantwortungsvollen Umgang damit. Jüngstes Beispiel ist die Stammzell-Debatte. Als im Februar bekannt wurde, dass es koreanischen Forschern gelungen ist,

menschliche Embryonen durch Zellkerntransfer zu erzeugen und dadurch Stammzellen zu gewinnen, kamen in der öffentlichen Diskussion auch Philosophen und Theologen mit ihrem ethischen Urteil über die Ergebnisse zu Wort.

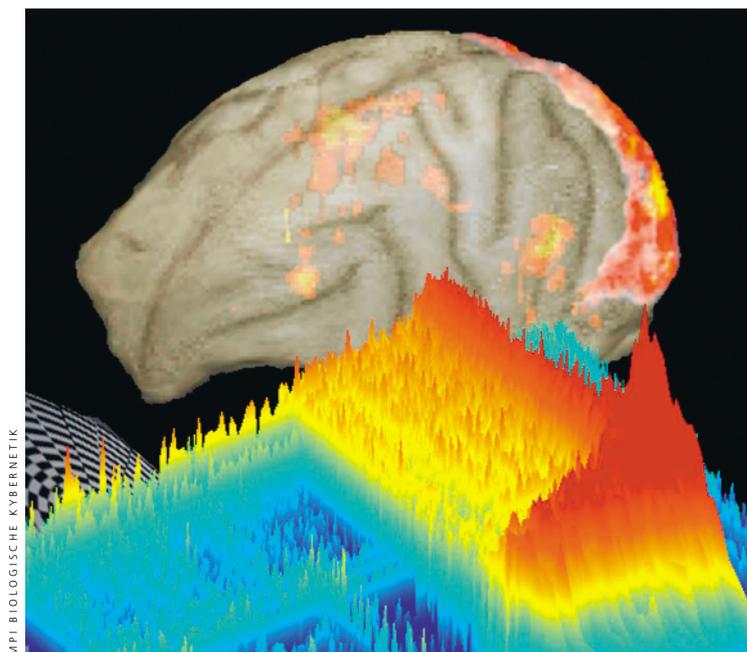
Allerdings zeigt sich gerade in dieser Debatte, dass die Geisteswissenschaften leicht in eine Rolle gedrängt werden könnten, die sie überfordert. Von ihnen konkrete Zielvorgaben zu erwarten, wie Kultur und Gesellschaft mit den neuen Verhältnissen umgehen sollen, hieße nicht nur, die Verantwortung an eine kleine Gruppe abzuwälzen. Man würde sie geradezu in die Scharlatanerie drängen, schließlich stellen sie nicht die moralische Letztinstanz. Oder um noch einmal mit Kant zu sprechen:

„Es ist aber hier, als ob das Volk zu dem Gelehrten wie zum Wahrsager und Zauberer ginge, der mit übernatürlichen Dingen Bescheid weiß, denn der Ungelehrte macht sich von einem Gelehrten, dem er etwas zumutet, gern übergroße Begriffe.“

Entwicklung von Regeln für den gesellschaftlichen Diskurs

Was die Geisteswissenschaften für den Umgang mit naturwissenschaftlichen und technischen Neuerungen beitragen, kann eher das Grundgerüst für eine gesellschaftliche Debatte stellen. Die Gesellschaft insgesamt – also Politik, Medien und engagierte Bürger – muss darüber nachdenken, welche Bedürfnisse sie hat, welche Chancen sie ergreifen möchte und welche Risiken sie dabei eingehen will. Die Rolle der Geisteswissenschaften liegt darin, Regeln und Modelle zu entwickeln, die eine rationale Kommunikation in der Öffentlichkeit ermöglichen und steuern.

Wolfgang Prinz, Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und



In dem neu entstandenen Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften in Leipzig verschmelzen geistes- und naturwissenschaftliche Zugangsweisen z.B. bei der Frage: Wie arbeitet das Gehirn, dessen Struktur und Funktion uns steuert? Oder: Wo liegen die Grenzen unseres freien Willens?

Neurowissenschaften, hat diese Rolle einmal sehr treffend mit einer Metapher illustriert: Die Geisteswissenschaft kann nicht die Aufgabe erfüllen, „den entwurzelten Menschen der Moderne ein Haus zu errichten, und es ihnen mit Sinn und Wert, Identität und Orientierung und schließlich mit bewahrter Vergangenheit darin gemächlich zu machen.“ Statt dessen sollte sie „ein reich sortiertes, wohl geordnetes Angebot von Baumaterialien und Einrichtungsgegenständen bereitstellen, aus dem Bauwillige sich nach Gusto bedienen können.“

Politikberatung

Die Architekten – um im Bild zu bleiben – sind dabei die Politiker, denn sie haben die Verantwortung dafür, wie und wohin sich der Staat entwickelt. Geisteswissenschaftler können ihnen dabei zur Seite stehen, wie einige Beispiele aus der Max-Planck-Gesellschaft zeigen. So hat beispielsweise Rüdiger Wolf- rum vom Max-Planck-Institut für

ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht für Bündnis 90/ Die Grünen ein Gutachten erstellt über die „Gewährleistung der freien Forschung an und mit Genen und das Interesse der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Ergebnisse“. Darin erläutert er der Bundestagsfraktion die juristischen Rahmenbedingungen vom Grundgesetz über das geltende Patentrecht bis hin zur EG-Richtlinie zum Schutz biotechnischer Erfindungen sowie deren praktischen Auslegung und Konsequenzen. Auf dieser Basis können sich die Grünen-Politiker ein Bild von der Praxis machen und mögliche rechtliche Änderungen bzw. Ergänzungen diskutieren. Ähnliche Unterstützung gibt es von Seiten der Max-Planck-Gesellschaft zum Beispiel in den Themen Urheberrecht oder Umgang mit Gemeinschaftsgütern. So wurde im vergangenen Jahr ein eigenes Institut auf dem Gebiet „Recht der Gemeinschaftsgüter“ gegründet: Das Institut befasst sich mit allen Gütern, von deren Nutzung in der Regel

niemand ausgeschlossen werden kann. Dazu gehören die natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser und Boden ebenso wie zum Beispiel Telekommunikation, Energiewirtschaft, Abfallentsorgung oder das Transportwesen. Die Wissenschaftler befassen sich mit dem Verhältnis zwischen staatlicher Verantwortung und privater Initiative und entwickeln konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für einzelne Gemeinschaftsgüter.

Derartige Reflexionen gehen über die Fragen nach dem Umgang mit Technik und Naturwissenschaften weit hinaus. Viele drängende Probleme haben ihre Ursache in sozialen, ethnischen und religiösen Konflikten – und hier liefern die Naturwissenschaften keine Handlungsvorschläge. Man denke nur an die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, die mit den Anschlägen am 11. März in Madrid schmerzlich ins europäische Bewusstsein gerufen wurde. Gerade dort wurde deutlich, dass es nicht nur eine politische, sondern ebenso eine gesellschaftliche Frage ist, welche Mittel im Kampf gegen die Terroristen als sinnvoll und zulässig bewertet werden.

Wissenschaftler der Max-Planck-Gesellschaft haben sich schon seit längerem mit diesem Thema befasst und öffentlich Stellung bezogen. Wiederum war es das Institut für Völkerrecht, das bereits Anfang letzten Jahres die juristischen Rahmenbedingungen für einen militärischen Einsatz im Irak erläuterte. Dabei warnten die Wissenschaftler vor einem Alleingang weniger Staaten, weil er gegen das Völkerrecht verstoße. Jochen Frowein, emeritierter Direktor des Instituts, setzt sich dafür ein, das Völkerrecht und die vorhandenen internationalen Strukturen gerade jetzt zu stärken – auch wenn sich

die Alliierten im Irak darüber hinweggesetzt haben. Es gibt also zahlreiche Felder, in denen die Geisteswissenschaft durchaus einen wichtigen und auch nutzbringenden Beitrag für die Gesellschaft leisten kann. Doch auch eine Zusammenarbeit mit der Naturwissenschaft, dem scheinbar so entgegengesetzten Zweig der Wissenschaft ist möglich und teilweise besonders fruchtbar. Denn der wissenschaftliche Fortschritt, den ja schließlich alle Bereiche anstreben, sprießt keineswegs immer auf unterschiedlichen Feldern, die jeweils nur von einer der beiden Disziplinen beackert werden.

Ganz im Gegenteil: Computergestützte Experimente helfen Ökonomen, realistische Modelle für das Verhalten des Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Auf dieser Basis lassen sich dann komplexe Phänomene wie die Entwicklung auf den Finanzmärkten oder am Arbeitsmarkt simulieren. In neue pädagogische Ansätze fließen nicht nur soziologische und kulturelle, sondern auch neurobiologische Erkenntnisse ein. Bei der Erforschung gesellschaftlicher und politischer Prozesse spielen auch evolutionsbiologische Ansätze eine Rolle, etwa wenn es um Lebensbedingungen in gesellschaftlichen Nischen geht.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der MPG

All diese Beispiele finden sich wiederum in der Forschungsarbeit der verschiedenen Max-Planck-Institute. Durch einen stärker interdisziplinären Forschungsansatz ist der Max-Planck-Gesellschaft bei den Institutsgründungen in den vergangenen Jahren der Brückenschlag zwischen Natur- und Geisteswissenschaften erfolgreich gelungen: So arbeiten am Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig Linguisten eng mit Entwicklungs-

psychologen, Primatenforschern und Spezialisten für Genetik zusammen. Ihr Ziel ist, die Geschichte der Menschheit zu untersuchen und eine Theorie zu entwerfen, die genetische, sprachliche, kognitive und kulturelle Entwicklungen zusammen führt. Das gemeinsame Bindeglied der Forscher ist die Methode des Vergleichs zwischen verschiedenen historischen Perioden, wobei sich der Vergleich auf so unterschiedliche Gebiete wie die genetischen Voraussetzungen, die Entstehung von Sprache und menschlichem Denken sowie das kulturell tradierte Handeln bezieht.

Ebenfalls in Leipzig wurden erst kürzlich die Max-Planck-Institute für psychologische Forschung und neuropsychologische Forschung zu einer Einheit zusammen geführt. In dem neu entstandenen Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften verschmelzen geistes- und naturwissenschaftliche Zugangsweisen z. B. bei der Frage: Wie arbeitet das Gehirn, dessen Struktur und Funktion uns steuert? Oder: Wo liegen die Grenzen unseres freien Willens?

Auch das Max-Planck-Institut für demografische Forschung arbeitet stark interdisziplinär. Das wissenschaftliche Personal umfasst Mathematiker, Statistiker, und Ökonomen genauso wie Biologen, Anthropologen, Mediziner und Psychologen; dazu kommen Soziologen, Politikwissenschaftler und Geografen. Sie alle steuern ihr Fachwissen bei, um zu analysieren, warum viele Menschen in den westlichen Industriegesellschaften immer älter werden, weshalb zugleich die Geburtenrate zurückgeht, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können. In vielen wissenschaftlichen Bereichen hat sich also schon längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass Geistes- und Naturwissenschaften in unserer Gesellschaft letztlich Teil einer Kultur sind. Und diese Kultur ist genauso von Literatur,

Kunst und Religion geprägt wie von dem Forschergeist im naturwissenschaftlichen Bereich und dem Drang nach technischem Fortschritt. Die verschiedenen Zweige der Wissenschaften sind in hohem Maße aufeinander angewiesen. Kein Fach kann erfolgreich sein, ohne bestimmte Grundlagen, an deren Basisdaten andere Fächer arbeiten, wie in vielen Forschungsbereichen der Max-Planck-Gesellschaft zu beobachten ist. Ein Streit der Fakultäten ist daher müßig, um nicht zu sagen kontraproduktiv. So sollten wir das Resultat, das Kant vor mehr als 200 Jahren im „Streit der Facultäten“ ziehen konnte, heute wieder stärker beherzigen: „Dieser Antagonismus, d. i. Streit zweier mit einander zu einem gemeinschaftlichen Endzweck vereinigten Parteien, ist also kein Krieg, d. i. keine Zwietracht aus der Entgegensetzung der Endabsichten des gelehrten Mein und Dein“.



Peter Gruss ist Präsident der Max-Planck-Gesellschaft. Von 1986 bis zu seinem Amtsantritt im Juni 2002 arbeitete der Biologe als Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie in Göttingen. Für seine Arbeiten erhielt Gruss unter anderem den Zukunftspreis des Bundespräsidenten und den Leibniz-Preis. Seit 2003 ist er Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.





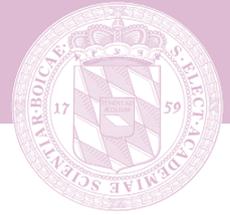
ANALYSE

Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung

HANDLUNGSBEDARF UND HANDLUNGSOPTIONEN

KROTENWANDERUNG. KARIKATURISTEN SEHEN STEUERSTREB UND STEUERRECHT IN DEUTSCHLAND. ... VERLAG NEUE WIRTSCHAFTS-BRIEFE, HERNE, 1994





VON
WOLFGANG WIEGARD

Über kaum ein wirtschaftspolitisches Thema wird so ausdauernd und so kontrovers diskutiert wie über die Steuerpolitik. Das ist wenig erstaunlich, denn Steuern zahlt schließlich jeder – und kaum jemand zahlt Steuern gerne. Besteuert werden sowohl die Entstehung als auch die Verwendung von Einkommen. Auf der Entstehungsseite greifen die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag auf erwirtschaftetes Einkommen zu. Wenn das Einkommen dann ausgegeben wird, fallen unter anderem Umsatzsteuer, Mineralölsteuer oder andere Verbrauchssteuern an. Selbst das „Vergnügen“ wird besteuert: Tanzveranstaltungen und andere Lustbarkeiten unterliegen einer kommunalen Vergnügungssteuer.

Im Jahre 2003 beliefen sich die gesamten Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) auf 444 Mrd. Euro. Die Abbildung auf S. 9 unten illustriert die Aufteilung des gesamten Steueraufkommens auf die wichtigsten Einzelsteuern.

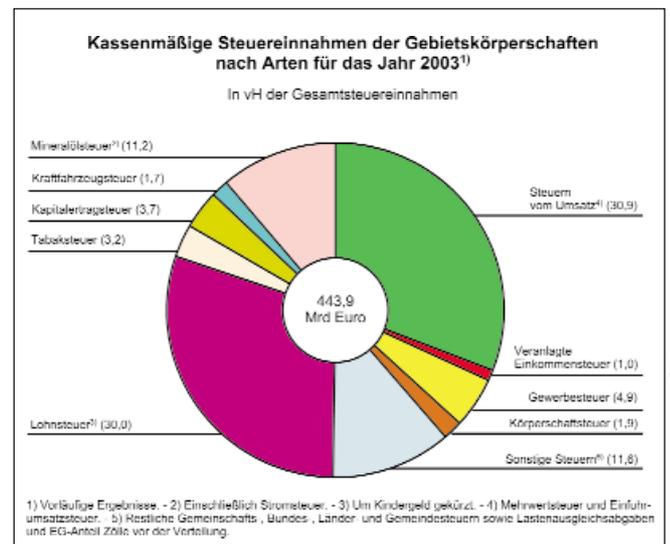
Für alle aufkommensstarken Einzelsteuern gibt es Reformvorschläge. Bei der Umsatzsteuer geht es in erster Linie um Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung; die Steuerausfälle durch Umsatzsteuerbetrug werden auf jährlich fast 18 Mrd. Euro geschätzt. Eine Reform der Gewerbesteuer ist erst im letzten Jahr gescheitert; das Thema bleibt aber auf der Tagesordnung. Im Mittelpunkt der aktuellen Steuerdiskussion stehen jedoch Vorschläge zur Neuordnung der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung. In der Tat besteht hier dringender Handlungsbedarf: Die Belastung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital mit Steuern

und Abgaben ist zu hoch; sie muss reduziert werden. Die Unternehmensbesteuerung verzerrt die Investitions- und Finanzierungsentscheidung sowie die Rechtsformwahl; diese Verzerrungen sind so weit wie möglich zu beseitigen. Und natürlich ist das deutsche Steuerrecht viel zu kompliziert und gestaltungsanfällig; eine Vereinfachung ist überfällig. Dies sind auch die Ansatzpunkte aller vorliegenden Reformentwürfe. Diese sind mittlerweile allerdings derart zahlreich, dass selbst Fachleute die Übersicht verlieren können. CDU und CSU haben im März dieses Jahres ein gemeinsames steuerpolitisches Programm – das Konzept 21 – verabschiedet. Die FDP-Bundestagsfraktion brachte im Januar einen Gesetzentwurf zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer in den Deutschen Bundestag ein. Daneben gibt es den von Paul Kirchhof vorgelegten Entwurf eines Einkommensteuergesetzbuches, den „Kölner Entwurf“ einer Expertengruppe um Joachim Lang, das Konzept einer „Einfachsteuer“ von Manfred Rose sowie einen Steuerreformentwurf des Bundes der Steuerzahler; schließlich hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung den Übergang zu einer „dualen Einkommensteuer“ empfohlen.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst der steuerpolitische Handlungsbedarf etwas genauer belegt. Anschließend werden die Ziele einer Steuerreform und die Grundelemente eines zukunftsweisenden Steuersystems skizziert. Auf die Details der unterschiedlichen Steuerreformkonzepte kann hier allerdings nicht eingegangen werden.

Hochsteuerland Deutschland?

„Deutschland ist kein Hochsteuerland!“ behaupten das Bundesministerium der Finanzen in einer Pressemitteilung vom 20. Januar 2003 und der Bundesfinanzminister seitdem in vielen seiner Reden. Als Beleg wird angeführt, dass Deutschland mit 21,7 % im Jahre 2002 die niedrigste Steuerquote in der Europäischen Union verzeichnete. Auch wenn man zusätzlich die Sozialabgaben berücksichtigt und die Abgabenquote – die Summe von Steuern und Sozialabgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt – betrachtet, nimmt Deutschland mit 36,2 % einen guten Platz im europäischen Mittelfeld ein. Selbstverständlich treffen diese Zahlen zu. Eine niedrige gesamtwirtschaftliche Steuer- oder Abgabenquote sollte allerdings nicht zu der Schlussfolgerung verleiten, dass kein steuerpolitischer Handlungsbedarf besteht und keine weiteren Steuersenkungen erforderlich sind. Zur Überwindung der nun seit fast zehn Jahren anhaltenden Wachstumsschwäche und der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland muss, neben anderem, die unternehmerische Investitionsnachfrage gestärkt werden. Für einen potentiellen Investor ist aber



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

nicht die gesamtwirtschaftliche Steuerquote relevant, sondern die steuerliche Belastung der Investitionserträge. Je höher die unternehmerischen Gewinne besteuert werden, desto geringer ist die Nach-Steuer-Rendite und desto geringer ist die Investitionstätigkeit. Kann im Ausland eine höhere Nach-Steuer-Rendite erzielt werden, etwa weil dort die Unternehmensteuersätze niedriger sind, wird nicht im Inland, sondern gleich im Ausland investiert.

Diese Zusammenhänge illustrieren auch, dass das Steueraufkommen oder die Steuerquote gerade deshalb niedrig sein können, weil die Steuersätze hoch sind. Dies gilt insbesondere bei international mobilen Bemessungsgrundlagen. Wenn Gewinne hierzulande im Vergleich zum Ausland hohen Steuersätzen unterliegen, kann es vorteilhaft sein, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Gemessen am Steueraufkommen wäre Deutschland dann ein „Niedrigsteuerland“, gemessen an den Steuersätzen aber ein Hochsteuerland. Tatsächlich sind die Steuersätze wichtiger als das Steueraufkommen. Über die Steuersätze können Regierung und Parlament entscheiden, die Höhe des Steuer-

aufkommens ergibt sich dann endogen aus den Reaktionen der betroffenen Unternehmen oder Haushalte. Gerade bei den für die Höhe der unternehmerischen Investitionen wichtigen Gewinnsteuersätzen nimmt Deutschland einen Spitzenplatz ein. In der Tabelle ist die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften auf Unternehmensebene für ausgewählte europäische Länder angegeben. Noch nicht berücksichtigt sind dabei gegebenenfalls zusätzlich anfallende Steuern, wenn Gewinne an die Anteilseigner ausgeschüttet werden.

In der ersten Spalte der Tabelle unten sind die Tarifbelastungen der Gewinne von Kapitalgesellschaften aufgeführt, in Deutschland bestehend aus der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und dem Solidaritätszuschlag. Die beiden anderen Spalten geben die „effektiven“ Steuersätze an, die neben den länderspezifischen Tarifbelastungen auch Unterschiede bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen (wie Abschreibungsmöglichkeiten) berücksichtigen. Den effektiven durchschnittlichen Steuersätzen kommt dabei eine besondere Bedeutung bei den unternehmerischen Standortent-

scheidungen zu. Die effektiven Grenzbelastungen hingegen beeinflussen die Entscheidungen über zusätzliche Investitionen, nachdem die Standortscheidung gefallen ist. Sowohl die tariflichen als auch die effektiven durchschnittlichen Steuersätze sind in Deutschland am höchsten, die effektiven Grenzbelastungen am zweithöchsten. Bezogen auf die Gewinnsteuersätze ist Deutschland in der Tat ein Hochsteuerland!

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der internationale Steuerwettbewerb zukünftig noch intensiver wird. Die zehn neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union haben allesamt wesentlich niedrigere Steuersätze als Deutschland; in der Slowakei beträgt der Körperschaftsteuersatz nur 19 %, in Estland unterliegen einbehaltene Gewinne in Kapitalgesellschaften einem Nullsteuersatz. Auch einige der bisherigen EU-Mitgliedsländer senken ihre Unternehmensteuersätze weiter. In Österreich soll der Körperschaftsteuersatz ab 2005 auf 25 % von gegenwärtig 34 % sinken; in Frankreich ist eine grundlegende Unternehmensteuerreform mit niedrigeren Belastungen vorgesehen; in Finnland sinkt die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften von 28 auf 26 %. Die deutsche Steuerpolitik muss darauf reagieren. Allzu viele Möglichkeiten hat sie dabei nicht. Sie könnte einmal versuchen, auf europäischer Ebene Mindeststeuersätze durchzusetzen, um den Steuerwettbewerb zu begrenzen. Wegen des bei Steuerbeschlüssen erforderlichen Einstimmigkeitsprinzips sind die Erfolgsaussichten jedoch gering. Dann bleibt nichts anderes übrig, als sich dem Steuerwettbewerb zu stellen und ebenfalls die Steuersätze zu senken. Soll der Standort Deutschland für Unternehmen attraktiv werden, sollte die Belastung der unternehmerischen Gewinne nicht wesentlich über 30 % liegen.

Steuerbelastungen auf Unternehmensebene im europäischen Vergleich

Rechtsstand 1. Januar 2004

	Tarifbelastung in %	Effektive Durchschnittssteu- belastung in %	Effektive Grenzsteuerbe- lastung in %
Deutschland	39,4	36,0	29,8
Frankreich	35,5	34,9	34,1
Vereinigtes Königreich	30,0	29,1	27,5
Irland	12,5	13,0	14,1
Italien	38,3	32,4	21,4
Niederlande	34,5	32,4	28,5
Schweden	28,0	23,3	17,0
Spanien	35,0	32,0	26,1

INSTITUT FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE, UNIV.-REGENSBURG

Tabelle 1:
Die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften ist in Deutschland höher als in fast allen anderen europäischen Ländern.

Anzumerken bleibt, dass Deutschland nicht bei allen Einzelsteuern die höchsten Steuersätze aufweist. Bei der Umsatzsteuer etwa liegt Deutschland am unteren Ende in Europa. Für die für das Wachstum zentrale Investitionstätigkeit ist allerdings die Höhe der Gewinnsteuersätze ausschlaggebend, und hier schneidet Deutschland ganz schlecht ab. Deshalb besteht vor allem bei der Unternehmensbesteuerung Handlungsbedarf. An einer Senkung der Steuersätze führt kein Weg vorbei.

Entscheidungsneutralität der Besteuerung

Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist nicht nur zu hoch, sie verzerrt auch die Entscheidungen über die Finanzierung von Investitionen oder über die Rechtsformwahl. Eine gesamtwirtschaftlich effiziente Steuer wäre hingegen entscheidungsneutral: Die Entscheidungen für eine bestimmte Finanzierungsalternative oder eine bestimmte Unternehmensrechtsform sollte von der Besteuerung nicht beeinflusst werden. Andernfalls kommt es zu Effizienzverlusten, die sich in vermeidbaren Produktionseinbußen und Einkommensverlusten niederschlagen. Tabelle 2 illustriert, dass die gegenwärtige Einkommens- und Unternehmensbesteuerung weder rechtsform- noch finanzierungsneutral ist. Verglichen werden dabei die Steuerbelastungen von Personenunternehmen und von Kapitalgesellschaften, einmal für den Fall, dass Gewinne im Unternehmen einbehalten (thesauriert) werden, das andere Mal unter der Annahme, dass in Kapitalgesellschaften erwirtschaftete Gewinne an die Anteilhaber ausgeschüttet werden. Gewinne von Personenunternehmen, die der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer (mit pauschalierter Anrechnungsmöglichkeit) und dem Solidaritätszuschlag unterliegen, werden un-

abhängig von Einbehalt oder Entnahme immer den Eigentümern zugerechnet. Bei Kapitalgesellschaften hingegen tritt im Falle der Gewinnausschüttung zu Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer auf Unternehmensebene noch die Belastung durch Einkommensteuer im Rahmen des Halbeinkünfteverfahrens sowie durch den Solidaritätszuschlag hinzu. Investitionen in Kapitalgesellschaften, die durch einbehaltene Gewinne finanziert werden, sind steuerlich bevorzugt gegenüber solchen, die durch zusätzliche Eigenkapitalaufnahme finanziert werden. Im Thesaurierungsfall sind Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften steuerlich benachteiligt, im Ausschüttungsfall ist es genau umgekehrt. Dabei nimmt die steuerliche Diskriminierung von Kapitalgesellschaften in den betrachteten Jahren ständig zu.

Tatsächlich beschreibt die Tabelle 2 nur die offensichtlichsten steuerlichen Verzerrungen. Die Steuergesetze veranlassen darüber hinaus zur Gründung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung, der GmbH & Co. KG, oder zu Untertütmen wie einer doppelstöckigen

Personengesellschaft. All dies macht ökonomisch keinen Sinn; es führt zu Effizienzverlusten, mit der Folge, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion geringer ist als sie sein könnte. Zur Beseitigung dieser Verzerrungen ist eine Integration der Unternehmensbesteuerung in die persönliche Einkommensteuer erforderlich.

Nur am Rande sei angemerkt, dass einige der vorliegenden Steuerreformvorschläge die Entscheidungen über Finanzierung oder Rechtsformwahl noch weiter verzerren würden, obwohl sie explizit Entscheidungsneutralität anstreben. So würden bei Realisierung des gemeinsamen Steuerreformkonzepts von CDU und CSU die Belastungsunterschiede von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen im Ausschüttungsfall vermutlich noch weiter zunehmen. „Vermutlich“ deshalb, weil die Reform der Unternehmensbesteuerung und ihre Abstimmung mit der persönlichen Einkommensbesteuerung im gemeinsamen „Konzept 21“ bemerkenswert unklar bleiben. In jedem Fall unterliegen Personenunternehmen dem progressiven Einkommensteuertarif mit einem vorgesehenen Spitzensteuersatz von 36 %. Presse-

Tarifliche Gewinnsteuersätze*

*Spitzensteuersatz bei Einkommensteuer, Gewerbesteuerhebesatz von 4,20%

	A	B	A minus B
	Gewinnsteuersatz bei Kapitalgesellschaften (GmbH, KG) in %	Gewinnsteuersatz bei Personengesellschaften (GdB, OHG, KG) in %	Belastungsdifferenz in %
bei einbehaltenen Gewinnen			
2003	40,7	52,0	-11,3
2004	39,4	48,9	-9,5
2005	39,4	46,3	-6,9
bei ausgeschütteten Gewinnen			
2003	55,8	52,0	+ 3,8
2004	53,2	48,9	+ 4,8
2005	52,8	46,3	+ 6,5

INSTITUT FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE, UNIV. REGENSBURG

Tabelle 2: Die Unternehmensbesteuerung ist nicht rechtsformneutral: Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften werden steuerlich unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob Gewinne ausgeschüttet oder einbehalten werden.

berichten zufolge soll auch der Körperschaftsteuersatz 36 % betragen. Wenn dann aber am Halbeinkünfteverfahren festgehalten wird – wovon auszugehen ist –, ist bei den Anteilseignern zusätzlich die Ausschüttungsbelastung zu berücksichtigen. Bei Vernachlässigung von Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag beträgt diese rund 11,5 %. (Von 100 Euro Gewinn sind zunächst 36 Euro Körperschaftsteuer abzuführen. Von den ausgeschütteten 64 Euro unterliegen 32 Euro, also die Hälfte, der persönlichen Einkommensteuer des Anteilseigners, so dass sich bei Anwendung des Spitzensteuersatzes eine zusätzliche Steuerschuld von 11,52 Euro ergibt.) Die Steuersatzspreizung zwischen entnommenen Gewinnen bei Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen würde demnach auf 11,5 % steigen, die Verzerrung bei der Rechtsformwahl würde weiter vergrößert.

Demgegenüber käme es bei Umsetzung des FDP-Konzepts zu einer weiteren Verzerrung zwischen fremd- und eigenfinanzierten Investitionen und einem Rückgang der Investitionstätigkeit. Während einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne in der Spitze mit 35 % belastet werden sollen, sieht die FDP für Zinseinkünfte eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % vor. Das ist gut gemeint, bewirkt aber das Gegenteil von dem, was eigentlich bezweckt ist. Zum einen käme es zu einer steuerlichen Bevorzugung der Fremdfinanzierung gegenüber der Eigenfinanzierung, da erstere nur mit 25 %, letztere aber in der Spitze mit 35 % belastet würde. Die vorgesehene Abgeltungssteuer würde also zu einer Schwächung der Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen führen, wobei das genaue Gegenteil erforderlich wäre. Außerdem würden die Investitionstätigkeit beeinträchtigt und Arbeitsplätze vernichtet. Dies illustriert die folgende Überlegung:

Angenommen, ein Unternehmer steht vor der Frage, ob er einen bestimmten Geldbetrag zu einem festen Zinssatz von 10 % auf der Bank anlegen oder denselben Betrag in ein Investitionsprojekt in sein Unternehmen stecken soll. Investitionserträge werden im FDP-Entwurf in der Spitze mit 35 % besteuert, Zinserträge hingegen generell nur mit 25 %. Die Nettorendite einer Bankeinlage beträgt in diesem Beispiel also 7,5 %. Die Investition in Sachkapital rechnet sich dann nur, wenn sie eine Nettorendite von mindestens ebenfalls 7,5 % einbringt. Dann muss die Bruttorendite des Investitionsprojekts aber mindestens 11,5 % betragen ($11,54 - 0,35 \times 11,54 = 7,5$). Würden die Zinserträge der Bankeinlage dagegen statt mit 25 % ebenfalls mit 35 % besteuert, würde die Nettorendite einer Bankeinlage zwar auf 6,5 % sinken, die Folge wäre aber, dass sich Investitionsprojekte schon ab einer Bruttorendite von 10 % lohnen würden. Die Einführung einer Abgeltungssteuer auf Zinserträge führt in diesem Beispiel also dazu, dass alle Investitionsobjekte mit Bruttorenditen zwischen 10 % und 11,54 % unterbleiben. Insofern behindert eine isolierte Abgeltungssteuer auf Zinserträge die Arbeitsplätze schaffende Sachkapitalbildung.

Die Steuerkonzepte von CDU/CSU und FDP können in den genannten (und in einigen anderen) Punkten aus ökonomischer Sicht nicht überzeugen.

Steuervereinfachung

Es gibt keinen Zweifel: Das deutsche Einkommensteuerrecht ist viel zu kompliziert. Teilweise ist die Regelungsdichte geradezu grotesk. Exemplarisch sei etwa auf die Ausführungen und Hinweise im Amtlichen Lohnsteuer-Handbuch zur Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nacht-

arbeit gemäß § 3b Einkommensteuergesetz verwiesen. Völlig zu Recht sehen alle Steuerreformvorschläge vor, diesen Paragraphen ganz zu streichen. Generell ist die Forderung nach einem einfacheren und verständlicheren Steuerrecht nachvollziehbar und gerechtfertigt. Dadurch ließe sich nicht nur der erhebliche Aufwand reduzieren, der aus Sicht der Steuerzahler mit den Buchführungs-, Nachweis- und Erklärungsspflichten verbunden ist und auf Seiten der Finanzverwaltung mit der Kontrolle und der Bearbeitung der Steuererklärungen. Auch die unproduktiven Gestaltungsmöglichkeiten, zu denen das aktuelle Steuerrecht geradezu einlädt, könnten verhindert oder zumindest eingeschränkt werden. Allerdings sind der verbreiteten Forderung nach Steuervereinfachung gewisse Grenzen gesetzt. Als reichlich naiv muss der Wunsch gelten, die Einkommensteuererklärung bei unveränderter Rechtssicherheit auf einer Postkarte oder gar auf einem Bierdeckel unterbringen zu können. Es geht ja nicht nur um das Ausrechnen der Steuerschuld, sondern vor allem um die vorgelagerte Frage der Ermittlung der Bemessungsgrundlage. Viel wichtiger ist, dass ein Konflikt zwischen Rechtssicherheit und Einfachheit sowie Kürze der Steuergesetze bestehen kann. Rechtssicherheit erfordert nun einmal präzise Regelungen und Abgrenzungen für alle möglichen Fälle, damit Investoren und Konsumenten verlässlich planen können. Umgekehrt bringt ein kurzes und auf wenige Grundnormen reduziertes Steuergesetz entweder aus Ex-ante-Sicht eine Rechtsunsicherheit mit sich, weil Auslegungsprobleme erst im Zeitablauf durch die Spruchpraxis der Gerichte gelöst werden; oder aber die Gesetze müssen durch Verwaltungsvorschriften und Durchführungsverordnungen ergänzt und präzisiert werden, was jedoch lediglich eine Verlagerung der Regelungsdichte bedeutet. Eine Steuerverein-

fachung ist sicherlich wünschenswert; eine immer komplizierter werdende Welt lässt sich aber nun einmal insbesondere im steuerlichen Bereich nicht mit ganz einfachen Gesetzen regeln.

Grundlegende Ziele einer Steuerreform

Aus den beschriebenen Mängeln der deutschen Einkommens- und Unternehmensbesteuerung lassen sich die Ziele einer grundlegenden Steuerreform ableiten. Erstens muss die steuerliche Belastung der Einkommen – insbesondere der unternehmerischen Gewinne – gesenkt werden, um die Standortattraktivität Deutschlands zu erhöhen. Es muss sich für deutsche und ausländische Investoren wieder lohnen, Einkommen in Deutschland zu erwirtschaften und zu versteuern. Dies würde auch den inländischen Arbeitnehmern nützen. Je mehr investiert wird, desto höher sind die (Grenz-)Produktivität der Arbeit und damit die Reallöhne. Zweitens sind die Neutralitätseigenschaften des Steuersystems zu stärken. Ein ökonomisch effizientes Steuersystem gewährleistet Finanzierungs- und Rechtsformneutralität und begrenzt die Möglichkeiten der Steuergestaltung. Unternehmer und Arbeitnehmer sollen ihre Entscheidungen möglichst unabhängig von steuerlichen Erwägungen fällen und sich auf die ökonomischen Ergebnisse konzentrieren. Die Renditen von Immobilien, Schiffbeteiligungen oder Filmrechten sollten relative Knappheiten anzeigen und Kapital in seine produktivsten Verwendungen lenken; stattdessen werden Kapitaleigner wegen hoher Verlustzuweisungen oder niedriger Pauschalbesteuerung in bestimmte Anlageformen gedrängt.

Ein entscheidungsneutrales Steuersystem ist gleichzeitig auch ein einfaches Steuersystem. Man muss sich dann nämlich nicht mehr über-

legen, ob unter rein steuerlichen Gesichtspunkten Entscheidungen vorteilhaft werden, die man ansonsten nicht getroffen hätte. Die Gewährleistung von Entscheidungsneutralität des Steuersystems erfordert eine Integration der Körperschaftsteuer in die Einkommensteuer. Leider wird dieser Aspekt in den meisten der vorliegenden Steuerreformkonzepte ausgeblendet oder sehr oberflächlich behandelt.

Natürlich muss ein gutes Steuersystem noch andere Eigenschaften aufweisen. Die Steuerlastverteilung sollte „gerecht“ sein; wer ein höheres Einkommen erwirtschaftet, kann eine prozentual höhere Steuerbelastung verkraften. Zwar lässt sich aus der Forderung nach Gerechtigkeit kein konkreter Tarifverlauf ableiten, insofern besteht hier ein nicht unerheblicher steuerpolitischer Spielraum. Wichtig ist aber, dass die Steuergesetze und die Steuererhebung von den Steuerzahlern als gerecht empfunden und akzeptiert werden. Sonst kommt es zu Steuerwiderständen und zu Steuerhinterziehung. Auch muss das Aufkommen aus der Besteuerung ausreichen, um die staatliche Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Steuern sind erforderlich, um die staatliche Bereitstellung von Verkehrswegen, von innerer und äußerer Sicherheit oder von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu finanzieren. Schließlich müssen die nationalen Steuergesetze mit dem europäischen Recht vereinbar sein – ein Aspekt, der zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Ein Grundproblem der Steuerpolitik besteht darin, dass diese Ziele und Forderungen nicht konfliktfrei zu realisieren sind. Der Ruf nach Steuerentlastungen passt nicht unbedingt zum Wunsch, dass der Staat seine Investitionen, seine Bildungsausgaben oder die Ausgaben für Forschung und Entwick-

lung erhöhen soll. Ein einfaches Steuersystem, das großzügige Pauschalierungen enthält, kann mit dem Ziel der Gerechtigkeit in Konflikt geraten. Und ein ausgeprägt progressives Steuersystem, das dem Umverteilungsziel Rechnung trägt, bewirkt negative Leistungsanreize und führt zu Effizienzverlusten. Die Kunst der Steuerpolitik besteht dann gerade darin, die Ziele Effizienz oder Neutralität, Gerechtigkeit und Einfachheit ausgewogen unter einen Hut zu bringen. Das ist leicht zu fordern, aber äußerst schwierig umzusetzen.

Grundzüge einer Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung

Der zuvor skizzierte Zielkatalog ließe sich am ehesten durch eine *Flat Tax* realisieren; als Ersatzlösung käme eine *duale Einkommensteuer* in Frage. Beide Reformoptionen sollen jetzt etwas genauer beschrieben werden.

Als *Flat Tax* bezeichnet man einen Einkommensteuertarif, der durch einen konstanten (Grenz-)Steuersatz in Verbindung mit einem relativ hohen Grundfreibetrag charakterisiert ist. Der Grundfreibetrag könnte pro Jahr etwa 10.000 Euro für eine allein stehende Person betragen und für Ehepaare doppelt so hoch sein. Von jedem zu versteuernden Euro, der über den Grundfreibetrag hinaus verdient wird, ist dann ein konstanter Prozentsatz als Steuer abzuführen. Dieser Steuersatz sollte nicht über 30 % liegen, wenn der Standort Deutschland für international mobile Produktionsfaktoren und Unternehmen attraktiv sein soll. Bei einem jährlichen Grundfreibetrag von 10.000 Euro fallen bei zu versteuernden Einkommen von 15.000, 20.000 oder 25.000 Euro jährliche Steuerzahlungen von 1.500, 3.000 oder 4.500 Euro an. Bezogen auf das zu versteuernde Einkommen sind das pro-

zentuale Belastungen von 10, 15 oder 18 %. Die durchschnittliche Belastung des Einkommens mit Steuern nimmt mit der Einkommenshöhe zu; eine *Flat Tax* bewirkt also eine progressive Steuerbelastung. Steuervergünstigungen, wie die erwähnte Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit entfallen. Eine *Flat Tax* im Bereich der Einkommensteuer muss durch eine Reform der Körperschaftsteuer ergänzt werden. Dabei muss der Körperschaftsteuersatz dem Steuersatz der *Flat Tax* entsprechen, also maximal 30 % betragen. Ein etwaiger Kommunalzuschlag auf die Körperschaftsteuer (und die Einkommensteuer) als Ersatz für die Gewerbesteuer müsste darin schon enthalten sein. Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften sind ebenso steuerfrei zu belassen wie Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen. Die Körperschaftsteuer auf Unternehmensebene wird zur Definitivsteuer, eine Doppelbelastung von Dividenden wird vermieden.

Ein solches Steuersystem hätte viele Vorteile: Ein einheitlicher (Grenz-) Steuersatz bei der Einkommensteuer schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten ganz erheblich ein. Es lohnt sich zum Beispiel nicht mehr, Einkommen in Jahre zu verlagern, in denen der Grenzsteuersatz niedriger ist, Abzüge hingegen in Jahren mit hohen Grenzsteuersätzen vorzunehmen. Die immer wieder geführte Diskussion über das Ehegattensplitting wäre hinfällig, weil kein Splittingvorteil mehr auftreten würde. Schließlich könnten Lohn-einkommen und Kapitalerträge weitgehend einer Quellenbesteuerung unterworfen werden. Da Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und ebenso Fremdkapitalerträge und Eigenkapitalerträge, letztere unabhängig von der Gewinnverwendung, mit demselben Satz besteuert würden, wäre

in beträchtlichem Maße Finanzierungs- und Rechtsformneutralität gewährleistet. Diesen Vorteilen stehen als mögliche Nachteile die beiden folgenden Aspekte gegenüber. Eine drastische Senkung des Spitzensatzes der Einkommensteuer auf und eine Unternehmensteuerbelastung von einheitlich 30 % sind mit erheblichen Steuermindereinnahmen verbunden.

Von den gegenwärtig diskutierten Reformmodellen kommt das von Paul Kirchhof vorgelegte Einkommensteuergesetzbuch einer *Flat Tax* am nächsten. In diesem Konzept liegt der (maximale) Steuersatz bei nur 25 %. Nach Berechnungen der Finanzminister-Konferenz würden sich dann anfangs Steuerausfälle von über 40 Mrd Euro ergeben und nach Abbau sämtlicher Steuervergünstigungen immer noch von über 12 Mrd Euro. Bei einem Steuersatz von 30 % wären die Steuermindereinnahmen geringer, aber immer noch erheblich. Da eine höhere staatliche Nettokreditaufnahme angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte nicht in Frage kommt, müssten staatliche Ausgaben in entsprechendem Umfang gekürzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass ein politischer Konsens über Ausgabenkürzungen dieser Größenordnung nur sehr schwierig oder gar nicht herzustellen sein dürfte.

Ein zweiter Einwand könnte die Verteilungswirkungen einer *Flat Tax* betreffen. Zwar ist auch ein solcher Steuertarif (indirekt) progressiv, bewirkt also verglichen mit einer Situation ohne Steuererhebung eine Einkommensumverteilung von den Beziehern höherer Einkommen zu solchen mit geringerem Einkommen. Geht man allerdings vom aktuellen Steuertarif als Bezugsgröße aus, würde der Übergang zu einer *Flat Tax* eindeutig die reicheren Haushalte begünstigen und Beziehern von geringen Einkommen in

einem bestimmten Bereich oberhalb des Grundfreibetrags belasten. Beide Aspekte, hohe Steuerausfälle und eine verringerte Umverteilungsintensität gegenüber dem Status Quo, gewinnen an Brisanz, wenn es im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Einführung einer „Kopfpauschale“ oder „Gesundheitsprämie“ kommen sollte (vgl. den Beitrag von H. Grosseckter). Dann müssten die erforderlichen Transfers an die Bezieher niedriger Einkommen über eine höhere Besteuerung reichere Haushalte finanziert werden. Das passt aber wiederum nicht zu den mit einer *Flat Tax* einhergehenden Steuerausfällen und überproportionalen Entlastungen der Bezieher höherer Einkommen. Würde man die Transfers hingegen über eine Erhöhung der Umsatzsteuersätze finanzieren, wären die Verteilungswirkungen erst recht unerwünscht, weil die Umsatzsteuer regressiv wirkt, das heißt geringe Einkommen überproportional belastet.

Ogleich eine *Flat Tax* große Vorteile aufweist, sind insbesondere wegen hoher Steuerausfälle und möglicher unerwünschter Verteilungswirkungen Zweifel angebracht, ob eine so weit reichende Umgestaltung des Steuersystems in den nächsten Jahren realistisch ist. Auf der anderen Seite kann mit einer grundlegenden Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung nicht so lange gewartet werden. Nicht zuletzt aufgrund des immer schärfer werdenden internationalen Steuerwettbewerbs muss möglichst bald gehandelt werden. Sonst wandern noch mehr Unternehmen in das niedriger besteuerte Ausland ab. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat deshalb – sozusagen als Zweit-Best-Lösung – den Übergang zu einer *dualen Einkommensteuer* vorgeschlagen. Unabhängig davon hat sich auch Hans-Werner

Sinn in seinem viel beachteten Buch „Ist Deutschland noch zu retten?“ für eine *duale Einkommensteuer* ausgesprochen.

Die *duale Einkommensteuer* ermöglicht die erforderliche steuerliche Entlastung dort, wo es am dringlichsten ist, nämlich bei den international mobilen Kapitaleinkommen, ohne dass es zu nicht verkräftbaren Steuerausfällen kommen muss. Erreichen lässt sich dies dadurch, dass die Besteuerung von umfassend definierten Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen entkoppelt wird. Die *duale Einkommensteuer* unterscheidet dementsprechend zwischen den beiden Einkunftsarten Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen und unterwirft diese unterschiedlichen Steuertarifen. Zu den Kapitaleinkommen gehören unternehmerische Gewinne, Dividenden, Zinsen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerungsgewinne, zu den Arbeitseinkommen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, einschließlich Unternehmerlöhne, die Pensionen und die gesetzlichen Altersrenten. Alle Kapitaleinkommen unterliegen einem einheitlichen proportionalen Steuersatz von maximal 30 %. Die Regelungen zur Körperschaftsteuer entsprechen denen bei der *Flat Tax*. Anders als Kapitaleinkommen werden Arbeitseinkommen progressiv besteuert. Obgleich der genaue Tarifverlauf eher nebensächlich ist, spricht einiges für einen Stufen tariff. Als Richtgrößen sollten der Eingangssteuersatz langfristig bei 15 % und der Spitzensatz bei 35 % liegen. Das sollte politisch machbar sein. Kurzfristig kann aber auch ein Spitzensatz von 42 % in Kauf genommen werden, wenn weitere Steuerausfälle nicht vertretbar erscheinen. Der ab 2005 geltende Einkommensteuertarif könnte dann vorübergehend auf die Besteuerung

von Arbeitseinkommen angewendet werden und erst in späteren Jahren weiter gesenkt werden.

Wie die *Flat Tax* sichert auch die *duale Einkommensteuer* weitgehende Finanzierungs- und Rechtsformneutralität. Sie senkt die Steuerbelastung dort, wo es am dringlichsten ist: bei den international mobilen Unternehmen. Durch die Entkopplung der Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen lassen sich die Steuerausfälle begrenzen. Leider ist auch diese Steuerreformoption nicht ohne Probleme. Einmal könnte man daran Anstoß nehmen, dass Arbeits- und Kapitaleinkommen unterschiedlich besteuert werden. Nur: Was nützt eine formal gleiche Besteuerung, wenn sich das Kapital durch Abwanderung der Besteuerung entziehen kann? Ein anderes Problem besteht darin, dass Anreize zur Umwandlung von Arbeitseinkommen in niedriger besteuertes Kapitaleinkommen bestehen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere in personenbezogenen Unternehmen. Hier müssen die erwirtschafteten Einkommen nämlich in einen Unternehmerlohn und eine Eigenkapitalrendite aufgeteilt werden. Dazu kann zwar auf die Erfahrungen der nordischen Länder Finnland, Norwegen und Schweden zurückgegriffen werden, die Anfang der 90er Jahre eine duale Einkommensteuer eingeführt haben. Gleichwohl liegt hier die Achillesferse der dualen Einkommensteuer.

Fazit

Bei der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung besteht ein unabweisbarer Handlungsbedarf. Wenn Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb bestehen will, muss die Steuerbelastung insbesondere auf international mobile Bemesungsgrundlagen – und das sind nun einmal vor allem Unternehmen und Kapital – gesenkt werden. Man kann dies beklagen, aber man kann

es nicht ändern. Die meisten der gegenwärtig diskutierten Steuerreformvorschläge blenden die Unternehmensbesteuerung und ihre Abstimmung mit der persönlichen Einkommensbesteuerung aus. Aber genau dies sind die eigentlichen steuerpolitischen Herausforderungen. Mit der *Flat Tax* und der *dualen Einkommensteuer* wurden zwei Reformoptionen aufgezeigt, die die Standortattraktivität Deutschlands erheblich steigern würden. Beide Vorschläge haben ihre spezifischen Vorteile und Nachteile. Aber beide Vorschläge weisen gegenüber den geltenden Regelungen zur Einkommens- und Unternehmensbesteuerung erhebliche Vorteile auf. Jetzt muss die Politik handeln.



BADW

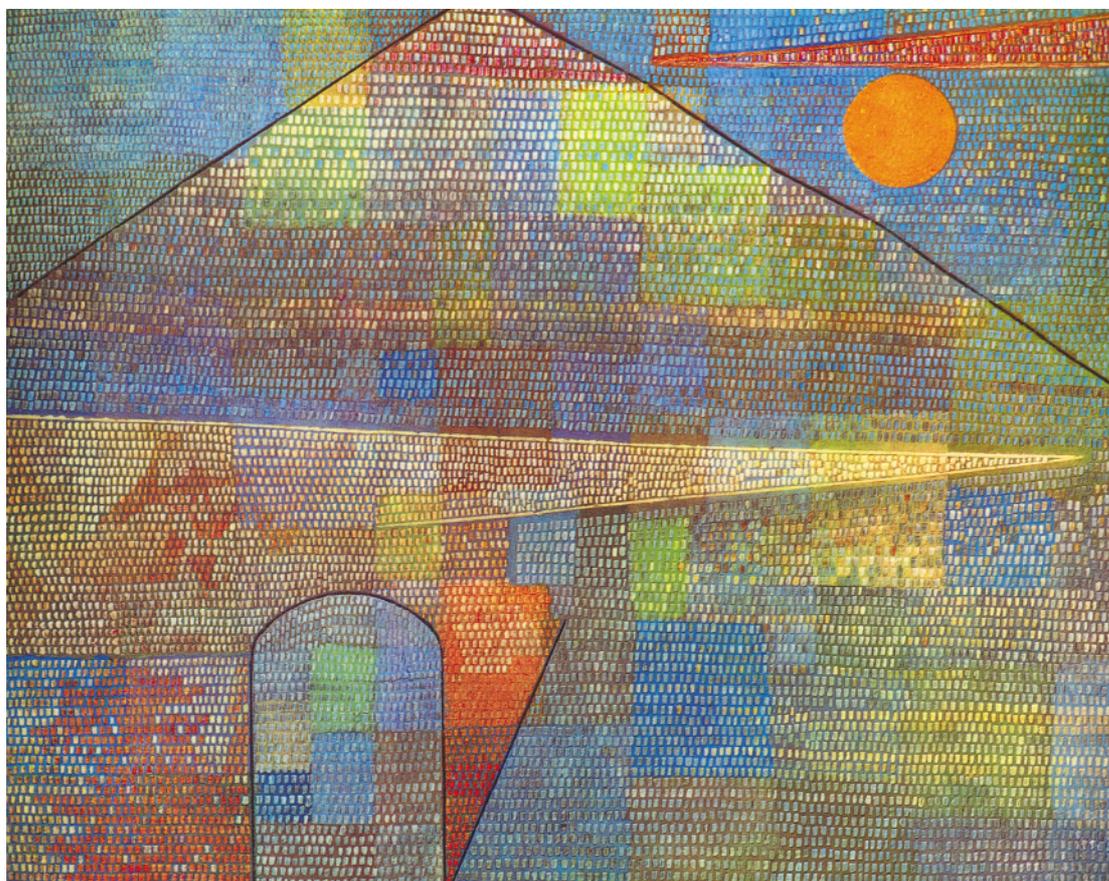
Wolfgang Wiegard ist ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg. Seit 2001 ist Wiegard Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und seit März 2002 Vorsitzender der „fünf Wirtschaftsweisen“ wie die Mitglieder dieses Gremiums zur wissenschaftlichen Politikberatung auch genannt werden.



GRV & GKV

Gesetzliche Alters- und Gesundheitssicherungssysteme

ZUR LAGE DER RENTEN- UND KRANKENVERSICHERUNGEN: WELCHE REFORMEN SIND ERFORDERLICH, WELCHE REFORMHEMMNISSE EXISTIEREN



PAUL-KLEE-STIFTUNG, KUNSTMUSEUM BERN

VON
HEINZ GROSSEKETTLER

Die Bestandsfestigkeit der Systeme sozialer Sicherung wird weltweit als problematisch empfunden. Ihre heute zu beobachtenden Formen kann man zwei Ursprungstypen zuordnen, die mit Blick auf ihre politi-

schen Väter gerne als Bismarck- bzw. Beveridge-Modell bezeichnet werden. Das Bismarck-Modell zielt vor allem auf eine Absicherung des Lebensstandards von Arbeitnehmerfamilien gegen Einkommensausfall aufgrund von Alter, Invalidität, temporärer Erkrankung oder Tod des Arbeitnehmers; es wird über einkommensabhängige Beiträge

Die Alterspyramide steht nur noch auf dünner Spitze. Die Basis der Kranken- und Rentenversicherung bröckelt wie das farbige Fundament in dieser divisionistischen Arbeit von Paul Klee (Ad Parnassum, 1932).

finanziert und durch Selbsthilfeeinrichtungen verwaltet, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

vertreten sind. Das Beveridge-Modell zielt dagegen auf eine Absicherung der gesamten Bevölkerung gegen (absolute) Armut; es wird über Steuern finanziert und vom Staat verwaltet. Heute haben sich die Systeme recht stark aneinander angenähert: Das Bismarck-System wurde durch Mindesteinkommengarantien für die Gesamtbevölkerung ergänzt, das Beveridge-System durch Maßnahmen zum Schutz gegen zu hohe Einkommensausfälle.

Auf diese Weise sind in den OECD-Ländern *Alterssicherungssysteme* entstanden, die im Allgemeinen auf drei Säulen ruhen:

- 1** auf einem zwangsfinanzierten System, das wenigstens eine Grundversorgung (oft aber mehr) zur Verfügung stellt und über Umlagen in Form von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen sowie über staatliche Zuschüsse finanziert wird,
- 2** auf betrieblichen Altersversorgungsprogrammen mit Kapitaldeckung und Steuerbegünstigung und
- 3** auf individuellen privaten Ersparnissen, die zum Teil ebenfalls steuerbegünstigt sind. Die Leistungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung umfassen in den europäischen Staaten mit entwickelten Sozialsystemen etwa 40 bis 45 v.H. der Sozialausgaben.

Bei den *Gesundheitssystemen* kann man gesetzliche Sicherungssysteme mit Umlagefinanzierung über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge und/oder Steuerfinanzierung sowie private Versicherungssysteme mit (Teil-) Kapitaldeckung über Altersrückstellungen unterscheiden. Ihre Leistungen machen meist etwa 35 bis 40 v.H. der Sozialausgaben aus.

Sowohl die Alterssicherungs- als auch die Gesundheitssysteme sind von der Bevölkerungsentwicklung abhängig. Diese sorgt in absehbarer Zukunft über steigende Altenquotienten dafür, dass die Alters- und Gesundheitssysteme in eine sich verschärfende finanzielle Stresssituation geraten. Der hieraus resultierende Reformdruck ist umso größer, je näher die Systeme dem Bismarck-Modell sind. Im Folgenden werden die absehbaren Probleme der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Sozialen Pflegeversicherung in Deutschland behandelt, der Systeme also, die für das Gros der deutschen Bevölkerung die wichtigsten Alters- und Gesundheitssysteme darstellen. Auf eine Beschreibung der jeweiligen Lage und eine Status-quo-Prognose folgt ein Überblick über Reformfordernisse und Reformvorschläge. Hieran schließt sich eine Erörterung der Frage an, welche tieferen Ursachen dafür verantwortlich sind, dass es Politikern so schwer fällt, für eine nachhaltige Finanzierung der Systeme zu sorgen.

1. LAGE UND STATUS-QUO-PROGNOSE

Die *Gesetzliche Rentenversicherung* (GRV) gehört zusammen mit der Beamtenversorgung, der Alterssicherung der Landwirte und berufsständischen Versorgungswerken zum System der öffentlich-rechtlichen Pflichtversicherungen, das in Deutschland die erste Säule der Alterssicherung bildet und für etwa 80 v.H. der Einkommen von Personen über 65 Jahren sorgt. Die GRV ist der bedeutendste Teil dieses Systems. Ihre Hauptleistungen bestehen aus Rentenzahlungen an Versicherte bei Erwerbsminderung und im Alter sowie an Hinterblie-

bene. Die Höhe der Rente eines Versicherten hängt von der im Laufe des Berufslebens erworbenen Zahl an so genannten Entgeltpunkten ab und von dem so genannten aktuellen Rentenwert. Ein Entgeltpunkt ist der Gegenwert für eine einjährige Zahlung von Beiträgen auf der Basis eines Durchschnittsverdienstes. Der aktuelle Rentenwert beschreibt den Wert eines Entgeltpunktes in einem bestimmten Jahr; er wird jährlich an die Einkommensentwicklung der aktiven Generation im jeweiligen Vorjahr angepasst. Der so genannte Standard- oder Eckrentner ist eine Modellperson, die 45 Jahre lang Beiträge aufgrund eines Durchschnittsgehalts gezahlt und somit 45 Entgeltpunkte erworben hat. Er erhält zur Zeit eine Bruttostandardrente in Höhe von rund 1.180 Euro in West- bzw. 1.030 Euro in Ost-Deutschland. Finanziert wird die GRV über Zwangsbeiträge (rund 74 %) und einen Bundeszuschuss. Da die individuelle Rente von der relativen Höhe der Beiträge abhängt, steigern Beitragszahlungen die zu erwartende Rente. Man „kauft“ also – wenn auch nicht ganz freiwillig – Entgeltpunkte und erwirbt so ein gewisses Äquivalent für seine Beiträge. Die Form der unvollständigen Äquivalenz, die in der GRV realisiert wird, bezeichnet man als Teilhabeäquivalenz: Jeder Versicherte erwirbt in jedem Zeitpunkt durch gleich hohe Beiträge gleichwertige Anrechte auf Rentenleistungen. Da man mit Beitragszahlungen einen Gegenwert erwirbt, hat der Rentenbeitrag – obzwar Zwangsabgabe – nicht den Charakter einer Steuer, d.h. einer Zwangsabgabe ohne spezielle Gegenleistung. Das ist ökonomisch von Bedeutung: Steuern versucht man grundsätzlich auszuweichen,

Zahlungen von Rentenbeiträgen nicht prinzipiell, sondern nur dann, wenn der „Anlageerfolg“ im Vergleich zu alternativen Alterssicherungsmöglichkeiten zu ungünstig wird.

Die Rentenversicherung wird im so genannten Umlageverfahren finanziert, d.h. die laufenden Einnahmen dienen seit einer Reform im Jahre 1957 der Finanzierung der laufenden Renten. Dies bedeutete für die Einführungsgeneration, dass sie eine Rente erhielt, obwohl sie keine Beiträge gezahlt hatte. Es gibt somit keinen Kapitalstock zur Deckung zukünftiger Renten und damit auch keine Einnahmen aus der Anlage von Kapital. Da die zukünftigen Renten statt dessen aus den zukünftigen Beiträgen gezahlt und zukünftige Einkommen insofern wie bei einer (expliziten) Staatsverschuldung vorbelastet werden, bezeichnen Ökonomen die rentenbedingten Vorbelastungen auch als implizite Staatsverschuldung. Der „Anlageerfolg“ der Beiträge eines einzelnen Versicherten hängt unter diesen Umständen von der Lohn- und Bevölkerungsentwicklung und von Änderungen des Leistungsrechts ab, für welche die Politik einen nicht ganz unerheblichen Spielraum hat, obwohl die Anrechte im Prinzip eigentumsrechtlich geschützt sind. Die Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung stellt die Achillesferse der deutschen GRV dar: Der so genannte Alterslastquotient – der Quotient aus der Zahl derjenigen, die 65 und älter sind, und der Zahl

derjenigen im Erwerbsalter zwischen 15 und 64 – steigt nach langer Stagnation in der Vergangenheit in Zukunft aller Voraussicht nach von 22 v.H. im Jahr 2000 (OECD: 21 v.H.) auf 52 v.H. im Jahr 2050 (OECD: 42 v.H.), der so genannte Gesamtlastquotient, der im Zähler auch den in Ausbildung befindlichen Teil der Bevölkerung enthält, von 45 v.H. im Jahr 2000 (OECD: 49 v.H.) auf 77 v.H. im Jahr 2050 (OECD: 72 v.H.). Auf die aktive Generation kommt also ein gewaltiger und im Vergleich zur OECD-Entwicklung überdurchschnittlicher Belastungsanstieg zu, der den schon heute relativ unattraktiven „Anlageerfolg“ von Rentenversicherungsbeiträgen für jüngere Versicherte geradezu abstoßend und Einzahlungen als einen steuerähnlichen Frondienst erscheinen lässt.

Die Dramatik dieses Anstiegs wird besonders deutlich, wenn man sie in Verbindung mit der Entwicklung der *Gesetzlichen Krankenversicherung* (GKV) und der *Sozialen Pflegeversicherung* (SPV) sieht. Die Gesundheitsausgaben sind nämlich ebenfalls altersabhängig (sie erhöhen sich im Seniorenalter geradezu exponentiell) und steigen deshalb mit steigendem Alterslastquotienten ebenfalls deutlich an. Hinzu kommt, dass in der GKV der medizintechnische Fortschritt eine erhebliche Rolle spielt und lebensverlängernd und damit ausgabensteigernd wirkt, und dass die GKV mit Umverteilungsaufgaben belastet ist: Sie verteilt im Prinzip – wenn auch auf wenig durchsichtige Weise – von Gesunden zu Kranken, von Empfängern hoher zu Empfängern niedriger Einkommen, von Alleinstehenden zu Familien und von jungen zu alten Menschen um. All dies führt bei steigendem Alterslastquotienten zu einer Ausgabenexplosion in der GKV. Da auch Pflegeleistungen vor allem im hohen Alter anfallen, alle Mitglieder der GKV

automatisch auch der SPV angehören und das Beitragsrecht der SPV dem der GKV analog ist, wird der Ausgabenanstieg in der GKV von ähnlichen Kostensteigerungen in der SPV begleitet.

Ermittelt man die rechnerischen Beitragssätze, die sich aus den vorstehend geschilderten Zusammenhängen und Entwicklungen beim Rechtsstand 2003 ergeben, kommt man zu einer *Status-quo-Prognose für den Beitragssatz in der Sozialversicherung* (einschließlich der hier nicht besprochenen Arbeitslosenversicherung), der 2050 zwischen 55 v.H. und 65 v.H. der versicherungspflichtigen Entgelte liegt (2003: rund 42 v.H.). Zusammen mit der hohen Steuerbelastung würde solch ein Abgabensatz zu verheerenden Wirkungen führen. Man müsste mit Vielem rechnen: mit anhaltender Arbeitslosigkeit und dadurch bedingter Wachstumschwäche, vermehrter Verlegung von Arbeitsplätzen in das Ausland, Auswanderung, Schwarzarbeit, Ausweichen in (Schein-) Selbstständigkeit, Verringerung von – an sich wohlfahrtsfördernder – Arbeitsteilung durch Rückverlagerung von Tätigkeiten aus der abgabenpflichtigen Erwerbswirtschaft in die nicht abgabenpflichtige Hauswirtschaft (Do-it-yourself vor allem im Bereich von Handwerks- und Hausfrauenarbeiten), Leistungsverweigerung und Verringerung des Arbeitsangebots zu Gunsten von Freizeit sowie mit erheblichen politischen Spannungen zwischen jungen und alten Bürgern.

2.

REFORMFORDERNISSE UND REFORMVORSCHLÄGE

Zur Vermeidung der eben geschilderten Reaktionen muss nach Maßnahmen gesucht werden, welche die Abgabenlast verringern, die auf dem Faktor Arbeit ruht und einen so genannten Abgabenkeil zwischen die Arbeitskosten treibt, mit denen die Arbeitgeber rechnen, und den Arbeitserträgen, die sich aus der Sicht der Arbeitnehmer ergeben. Solche Preisdifferenzen sind es nämlich, die zu den oben genannten Ausweichhandlungen führen und damit eine Verschlechterung der Koordinationsleistung des Preisystems zur Folge haben, das in Marktwirtschaften an die Stelle eines Volkswirtschaftsplans tritt. Zur Verkleinerung des Abgabenkeils sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht und öffentlich oder wenigstens fachöffentlich diskutiert worden.

Mit Bezug auf die **Rentenversicherung** kann man folgende Hauptvorschläge unterscheiden:

Maßnahmen zur Verbesserung der Bevölkerungsentwicklung durch Erhöhung der Geburtenhäufigkeit und/oder der Einwanderung.

Diese Vorschläge müssen als ineffektiv bezeichnet werden, denn man weiß nicht, wie man das generative Verhalten ausreichend stark beeinflussen kann und wie man die erforderliche (Millionen-) Zahl von Einwanderern integrieren könnte. Hinzu kommt, dass eine Erhöhung der Geburtenrate dem Streben vieler Frauen nach Teilhabe am Erwerbsleben widerspricht (die für sich genommen GRV-stabilisierend wirkt) und dass es nicht auf den bloßen Zuwachs an Menschen ankommt, sondern dass produktive Menschen gesucht sind und damit

erhebliche Investitionen in Ausbildungs- und Integrationsaktivitäten getätigt werden müssten.

Gute Erfolge verspricht dagegen eine Verlängerung der tatsächlichen Lebensarbeitszeit, weil sie die Beitragsperiode verlängert und die Auszahlungsperiode verkürzt. Eine solche Maßnahme würde der Tatsache Rechnung tragen, dass bei Einführung der GRV meist nur noch für eine Restlebenszeit von einem Jahr Rente gezahlt werden musste, während heute angesichts des tatsächlichen Verrentungsalters und der Restlebenszeit sehr häufig Leistungen für 20 Jahre erforderlich sind. Auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit hat freilich ihren Preis: Abgesehen von der Nutzeneinbuße, die viele mit dieser Arbeitszeitverlängerung verbinden, müssten Einrichtungen zur Weiterqualifizierung im Sinne eines lebenslangen Lernens geschaffen werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Attraktivität der GRV aus der Sicht der Jüngeren bestünde darin, die Lastenverteilung zwischen den Generationen durch Einführung eines Verteilungsmechanismus (wie z.B. des so genannten Nachhaltigkeitsfaktors) so zu verändern, dass zwar das zukünftige Rentenniveau im Vergleich zum Status quo sinkt, gleichzeitig aber der Anstieg des Beitragssatzes vermindert oder sogar verhindert wird. Dies würde es erforderlich machen, private Zusatzvorsorge zu betreiben, also die dritte Säule der Versorgung zu stärken. Die Kapitalfondierungs-

quote der Altersversorgung insgesamt (d.h. der Summe der Beiträge aller drei Säulen) würde damit erhöht. Das hätte aus der Sicht der Jüngeren zwei Vorteile: Der „Anlageerfolg“ ihrer Gesamtbeiträge würde erstens verbessert, und es würde zweitens erleichtert, von der Möglichkeit einer internationalen Diversifizierung der Anlagen zu profitieren. Letztere erscheint attraktiv, weil die Altersentwicklung in den Ländern der Welt und vor allem in den OECD-Ländern zeitlich unterschiedlich verläuft, wenn der Alterslastquotient tendenziell auch überall steigt. Die internationalen Kapitalmärkte können somit durch Anlageverlagerungen für einen intertemporalen Belastungsausgleich sorgen. Ein drittes Vorteil, der einer verstärkten Kapitalfundierung oft nachgesagt wird – das Einschwenken auf einen höheren Wachstumspfad, – ist dagegen theoretisch strittig und empirisch (jedenfalls bisher noch) nicht nachweisbar.

Die Erhöhung der Kapitalfundierung der Altersversicherung insgesamt könnte im Prinzip auch dadurch erreicht werden, dass man in der GRV selbst wieder zu einer Teil-Kapitalfundierung zurückkehrt (wie sie vor 1957 bestand). Eine noch weitergehende Veränderung dieser Art wäre der Übergang zu einer Grundrente: Die erste Säule der Alterssicherung würde hierbei im Zuge einer Annäherung an das Beveridge-System auf die Absicherung eines Mindestniveaus reduziert; alles weitere bliebe vor allem der kapitalgedeckten dritten Säule überlassen. Hierbei müsste man allerdings bedenken, dass eine stärkere Kapitalfundierung zwar die oben geschilderten Vorteile aufweist, dass sie allerdings auch mit spezifischen Risiken belastet ist. Diese können hier nicht im einzelnen erläutert werden; die Unseriosität mancher Anlageangebote, Spekulationsblasen auf Anlagemärkten

oder eine Kapitalvernichtung durch Kriege und Inflationen dürften als Beispiele aber unmittelbar einsichtig sein. Die meisten Ökonomen plädieren aufgrund der unterschiedlichen Risiken, denen Umlage- und Kapitaldeckungssysteme trotzen können, für eine Mischung aus beiden Systemen. Bei der Grundrentenlösung könnte der optimale Kapitaldeckungsanteil bereits überschritten sein.

Eine Beitragssatzsenkung könnte schließlich auch dadurch erzielt werden, dass man die Beitragsbemessungsgrundlage der GRV verbreitert, und zwar in Bezug auf die abgabepflichtigen Einkunftsarten (z.B. Einbeziehung von Kapitaleinkünften) und/oder in Bezug auf die pflichtigen Personengruppen (vor allem Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen) bis hin zur Volksversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenzen. Auch dies kann als eine Annäherung an das Beveridge-System angesehen werden, denn bei einer konsequenten Beschreitung dieses Weges entstünde eine Beitragsbemessungsgrundlage, die der einer zweiten (proportionalen) Einkommensteuer gleicht. In Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung würde dies allerdings die Äquivalenzbeziehung zwischen Beitragszahlung und Rentenhöhe vermindern, was per se wieder mit Fehlanreizen verbunden wäre. Wollte man dies vermeiden, käme die Ausweitung der Bemessungsgrundlage einer Erhöhung der impliziten Staatsverschuldung

gleich, denn den anfänglichen Zusatzeinnahmen der Rentenversicherung entsprächen dann höhere Rentenzahlungen in der Zukunft. Hinzu kommt, dass vor allem die Einbeziehung Selbstständiger die Kapitalfundierung des Gesamtsystems der Alterssicherung schwächen würde (Selbstständige versorgen sich bisher überwiegend kapitalfundiert) und dass sich bei der Einbeziehung von Beamten sowie von Angehörigen berufsständischer Versorgungseinrichtungen äußerst schwierige Übergangsprobleme ergäben.

Für die **Krankenversicherung** existieren folgende Haupt-Reformvorschläge:

Lösung der Höhe der GKV-Beiträge von der Einkommenshöhe (und damit Entlastung des Faktors Arbeit) und Orientierung am (z.B. durchschnittlichen) Risiko der Versicherten.

Hintergrund dieses Entkopplungsvorschlags ist die Tatsache, dass Krankengeldzahlungen heute – anders als im 19. Jahrhundert – u. a. aufgrund von Lohnfortzahlungspflichten der Arbeitgeber nur noch einen sehr geringen Anteil der GKV-Ausgaben ausmachen. Diese haben deshalb ihre Einkommensabhängigkeit weitgehend verloren und hängen fast nur noch von den eigentlichen Krankheitskosten ab. Der Vorschlag wird meistens damit gekoppelt, auch die formale Beteiligung der Arbeitgeber am GRV-Beitrag zu streichen und die Bruttolöhne entsprechend zu erhöhen. Dies wäre für die Arbeitgeber jedenfalls anfänglich kostenneutral, bei den Arbeitnehmern müsste – wenn auch hier Neutralität verlangt wird – eine Anpassung der Einkommensteuer vorgenommen werden. Der Entkopplungsvorschlag hätte neben der Entlastung des Faktors Arbeit und der damit verbundenen Lockerung einer wichtigen Beschäftigungsbremse zur Folge, dass

Kostenerhöhungen in der GKV nicht automatisch entweder auf die Arbeitskosten durchschlagen oder Deckelungsmaßnahmen im Gesundheitswesen erforderlich werden lassen. Für die Bezieher niedriger Einkommen, denen die Zahlung der „Kopfpauschalen“ oder „Gesundheitsprämien“ nicht zugemutet werden kann, müssen steuerfinanzierte Transferzahlungen vorgesehen werden.

Verlagerung von Umverteilungselementen aus der GKV in das Steuer-Transfer-System.

Dieser Vorschlag, der mit dem Entkopplungsvorschlag kombinierbar ist, würde die GKV von unsystematischen Umverteilungselementen entlasten. Er beruht auf der Erkenntnis, dass es technisch nahezu unmöglich ist, mehrere Umverteilungssysteme (hier das normale System von steuerfinanzierten Spezialtransfers für bestimmte Bevölkerungsgruppen und das nur für Mitglieder gültige Umverteilungssystem innerhalb der GKV) miteinander zu kombinieren, ohne erhöhte Transaktionskosten sowie Mitnahmeeffekte einerseits und Unterversorgungseffekte andererseits in Kauf nehmen zu müssen.

Beschränkung des Leistungskataloges der GKV auf einen medizinisch notwendigen Grundleistungskatalog.

Bei diesem Vorschlag, der ebenfalls mit dem Entkopplungsvorschlag kombinierbar ist, müssten alle weitergehenden Leistungen privat

versichert werden. Verfolgt man diese Möglichkeit konsequent, könnte man für den Grundleistungskatalog auch eine Versicherungspflicht einführen, die mit einem Kontrahierungszwang auf Seiten der Versicherungsanbieter kombiniert wird (kein Ausschluss von schlechten Risiken), und den Versicherten die Wahl des Versicherers freistellen. Das liefe de facto auf eine Privatisierung der Krankenkassen als Versicherungsunternehmen und eine Liberalisierung des Versicherungsmarktes hinaus, auf dem private oder wenigstens privat-rechtlich organisierte Unternehmen dann wie z.B. auf dem Markt für Kfz-Versicherungen untereinander im Wettbewerb stünden. Diese Lösung hätte den großen Vorteil, dass sie sehr gut mit einer stärker wettbewerblich organisierten Struktur des Marktes für Gesundheitsleistungen kombiniert werden könnte, der heute noch unter ineffizienten Regulierungen und mangelnder Konkurrenz leidet.

Einführung einer Teil-Kapitalfundierung auch in der GKV.

Wie bereits angedeutet, kann dies dadurch erreicht werden, dass Alters-Rückstellungen gebildet werden. Der Nachteil dieser Methode bestünde darin, dass man bisher kein befriedigendes Verfahren kennt, die Rückstellungen individuell „portabel“ zu machen, d.h. zu verhindern, dass ein Versicherungswechsel und damit Wettbewerb unter Versicherungen (einschließlich von privatrechtlich organisierten Nachfolgeunternehmen der bisherigen Träger der GKV) faktisch unmöglich gemacht wird. Viele Ökonomen plädieren deshalb dafür, die stärkere Kapitalfundierung des Systems der sozialen Sicherung der Rentenversicherung zu überlassen und im Krankenversicherungsbereich vorrangig nach Möglichkeiten zur Intensivierung des Wettbewerbs zu suchen.

Möglich wäre eine Kapitalfundierung in der SPV. Trotz eindringlicher Warnungen aus der Wissenschaft hat man sich bei deren Einführung für eine Umlagefinanzierung nach dem Muster der GKV entschieden und damit die Zukunftsprobleme weiter verschärft (hierauf hatte der Wissenschaftliche Beirat beim BMF den seinerzeitigen Bundesfinanzminister in einem offenen Brief 1993 ausdrücklich hingewiesen). Es ist nicht einfach, diese Entscheidung zurückzunehmen, aber es wäre immerhin möglich.

Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die GKV-Beiträge durch Einbeziehung weiterer Einkommensarten und/oder weiterer Personenkreise bis hin zur öffentlich-rechtlichen (Zwangs-) Volksversicherung im Sinne einer „Bürgerversicherung“.

Bei dieser Methode würden private Versicherungen auf den Bereich von Zusatzversicherungen zur Grundversicherung verwiesen. Es gäbe dann nur einen sehr beschränkten Wettbewerb zwischen den öffentlich-rechtlichen Trägern der GKV. Aller Erfahrung nach würde die vorübergehende Beseitigung von Finanzierungsengpässen, die sich auf diese Weise erreichen ließe, dazu führen, dass die sehr einflussreiche Lobby im Bereich des Gesundheitswesens weitere Leistungsausweitungen durchsetzt, weil der Widerstand dagegen dadurch gemildert wird, dass sich die Kosten auf sehr viele Schultern verteilen. Außerdem haben öffentlich-rechtliche Träger bisher stets dazu geneigt, ihre eigene Tätigkeit planwirtschaftlich zu gestalten und den nachgeordneten Bereich (hier den Bereich der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen) kartellartig zu organisieren und auf diese Weise der Ineffizienz Tür und Tor zu öffnen.

3.

OBJEKTIVE UND MACHPOLITISCHE REFORMHEMMNISSE

Schaut man sich die politisch bisher ergriffenen und ins Auge gefassten Maßnahmen an – einen Überblick darüber geben z.B. das Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrats und der Bericht der sogenannten Rürup-Kommission –, so gelangt man zu folgendem Ergebnis: Es sind durchaus Maßnahmen ergriffen worden und weitere geplant (Stichworte: Agenda 2010, Riester-Rente, Nachhaltigkeitsfaktor, Diskussion um Kopfprämien versus Bürgerversicherung). Im Vergleich zum Umfang der erforderlichen Maßnahmen hat man jedoch den Eindruck, dass sich die Politiker nur in Trippelschritten und noch dazu nach dem Muster der Echternacher Springprozedur bewegen und dass Fragen der richtigen Anreize (welche die Größe des verteilbaren Kuchens bestimmen) zu Gunsten von Verteilungsfragen vernachlässigt werden (man verhält sich im politischen System so, als ob ein größeres Stück eines kleineren Kuchens einem kleineren Stück eines größeren Kuchens auch dann vorzuziehen sei, wenn letzteres absolut größer ist). Sucht man nach Gründen für ein solches Verhalten, stößt man auf objektive Reformhemmnisse einerseits, die auch rein gemeinwohlorientierten und prinzipiell reformbereiten Staatsmännern unter den Politikern das Leben schwer machen würden, und machtpolitische Reformhemmnisse andererseits, die aus opportunistischen Kalkülen resultieren.

Objektive Reformhemmnisse ergeben sich aus der Natur des Problems und aus menschlichen Verhaltensdispositionen:

Das Reformproblem ist so geartet, dass man an sich ein Paket aus Reformmaßnahmen schnüren müsste, das verteilungspolitisch ausgewogen ist – und zwar innerhalb der Generationen wie auch zwischen den Generationen – und das von der bisherigen lohnbezogenen Finanzierung der Sozialversicherung weg zu einer Finanzierung führt, die deutlich weniger Ausweichhandlungen provoziert. Solch ein Paket zu schnüren, würde – politisch gesprochen – aber einen „großen Schritt“ darstellen, der noch dazu als irreversibel angesehen werden müsste, denn die Finanzierung der Sozialversicherung muss auf Dauer angelegt sein und kann nicht immer wieder geändert werden. Solch eine Problemstruktur widerspricht dem normalen politischen Verhalten. Dieses ist nämlich – und das mit Recht – darauf gerichtet, kleinschrittige und reversible Entscheidungen zu fällen, um anhand von Reaktionen darauf kontrollieren zu können, ob man sich in einer wenig berechenbaren Welt in der richtigen Richtung bewegt.

Auch die Verhaltensdispositionen der Wahlbürger sind den anstehenden Reformproblemen nicht angemessen. Das Normalverhalten einer Population von Menschen auf Märkten lässt sich gut – d.h. ohne wesentliche systematische Fehler – mit der so genannten Homo-oeco-

nomicus-Hypothese prognostizieren, die ein rationales Informations- und Entscheidungsverhalten unterstellt und von Nutzen- bzw. Gewinnmaximierung unter Nebenbedingungen ausgeht. Bei Entscheidungen, welche die Langfristprobleme der Sozialversicherung betreffen, macht sich nun aber bemerkbar, dass die Homo-oeconomicus-Hypothese mit einem systematischen Fehler behaftet ist, der nur beim Kurzfristverhalten auf Märkten vernachlässigt werden kann: Wir Menschen sind – so ein einhelliges Ergebnis der Ethologen, Soziobiologen und Anthropologen – verhaltensmäßig auf das Leben in einer Gruppe von Jägern und Sammlern konditioniert, die mit kurzfristig auftretenden Gefahren fertig werden müssen und sich dabei gegenseitig unterstützen. Das führt bei Langfristentscheidungen im Sozialbereich zu zwei Abweichungen von den Verhaltensprognosen der Homo-oeconomicus-Hypothese: Es gibt eine unbewusste Neigung, die Bedeutung langfristiger Sicherungsmaßnahmen zu unterschätzen, und es gibt ein „moralisches Gefühl“, das auf Unterstützung der „Armen“ unter den Zeitgenossen drängt. Von der Unterschätzung langfristiger Sicherungsprobleme können alle Anlage- und Rentenberater ein Lied singen. Auch die Tatsache, dass eine große Mehrheit der Bürger für eine zwangsweise Absicherung von Alters- und Gesundheitsrisiken plädiert, lässt sich als Beleg für die Richtigkeit dieser These deuten (staatlicher Zwang als Methode der Selbstbindung, d.h. als Schutz gegen die Tendenz zur Überschätzung der Dringlichkeit des Gegenwartskonsums). Vom „moralischen Gefühl“ der Menschen handelte schon das erste Buch eines Stammvaters der Nationalökonomie (die „Theory of Moral Sentiments“ von Adam Smith). Es zeigt sich empirisch in der Bewährung einer Hypothese, die als „Ethical-voter-Hypothese“ bezeichnet wird und

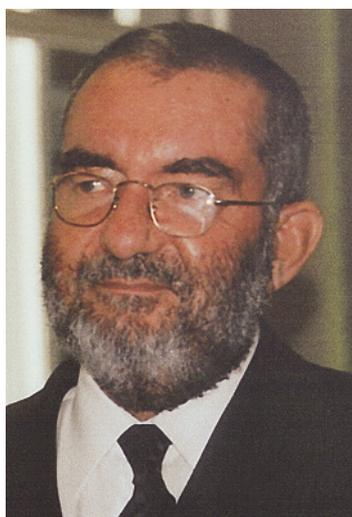
vorhersagt, dass auch diejenigen Wähler eine „soziale“ Politik befürworten, die selbst davon gar nicht profitieren.

Die objektiven Reformhemmnisse haben zur Folge, dass die Politiker Entscheidungen zum einen gegen Fehleinschätzungen und moralische Neigungen bei den Wählern treffen müssten. Zum anderen müssen sie gegen Verhaltensbereitschaften verstoßen, die sie selbst im Zuge ihres politischen Sozialisationsprozesses erworben haben, wenn sie umfassende Reformpakete schnüren und damit „große“ und irreversible Schritte tun wollten. Bleiben sie aber bei ihren kleinen Schritten, sind diese Einzelschritte objektiv verteilungspolitisch nicht ausgewogen. Beides zusammen führt dazu, dass mit jedem weiteren Schritt kumulativ immer neue Wählergruppen vergrätzt werden.

Die machtpolitischen Reformhemmnisse ergeben sich aus der Tendenz von Politikern, die Gegenwartorientierung der Bürger und ihr „moralisches Gefühl“ zu Zwecken der Herrschaftssicherung auszubuten. „Brot und Spiele“ – diese Art von Sozialpolitik war schon in der Antike ein Herrschaftsinstrument (man kaufte Stimmen vor allem – aber nicht nur – der armen Proletarier), und ein ähnliches Motiv hat an der Wiege der Sozialversicherung der Moderne gestanden: Es ist historisch völlig unbestritten, dass Bismarcks Sozialreform im Zusammenhang mit seinen Sozialistengesetzen gesehen

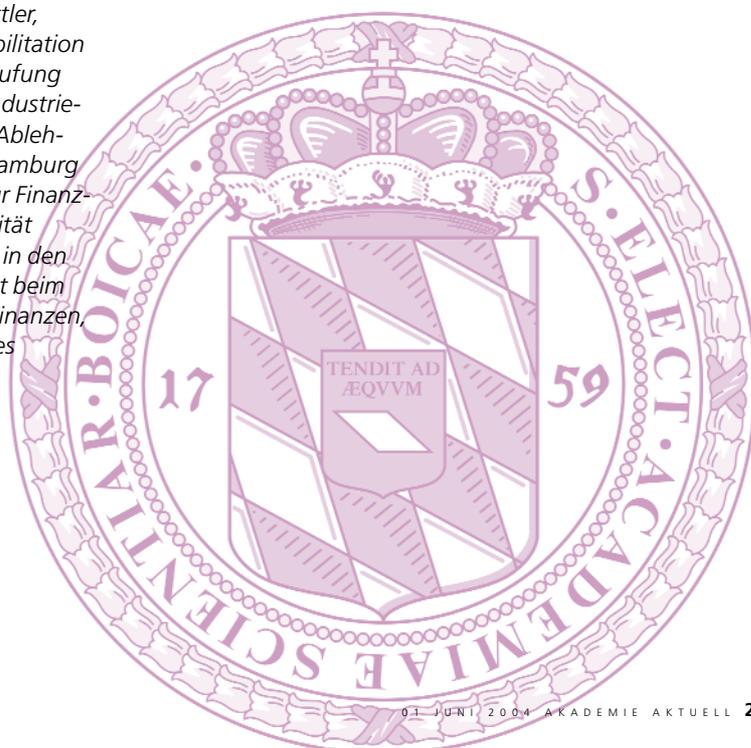
werden muss, als eine Kombination von Zuckerbrot und Peitsche nämlich zur Bekämpfung revolutionärer Tendenzen. Verallgemeinert kann man sagen, dass Politiker aus wahltaktischen Gründen in „wirtschaftlich guten Zeiten“ zu einem sozialpolitischen Geschenk Wettlauf neigen, dass sie in „wirtschaftlich schlechten Zeiten“ nur schwer zur Zurücknahme von einmal gewährten Wohltaten zu bewegen sind und dass sie noch dazu manchmal mit Krisen konfrontiert werden (etwa nach Kriegen oder nach der Wiedervereinigung), die einen Anstieg sozialer Ausgaben unvermeidlich erscheinen lassen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass man bisher in allen demokratischen Staaten längerfristig einen trendmäßigen Anstieg der Sozialausgabenquote beobachten konnte, obwohl die Fähigkeit zur Selbstvorsorge generell gestiegen ist. Hinzu kommt, dass das Abstoppen einer solchen Entwicklung politisch auch deshalb vertrackt ist, weil sich eine reformfeindliche Dilemmastruktur ergibt: Die politischen Kosten (Verluste von Wahlstimmen) fallen in der gegenwärtigen Legislaturperiode an, der Reformnutzen ergibt sich dagegen objektiv in der Zukunft, aber dann haben die Wähler wahrscheinlich schon wieder vergessen, wem sie diesen Nutzen zu verdanken haben. Dass Regierungen zum Hinausschieben von Reformen neigen und Oppositionsparteien es bei reichlich wolkigen Reformforderungen belassen, erscheint unter diesen Umständen nachvollziehbar; es hat aber die fatale Konsequenz, dass

eine Heilung der Systemkrise der Sozialversicherung aufgrund von vertaner Zeit von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Oder etwas drastischer formuliert: Politisch ist eine Reform des Systems der Alters- und Gesundheitssicherung nicht nur eine Herkulesaufgabe, sondern noch dazu ein Himmelfahrtskommando; deshalb besteht die ernsthafte Gefahr, dass die Systeme nicht schnell und ausreichend genug reformiert werden und eines Tages keinen hinreichenden Schutz mehr bieten können.



WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER
INSTITUT FÜR FINANZWISSENSCHAFT

Prof. Dr. Heinz Grosseckler, Promotion 1972 und Habilitation 1975 in Mainz, 1975 Berufung auf einen Lehrstuhl für Industrieökonomik, 1978 – nach Ablehnung eines Rufes nach Hamburg – Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft der Universität Münster, 1989 Berufung in den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, seit 2003 Vorsitzender des Beirats.

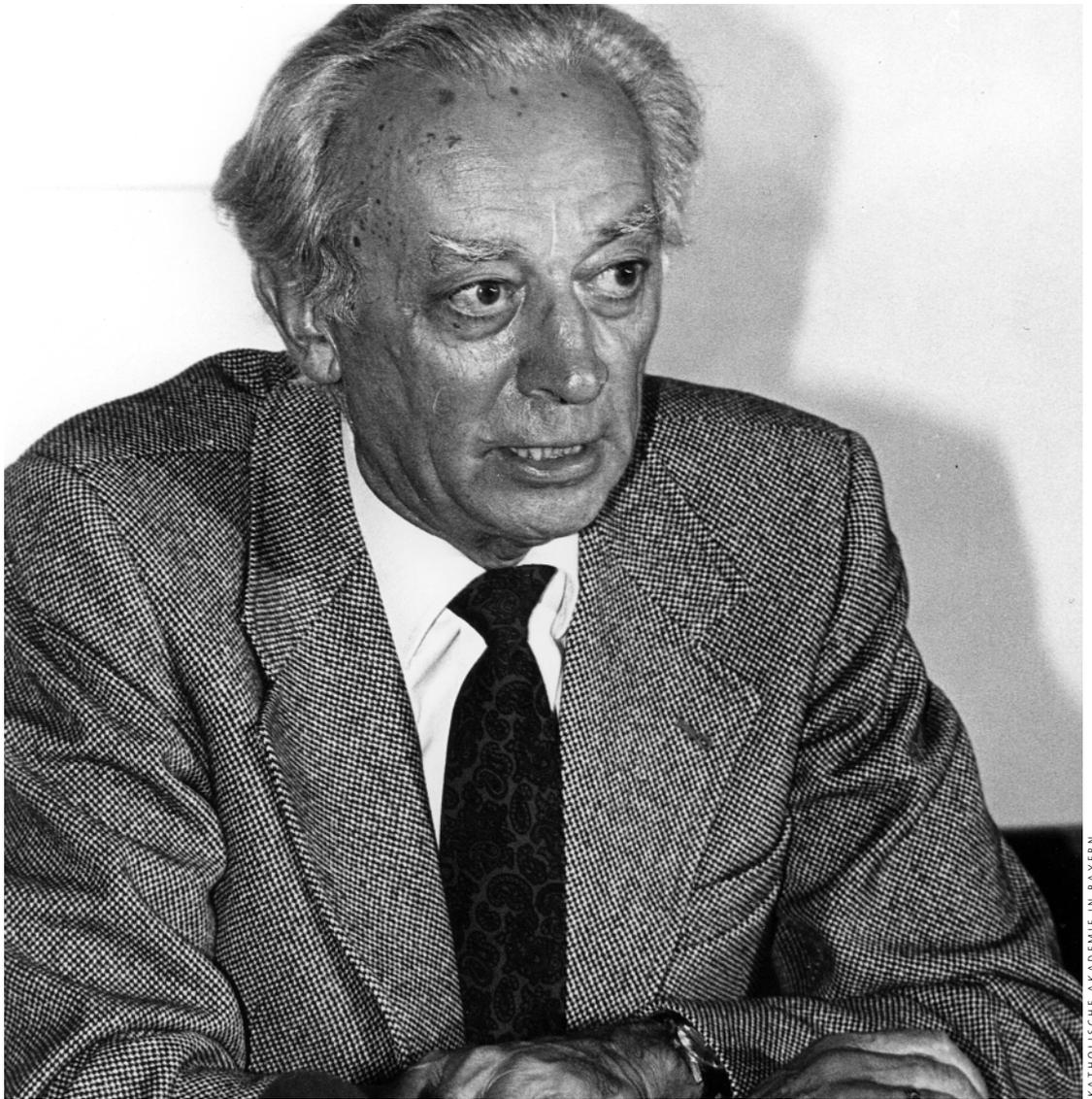




NACHRUF

Hermann Krings

DER PHILOSOPH DER FREIHEIT VERSTARB IM FEBRUAR DIESES JAHRES HOCHBETAGT IN MÜNCHEN



KATHOLISCHE AKADEMIE IN BAYERN

VON JÖRG JANTZEN

Auch dem Menschen muß ein Prinzip zugestanden werden, das außer und über der Welt ist, durch das er eine Mitwissenschaft der Schöpfung hat“, so hat Krings einmal Schelling

zitiert und damit zugleich auf das durchgehende Motiv seines eigenen Denkens hingewiesen. Es ist auf Transzendenz bezogen, und zwar insofern es eben den Sachverhalt der Mitwissenschaft zu denken unternimmt.

In seiner Münchner Dissertation von 1938 („Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee“, 1941, 1982) bestimmt Krings das philosophische Wissen als Einsicht in die Ordnung des Seienden; es erschließt



eine Struktur, die aller Gegenständlichkeit und allem gegenständlichen Wissen vorangeht, und nimmt damit den Blick auf das Ganze des Seienden in Anspruch; sie sieht das Seiende als Geschaffenes. „Omnia in mensura et numero et pondere fecisti“ („Alles hast du nach Maß und Zahl und Gewicht gemacht“, Sap. 11,21). Krings erkennt in dem biblischen, eben auf Schöpfung abstellenden Satz den eigentlichen Ursprungsort des abendländischen Denkens von Ordnung. Es denkt die Bedingung, unter der das Seiende als solches steht.

In der Habilitationsschrift von 1951 („Fragen und Aufgaben der Ontologie“, Tübingen 1954) setzt Krings sich mit den zeitgenössischen philosophischen Strömungen von Existenz- und Wesensphilosophie auseinander. Er sieht in ihnen die Grundstellung des nachmetaphysischen Denkens wirksam, das den Menschen zweifach bezieht: auf sich selbst oder auf das von ihm Unterschiedene, auf Freiheit oder auf Natur. Beides führt in die Unwahrheit. Im Rückgriff auf Schelling erinnert Krings dagegen an den Sachverhalt der Lauterkeit – das ist die Konstitution und das Durchhalten von Wahrheit als einem Seienden. Es ist zumal die Lauterkeit eines Daseins, d.h. eines Subjekts, die Wahrhaftigkeit eines Lebens, die Krings zur Sprache bringt und einfordert (vor dem unausgesprochenen Hintergrund des nationalsozialistischen Einbruchs in die zivile Ordnung). So ergibt sich als Aufgabe der Ontologie die kritische und kathartische Erinnerung an Lauterkeit, d.h. an eine ursprüngliche als Übereinkunft von Subjekt und Objekt, von Ich und Welt, von Freiheit und Natur bestehende Existenz.

Aber solche Existenz kann nicht anders gedacht werden als eine Existenz, die von sich weiß. Der Sachverhalt der Lauterkeit ver-

gegenwärtigt die prekäre Stellung des nachmetaphysischen Denkens: Es will einen Anfang finden, der ihm zuvorliegt, aber eben doch sein Anfang und d.h. gewusst ist. Hier liegt das Problem der „Mitwissenschaft“. Mit ihm tritt an die Stelle der alten Frage, was das Seiende ist, die Frage, wie das Denken sich seiner selbst als ein unbedingt Gewisses versichern kann. Das Methodenproblem transformiert die prima philosophia. Krings hält gleichwohl an ihr fest.

In den nach der Habilitation verfassten Schriften sieht er die transzendente Selbstbegründung des Denkens zwar als die einzig mögliche, aber doch auch fragwürdige Antwort auf das Methodenproblem. Denn der Ausweis eines transzendentalen Ich, das dem empirischen Ich als Bedingung gleichsam vorgelagert ist, ist noch immer eine Operation der Vernunft und nicht deren Anfang. Krings spricht einmal bezeichnenderweise von der „Einheit von Logik und Metaphysik“, um zu fragen: „Kann die transzendente oder phänomenologische Philosophie ohne die Transzendenz überhaupt in Gang kommen?“ Krings macht der Transzendentalphilosophie gleichsam den Vorwurf, mit der Voraussetzung einer zu sich selbst, d.h. zu ihrem Anfang gekommenen Vernunft Transzendenz als Grund verschwinden zu lassen. Indessen: „Das Wesen der Vernunft erfordert die Ermöglichung der Transzendentalphilosophie aus einer Philosophie der Transzendenz.“

In seinem Hauptwerk „Transzendente Logik“ (München 1964) unternimmt Krings endlich den Versuch, innerhalb einer transzendentalen Begründung von Erkenntnis eine auf Transzendenz verweisende Struktur festzuhalten. Die

Begründung bzw. Reflexion von Erkenntnis muss selbst als Erkenntnis begriffen werden, und zwar als eine solche, die alles gegenständliche Erkennen transzendiert. Krings spricht von „reflexer Transzendenz“. Sie ist Gründungsakt („transzendente Aktualität“); mit ihrem Begriff denkt Krings Gewissheit, d.h. Wahrheit des Gewussten und des Wissenden. Das ist der Sachverhalt der Lauterkeit, über den die Habilitationsschrift handelte.

Nach 1964 hat Krings sich der praktischen Philosophie zugewendet. Im Mittelpunkt seiner zahlreichen Arbeiten (gesammelt in „System und Freiheit“, Freiburg-München 1980) steht der Begriff der Freiheit, genauer der Begriff der praktischen, der Moralität konstituierenden (Willens-) Freiheit. Krings analysiert den Akt der praktischen Freiheit als Affirmation (bzw. Setzung) einer Regel und eines Adressaten der Regel. Ein der Affirmation vorrangiges Subjekt läßt sich indessen nicht denken, und insofern muss die Affirmation auch und prinzipiell als Gründungsakt des Subjekts begriffen werden. Er bedeutet mit einem Ausdruck Kants (KrV B 472 ff.) transzendente Freiheit, denn wir denken mit ihm die Bedingung praktischer Freiheit bzw. wenn wir diese als Regelsetzung auffassen, eine Regel schlechthin, die als das Apriori jedweder praktischen Regelsetzung gedacht werden muss.

Transzendente Freiheit ist ein Konstruktionsbegriff. Aus ihm folgen weder bestimmte Handlungsziele noch -regeln, so dass er folgenlos scheint. Insofern ergab sich die Debatte mit handlungstheoretischen Positionen und insbesondere denen von Apel und Habermas. Krings nimmt ihnen gegenüber eine Radikalisierung der Fragestellung in Anspruch. Sie geht noch hinter jene Regeln zurück, die nach Apel und Habermas die Kommunikations-

gemeinschaft begründen sollen. „Gefordert ist die Konstruktion der Regel“, so Krings. Das ist ein wesentlich formaler Ansatz; aber mit dem Rekurs auf einen logisch zu erschließenden Akt jenseits der praktischen Freiheit wird nun auch ein Unbedingtes in Anschlag gebracht. Auf die Frage, was durch den Begriff der transzendentalen Freiheit gewonnen wird, hat Krings auf die Möglichkeit hingewiesen, die Frage nach Gut und Böse zu stellen, und darauf, dass sie einen Begriff von Gott gibt – den Begriff eines unüberbietbaren Aktes, einer Affirmation schlechthin. Krings nimmt damit frühere Grundgedanken und zugleich die Auseinandersetzung mit Schelling wieder auf.

Krings und die Weiße Rose

1934 begann Krings das Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie in Bonn, 1936 ging er an die Universität München, wohin der Bonner Philosoph Fritz von Rintelen, Krings späterer Doktorvater, berufen worden war.

In München gehörte Krings, aus der katholischen Jugendbewegung stammend, zur Gruppe um Fritz Leist, die Kontakte zum Kreis der „Weißen Rose“ um die Geschwister Scholl unterhielt. Mit Willi Graf war er seit 1936 befreundet. In einem Gedenkvortrag hat er 1983 den Münchner Widerstand gegen den nazistischen Ungeist und Terror gewürdigt: „Die Weiße Rose ist ein Zeichen. – Ein Zeichen, der Hoffnung. Es verbürgt, dass, wenn wir mit unserem menschlichen Tun am Ende sind, ein anderes Handeln möglich ist – ein Handeln, das unantastbar und unvergänglich ist.“

Wissenschaftliche Karriere

Nach der Habilitation gehörte Krings dem Philosophischen Seminar der Universität München zunächst als Privatdozent, dann als

apl. Professor an. In dieser Zeit war er vielfältig wirksam: Als Vorsitzender der Filmbewertungsstelle der Länder (1956-1959), als Geschäftsführer der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie (1957-1960), als Mitglied der Leitung der Katholischen Akademie in Bayern (1957-1960) und nicht zuletzt auch als dramaturgischer Berater am Münchner Staatsschauspiel. 1960 wurde Krings als ordentlicher Professor an die Universität des Saarlandes in Saarbrücken berufen, deren Rektor und Prorektor er in den Jahren von 1965 bis 1968 war. 1968 wurde Krings als Nachfolger von Helmut Kuhn auf den Lehrstuhl für Philosophie II an die Universität München berufen. Neben seiner universitären Tätigkeit hat sich Krings öffentlich außergewöhnlich engagiert. 1966 wurde er Mitglied des Deutschen Bildungsrats, war von 1970 bis 1975 (d.h. bis zur Auflösung des Bildungsrats) der Vorsitzende der Bildungskommission, deren Gutachten und Empfehlungen die Bildungsreformdebatte ganz erheblich beeinflussten. Von 1970 bis 1978 leitete Krings die philosophische Sektion der Görres-Gesellschaft. 1971 wurde er Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der Katholischen Akademie in Bayern, seit 1978 gehörte er ihrer Leitung an. 1973 wurde Krings Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und als Nachfolger von Alois Dempf Vorsitzender der Kommission zur Herausgabe der Schriften von Schelling bis 2002. Die Berufung besaß eine innere Folgerichtigkeit, denn an Schelling hatte Krings sich früh orientiert (um in den späteren Beiträgen zum Verhältnis von Schelling und Hegel, 1977, zum Begriff der Konstruktion, 1982, zum Begriff der Natur als Subjekt, 1985, zur Konstruktion der Materie, 1994,

bedeutende Beiträge zur Schelling-Forschung zu geben).

Schelling Ausgabe

Die Institutionalisierung der Historisch-kritischen Schelling-Ausgabe, die in ihrer personellen und sachlichen Ausstattung zu den größeren geisteswissenschaftlichen Editions- und Forschungsvorhaben im Fach Philosophie gehört, ist wesentlich Krings zu verdanken. Nach der 1979 erfolgten Emeritierung war Krings vor allem auch als Generalsekretär der Görres-Gesellschaft (1979-1991) und als Redaktionsleiter der 7. Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft tätig; die Herausgabe des Lexikons, für das er selbst eine stattliche Reihe von bedeutenden Artikeln verfasste, gehört zu den bedeutendsten Leistungen von Krings. Zuvor hatte er bereits zusammen mit H.M. Baumgartner und Chr. Wild das in mancher Hinsicht programmatische „Handbuch philosophischer Grundbegriffe“ herausgegeben (München 1973-74).

Ehrungen

Krings wissenschaftliche und öffentliche Arbeit ist vielfach gewürdigt worden. 1973 wurde ihm das Große Verdienstkreuz des Bundesverdienstordens verliehen. 1988 wurde er zum Ehrenmitglied der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie ernannt. 1989 berief ihn die Accademia Nazionale dei Lincei (Roma) zum Auswärtigen Mitglied. 1992 verlieh ihm die Görres-Gesellschaft ihren Ehrenring. Im selben Jahr wurde Krings Ehrenmitglied der Internationalen Schelling-Gesellschaft. 1994 wurde ihm der Bayerische Verdienstorden verliehen. Im selben Jahr verlieh ihm die Katholische Theologische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen den Titel eines Doktors honoris causa.



GRUNDSTEINLEGUNG

Neubau für das Leibniz-Rechenzentrum in Garching

DER GRUNDSTEIN FÜR DEN NEUBAU DES LEIBNIZ-RECHENZENTRUMS DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (LRZ) AUF DEM FORSCHUNGSCAMPUS IN GARCHING BEI MÜNCHEN IST GELEGT

VON JULIA MÜLLER

Am 26. März 2004 war es soweit: Der Grundstein für den Neubau des Leibniz-Rechenzentrums – ein recht unscheinbarer Betonquader – wurde symbolträchtig befüllt (u.a. mit einem Computerchip, einer überregionalen und einer regionalen Zeitung des Tages und einem Päckchen Leibniz-Kekse, damit die Archäologen, die das Rechenzentrum eines fernen Tages ausgraben, gleich etwas zu knabbern haben), anschließend hermetisch verschlossen und auf dem auf dem Baugelände am Forschungscampus in Garching per Kran abgeseht. Fertiggestellt wird das Gebäude voraussichtlich Ende 2005/Anfang 2006. Die Kosten von 42 Mio. Euro tragen je zur Hälfte der Bund und der Freistaat Bayern. Der Neubau wurde nötig, weil das Raumangebot und die Infrastrukturvoraussetzungen für den neuen Höchstleistungsrechner am derzeitigen Standort des LRZ in der Barer Straße nicht mehr ausreichen. Der neue „Super-Computer“ wird 15- bis 20-mal leistungsfähiger als der derzeitige Höchstleistungsrechner des LRZ sein und weltweit wahrscheinlich zu den zehn leistungsstärksten Rechnern gehören.

Zur Architektur

Der LRZ-Neubau ist in drei große Bereiche unterteilt:

- 1 Ein großer, markanter, würfelförmiger Trakt (Kantenlänge 35m) zur Aufnahme des Höchstleistungsrechners, der Netzknotenrechner, aller anderen Rechner und Server und der umfangreichen Datenarchive sowie der aufwändigen technischen Infrastruktur zur Elektrizitätsversorgung und Kühlung. Hier gelten erhöhte Sicherheitsansprüche und es wird keinen Publikumsverkehr geben.
- 2 Ein Institutsbereich mit den Arbeitsräumen der Mitarbeiter. In diesem Bereich wird es mit Ausnahme des Erdgeschosses einen geringen Publikumsverkehr geben.
- 3 Ein Hörsaal- und Seminarbereich. Dieser Bereich mit intensivem Publikumsverkehr wird vor allem von Studenten und Wissenschaftlern der Münchner Hochschulen genutzt werden.

Die tragenden Konstruktionen des Neubaues werden hauptsächlich in Stahlbeton ausgeführt. Die drei Gebäudebereiche (Rechner-, Instituts- und Hörsaalgebäude) werden ohne Dehnungs- und Bewegungsfugen errichtet (fugenlose Bauweise). Die Abwärme des Höchstleistungsrechners wird für die Beheizung des Gebäudes mitgenutzt. Den Entwurf und die Ausführungsplanung haben Herzog + Partner Architekten BDA übernommen, für die tech-

nische und geschäftliche Oberleitung zeichnet das Bauamt Technische Universität München verantwortlich. Die Ausschreibung und Bauüberwachung lag in den Händen des IMP, Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH.

Der neue nationale Höchstleistungsrechner wird über eine Leistung von etwa 40 TFlop/s (Floating-Point-Operationen pro Sekunden) verfügen: diese Operationen machen in naturwissenschaftlichen und technischen Simulationen den Hauptteil der Berechnungsarbeit aus. Mit Höchstleistungsrechnern konnten in den zurückliegenden Jahren zahlreiche wissenschaftliche Durchbrüche erzielt werden, die auf Rechnern niedrigerer Leistung nicht möglich gewesen wären. Dies betrifft beispielsweise Simulationen in der Physik, in Materialforschung, Strömungsdynamik, Astrophysik, Geowissenschaften, Chemie, Medizin und Biowissenschaften.

Höchstleistungsrechner sind ein entscheidender Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Die Kosten für den neuen Höchstleistungsrechner am Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von ca. 38 Mio. € werden jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen.



GREGOR FEINDT

Von links nach rechts:
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Heinrich Nöth, Präsident der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Dr. Thomas Goppel, Bayr. Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Prof. Dr. Heinz-Gerd Hegering, Vorsitzender des Direktoriums des LRZ

GRATULATION

Franz Xaver Eder wird 90

PROF. DR.-ING. FRANZ XAVER EDER, EHEMALIGER DIREKTOR DES WALTHER-MEIBNER-INSTITUTS FÜR TIEFTEMPATURFORSCHUNG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN FEIERTE AM 1. FEBRUAR DIESES JAHRES SEINEN 90. GEBURTSTAG



DIETRICH EINZEL

VON DIETRICH EINZEL

Franz X. Eder ist in München geboren und aufgewachsen. Sein Studium der Physik absolvierte er an der Technischen Hochschule in München, wo er sowohl seine Diplomarbeit 1937 („Bau eines Kerr-Effekt-Oszillographen“) als auch seine Doktorarbeit 1941 („Elektrische Höhenmesser für Flugzeuge“) bei Prof. Walther Meißner anfertigte. In den Jahren 1937 bis 1945 arbeitete er am Institut für Kälteforschung der Aerodynamischen Versuchsanstalt (AVA) des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Strömungsforschung in Göttingen. 1941 bis 1945 war er Leiter der Außenstelle Finse der AVA im damals von Deutschland besetzten Norwegen, wo er sich mit der Konzeption von Windkanälen zur Erzeugung künstlicher Wolken beschäftigte.

Franz X. Eder habilitierte sich im Jahre 1947 an der Humboldt-Universität in Berlin („Dielektrisches Verhalten von Eis“), wo er wissen-

schaftlicher Assistent und schon bald darauf (1950) jüngster Ordinarius und Abteilungsleiter des II. Physikalischen Instituts wurde. Hier leistet er bedeutende Aufbauarbeit (erster Luft-Verflüssiger nach dem Krieg, sowie ein Wasserstoff- und ein Helium-Verflüssiger). 1956 wurde er Leiter des Bereichs Tieftemperaturphysik und Thermodynamik am Physikalisch-Technischen Institut der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Noch im selben Jahr war er Ordinarius und Direktor des neu gegründeten III. Physikalischen Instituts der Humboldt-Universität.

In das Jahr 1960 fiel die Berufung nach München zum Direktor des Forschungsinstituts der Kommission für Tieftemperaturforschung der BAdW. Seit der Gründung der Kommission im Jahre 1946 war das Kommissionsinstitut in zwei provisorischen Baracken in Herrsching am Ammersee untergebracht. Zusätzlich wurde 1958 eine Nebestelle des Herrschinger Instituts beim Hochschulreaktor in Garching eingerichtet. 1962 wurde Prof. Eder von der Bayerischen Landesregierung mit der Planung eines Neubaus für ein Kommissionsinstitut in Garching beauftragt, an welchem die Forschungsarbeiten Mitte 1967 aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig wurde das Kommissionsinstitut durch Beschluss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in „Zentralinstitut für Tieftemperaturforschung“ (ZTTF) umgewandelt. Seit 1962 lehrte Franz X. Eder als Honorarprofessor an der TH München und

leitete das ZTTF bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1979. 1972 wurde er zum Korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Die ersten 15 Jahre seines („Un-“) Ruhestands verbrachte er mit der Entwicklung von Konzepten für regenerative Wärmepumpen nach dem Vuillemier-Prozess sowie für Energiekonverter nach dem Stirling-Prinzip. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Thermodynamik der TUM sowie mit verschiedenen Firmen. Im Jahre 1984 wurde sein Lebenswerk (u. a. auch sein unermüdlicher Einsatz beim Bau des Garchingener Tieftemperaturinstituts), mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gewürdigt. Prof. Eder hat 81 Veröffentlichungen verfasst und 11 Lehrbücher geschrieben. Auch war er Herausgeber von Buchreihen über Theoretische und Experimentelle Physik, hat die Zeitschrift „Experimentelle Technik der Physik“ begründet und im Laufe seiner wissenschaftlichen Karriere 18 Patente erworben.

Die Interessen von Prof. Eder neben der Physik waren Sport (Reiten, Tennis, Skifahren) und Bergsteigen (einige Erstbegehungen) und sind damals wie heute die Musik und die Malerei. Seine ehemaligen Kollegen und Schüler wünschen ihm zum 90. Geburtstag alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude an den immer noch zahlreichen Interessen und Aktivitäten seines Alltags.



VORTRAGSREIHE DER SPRECHER WS 2003/2004

Farbe

WIE MAN FARBEN IN DER KARTOGRAPHIE EINSETZT, WIE FARBEN ÜBERHAUPT ENTSTEHEN, WELCHE ÄSTHETISCHE WIRKUNG SIE IN LITERATUR UND KUNST, IN DER VERGANGENHEIT UND IN DER ZUKUNFT ENTFALTEN KÖNNEN – DAS WAR THEMA DER VORTRÄGE AUS DEM (UM-)KREIS DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

Den Auftakt der „bunten“ Vortragsreihe, die von den Sprechern der hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter rund um das Thema Farbe organisiert wurde, bildete der Vortrag von **Dipl.-Ing. Hermann Rentsch, Kommission für Glaziologie**.

Die farbige Markierung von Messpunkten auf der Erdoberfläche ist ein einfaches Beispiel für den Zusammenhang von **Farbe und Vermessung**. Weniger bekannt ist vielleicht, dass auch die Farbstrahlen des von der Erde reflektierten Sonnen- und Himmelslichts für die Vermessung genutzt werden: Diese sichtbare und nicht sichtbare Strahlung kann vermessungstechnisch ausgewertet werden, weil die räumliche Richtung aus der sie kommt, rekonstruierbar und ihre Intensität und spektrale Zusammensetzung messbar sind. Diese geometrischen und physikalischen Informationen werden mit Sensoren – meist von Flugzeugen oder Satelliten aus – analog oder digital aufgenommen und gespeichert, zu farbigen Abbildungen funktionell aufbereitet, und damit für den Benutzer vorstellbar gemacht. Zufällig entstehen dabei oft farbige Bildprodukte, die auch durch künstlerische Schönheit faszinieren (siehe Foto). Auch bei der Erstellung von Karten ist ein gewisser künstlerischer Einschlag beim Kartographen von Vorteil, wie Hermann Rentsch am Beispiel des Schweizer Wissenschaftlers Eduard

Imhof zeigte, der in seinem Kartenwerk der Schweiz Kunstsinne und Präzision vereinte. Dass Karten verständlich und anschaulich sind, hängt wesentlich von der Farbgebung ab. Das trifft, sowohl für die topografische Karte, die Geländeformen geometrisch wiedergibt, als auch für die thematische Karte zu, die raumbezogene Sachinformationen meist auf topografischen Hintergründen veranschaulicht.

Eine „Spielwiese für Demonstrationen“ eröffnete der **Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. rer. nat., Dr. h. c. mult. Heinrich Nöth** in seinem Vortrag zur **Chemie der Farben**. Er stellte sich damit der Herausforderung, die Struktur von Verbindungen aufzuklären, die der Farbvielfalt der Natur zugrunde liegen. Eine Verbindung ist für uns Menschen farbig, wenn sie Licht aus dem für unser Auge sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums von 400 (violett) bis 760 nm (purpurrot) absorbiert. Die Gesetzmäßigkeit zwischen Lichtabsorption und Struktur erklärte Heinrich Nöth in aller Kürze: Das Licht einer definierten Wellenlänge entspricht einer definierten Energie, die durch die Einsteinsche Gleichung $E = h \cdot \nu$ gegeben ist, wobei h die Plancksche Konstante ($6.626 \cdot 10^{-34}$ Js) und ν die Frequenz des Lichtes ist. Je größer also die Frequenz, desto größer ist die mit dem Lichtquant $h \cdot \nu$ verbundene Energie.



KUNSTWERK DER ERDE, FREDERIKING & THALER

Blaues Licht ist energiereicher (größere Frequenz) als rotes.

Warum Bor grün brennt

Die Farbe informiert den Chemiker über die Energiezustände einer untersuchten Verbindung. So kann er aus den Atomspektren (Flammenfärbung) die energetischen Zustände der Elektronenhülle von Atomen messen. Insbesondere die Alkali- und Erdalkalimetalle geben charakteristische Flammenfärbungen: Lithium (rot), Natrium (gelb, Kalium (blaurot), Bor (grün) (siehe Abbildung Seite 30).

Generell gilt, dass die Farbe einer Verbindung von ihrer Struktur, d. h. ihrem stofflichen und räumlichen Aufbau abhängig ist, also von der Art der Verknüpfung der in ihr enthaltenen Atome. Chemische Verbindungen, die sichtbares Licht absorbieren, nennt man Farbstoffe, wenn es sich um lösliche Verbindungen handelt, oder Pigmente, wenn es sich um feste Verbindungen oder Mischungen handelt.

Bunte Lösungen

Die Lösungen von vielen Metallionen sind farbig. Hier hängt die Farbe ab von der Anzahl der Elektronen in den energiereichsten Zu-

Rot in der Vermessung: Ein Vulkan vom Satelliten aus aufgenommen. Physikalische Informationen werden mit Sensoren aufgenommen und zu farbigen Abbildungen aufbereitet.



ERNST KLETT SCHULBUCHVERLAG

Unterscheidung von Methanol (links) und Ethanol (rechts) durch Reaktion mit Borsäure.

ständen (in der so genannten d-Schale). Als Beispiele mögen die Farben der wässrigen Lösungen dienen: Mangan(2^+)-Ionen: hellrosa, Eisen(2^+)-Ionen, hellgrün, Kobalt(2^+)-Ionen (rosarot), Nickel(2^+)-Ionen (grün), Kupfer(2^+)-Ionen (blau), Zink(2^+)-Ionen (farblos). Die Anzahl der d-Elektronen in diesen Ionen sind fünf für Mangan, sechs für Eisen, sieben für Kobalt, acht für Nickel, neun für Kupfer und zehn für Zink. Alle diese Metall-Ionen binden sechs Wassermoleküle H_2O , Kupfer und Zink deren vier. Die Farbe resultiert durch einen Übergang eines Elektrons aus einem energieärmeren in einen energiereicheren Zustand durch Lichtabsorption. Dieser Übergang kann durch eine Änderung des Bindungspartners Wasser, z. B. durch Ammoniak (NH_3), verändert werden. So geht das hellblaue $Cu(OH_2)_4^{2+}$ in tiefblaues $Cu(NH_3)_4^{2+}$ über. Ebenso bewirkt die Änderung der Elektronenzahl an einem Metall-Kation bei gleichem Bindungspartner, z. B. dem Sauerstoff-Ion drastische Farbänderungen. Dies zeigt die Reihe MnO_4^- (tief violettrot, kein d-Elektron), MnO_4^{2-} (dunkelgrün, ein d-Elektron), MnO_4^{3-} (hell blau, zwei d-Elektronen), MnO_4^+ (braun, drei

d-Elektronen). Die Farbe resultiert hier durch eine Ladungsübertragung von Elektronen des Sauerstoff-Ions auf das Metall-Ion).

Indikatoren, Weißmacher und Lumineszenz

Eine riesige Anzahl von Verbindungen des Kohlenstoffs sind farbig. Sie dienen unter anderem zum Färben von Textilien, Papier, Leder, etc. Sie bestehen aus einem farbgebenden Grundgerüst. Es handelt sich um aromatische oder heterocyclische Verbindungen mit π -Elektronensystemen. Mittels Substituenten kann man die Farbe der Verbindungen beeinflussen, desgleichen auch zahlreiche andere Eigenschaften, etwa die Lichtecktheit oder die Resistenz gegenüber Schweiß. Ferner müssen sie stabil sein gegenüber Säuren und Basen, um nur einige Kriterien zu nennen. Farbige organische Verbindungen, die auf eine Säure/Base durch Farbänderung ansprechen, nennt man Indikatoren (Beispiel: Saft des Blaukrauts: er wird in Gegenwart von Säure hellrot, in Gegenwart von Basen blau, und mit sehr starken Basen grün). Sogenannte Weißmacher sind organische Verbindungen die UV-Licht in weißes Licht umwandeln. Von Lumineszenz spricht man, wenn die bei einer chemischen Reaktion freigesetzte Energie z. T. als sichtbares Licht abgegeben wird. (Beispiel: die Oxidation von Luminol mit Wasserstoffperoxid. Diese wird von einem intensiv blauen Licht begleitet).

Pigmente

Neben Farbstoffen oder farbigen Verbindungen, die in Wasser oder einem anderen Lösemittel löslich sind, sind aber auch feste, farbige Stoffe von Bedeutung: die Pigmente. Das sind etwa farbige natürliche Mineralien, oder auch synthetische feste farbige Stoffe. Sie dienen u. a. als Anstrichfarben, Füllmaterial zur Erzeugung farbiger Gegenstände aber auch als Farben zur Erzeugung

farbiger Keramik. Beispielsweise kann man eine Reihe von Eisenoxiden herstellen, deren Farbe vom bräunlichen Gelb, über Rot zu Schwarz reicht. Man erhält sie auf einfache Weise durch Reaktion von Eisenionen mit Hydroxid-Ionen, wobei die Farbe davon abhängig ist, wie das Verhältnis von Fe^{2+} zu Fe^{3+} -Ionen ist.

Farbänderung durch Temperaturwechsel

Pigmente können den Effekt der Thermochromie zeigen, d. h. dass eine Farbänderung beim Erhitzen bzw. Abkühlen erfolgt. Diese Farbänderung beruht auf einer Phasenumwandlung (d.h. Strukturänderung). Beispielsweise nimmt der rote Rubin beim Erhitzen auf $300^\circ C$ eine grüne Farbe an. Beim Abkühlen kehrt die rote Farbe zurück. In diesem Fall ändern sich beim Erhitzen die Gitterplätze der für die Farbe verantwortlichen Chrom-Ionen.

Das sind nur einige wenige Beispiele. In vielen Alltagsgegenständen wie z.B. dem Farbfilm, dem Neonlicht oder dem Farbfernseher werden chemischen Eigenschaften genutzt. Auf eine Formel verkürzt könnte man sagen: ohne Chemie kein farbiges Leben.

Farbe in der Poesie

„Am farbigen Abglanz haben wir das Leben“ sagt Goethes Faust, als er die Schönheit eines Wasserfalls bestaunt. Eine Reflexion, die direkt auf die Funktion von Farbgebungen in literarischen Texten verweist und die **Dr. Johannes John, Kommission für Neuere Deutsche Literatur** in der Ausgangsthese verdichtete, dass ‚Bezeichnungen‘, also ins Zeichensystem des Alphabets übersetzte visuelle Wahrnehmungen, in der Literatur keineswegs immer eindeutig sind. Die Beziehungen zwischen ‚Signifikant‘ und ‚Signi-

fikat', dem Wort und dem Gemeinten, lässt der Literatur Spielraum für unterschiedliche Zuordnungen und Assoziationen.

In seinem mit **Der farbige Abglanz der Worte** überschriebenen Vortrag stellte John zunächst die *mimetische* Absicht literarischer Farbbezeichnungen dar, sei es in realistischer oder naturalistischer Weise, wie sie insbesondere aus Prosatexten geläufig ist. Die möglichst exakte und detaillierte Farbnuancierung dient dabei nicht nur der genauen Kennzeichnung, sondern – wie Passagen aus Adalbert Stifters *Bergkristall* und Peter Handkes *Der Chinese des Schmerzes* belegten – auch der bewussten Aufwertung scheinbar nebensächlicher Realien, insbesondere unserer natürlichen Umwelt. Wie sie darüber hinaus auch zur Charakterisierung der handelnden Protagonisten eingesetzt werden kann, zeigte ein Beispiel aus Stifters Erzählung *Nachkommenschaften*.

In der Lyrik wiederum lässt sich besonders eindrucksvoll verfolgen, wie Farbe zum Bedeutungsträger wird. Diese ebenso ‚bunte‘ wie spannende *Semantik* der Farben wurde in Gedichten von Schwitters, Brecht, Trakl und vor allem Gottfried Benns *D-Zug* untersucht, wobei ein besonderes Augenmerk der Frage galt, inwiefern solche ‚Zuschreibungen‘ – zu denken wäre an Symbole wie die „blaue Blume“, die „rote Fahne“, aber auch an umgangssprachliche Wendungen wie die vom Grün-und-blau-Ärgern – universellen Anspruch erheben können, oder aber lokal und regional begrenzt bleiben bzw. differieren.

Ein letzter Abschnitt galt dann der höchst *individuellen* Farbgebung, mittels derer vor allem lyrische Texte eine eigene dichterische Welt, ja einen oft hermetischen Kosmos konstituieren, wie dies etwa bei Georg Trakl oder Paul Celan der Fall ist. So entfaltet sich

die symbolische Bedeutung von Goethes spätem Gedicht *Dornburg September 1828* („Früh, wenn Tal, Gebirg und Garten...“) erst vor dem Hintergrund entsprechender Abschnitte aus seiner 1810 erschienenen optischen Studie *Zur Farbenlehre*.

Dass der naturwissenschaftlich vielfältig interessierte Weimarer Dichter ein Faible für die Antike hatte, ist ja bekannt, was viele Besucher der Ausstellung „Bunte Götter“ in der Münchner Glyptothek dagegen völlig überraschte, waren die Exponate: Anstatt im vertrauten keuschem Weiß zu strahlen, vermittelten die quietschbunten Rekonstruktionen einen sehr deutlichen Eindruck davon, welchen entscheidenden Anteil die Farbe an der Gesamterscheinung und -wirkung eines antiken Kunstwerkes gehabt hat. **Dr. Nicola Hoesch**, früher **Mitarbeiterin der Kommission zur Erforschung des antiken Städte wesens**, wusste das natürlich längst und griff in ihrem Vortrag **Farbe in der antiken Malerei** u.a. die festen, farbigen Stoffe wieder auf, die samt ihrer Wasserunlöslichkeit schon im chemischen Vortrag erwähnt worden waren: die Pigmente. Bereits in der Antike wurden diese aus organischen oder anorganischen Substanzen gewonnen und sogar schon künstlich hergestellt. Über Vorkommen, Herkunft und Besonderheiten der Aufbereitung und Bindemittel schreibt v.a. Plinius der Ältere in den Büchern 33, 34 und 35 der *naturalis historiae*. Die Bevorzugung einzelner Farbstoffe richtete sich nach der Funktion der Bildgattung und den technischen Erfordernissen des Malgrundes, der aus Holz, Stein, Keramik oder Stuck bestehen konnte.

Malen wie ein Ägypter

Buntfarbigkeit gab es im Kunstschaffen Ägyptens und des alten Orients seit langer Zeit. Im 7. Jh. v. Chr. wurden die dort gebräuchlichen

Farbstoffe durch die Intensivierung des Mittelmeerhandels in die griechische Malerei übernommen. Die Palette beschränkte sich nicht auf Schwarz, Weiß, Rot und Gelb, sondern Blau und Grün kamen gleichwertig vor. Das beschränkte Kolorit der ‚Vierfarbmalerie‘ bildete eine besondere Ästhetik aus.

Gebrochene Töne und Polychromie

Gegen Ende des 5. Jhs. v. Chr. erweitert sich die Funktion der Farbe mit dem Aufkommen der Licht-Schattenmalerei. Im Gegensatz zur archaischen Farbgebung in ungebrochenen Tönen werden einzelne Pigmente nun auch gemischt oder durch Schwarz oder Weiß abgetönt oder aufgehellt. Neue Möglichkeiten ergeben sich dadurch: abgestufte oder kontrastierende Hell-Dunkelwerte zur plastischen Modellierung der Bildgegenstände, Körper- und Schlagschatten zur Verdeutlichung des Volumens im nunmehr scheinbar dreidimensionalen Raum, Reflex- oder Glanzlichter zur Beschreibung der Lichtführung von außen. Die differenziertere Anwendung eines erweiterten Kolorits erhöht den Realitätsgehalt der stets nach besonderer Naturnähe strebenden antiken Malerei.

Seit Mitte des 7. Jhs. v. Chr. sind viele Keramikgattungen Griechenlands und der Kolonien um Polychromie bestrebt – ein bedeutender Entwicklungsschritt auch für die bereits bestehende große Malerei.

Den Abschluss der Reihe bildete der Vortrag zum Thema **Farbe in der Restaurierung** von **Prof. Dr. Erwin Emmerling, TU München**, über den bis Redaktionsschluss leider noch keine weiteren Informationen vorlagen.



SCHWITTERS-ARCHIV,
STADTBIBLIOTHEK HANNOVER

Ein Dada-rotes Signet von Kurt Schwitters (1919): „Rot liebe ich Anna Blume, rot liebe ich dir!“

ZUWAHLN

Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2004

DIESE MITGLIEDSCHAFT IST EINE BEDEUTENDE AUSZEICHNUNG: DIE BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN MÜNCHEN HAT 2004 SECHS ORDENTLICHE UND DREI KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER NEU GEWÄHLT

VON JULIA MÜLLER

Satzungsgemäß können nur Wissenschaftler gewählt werden, „deren Leistung sich nicht in der Übermittlung oder Anwendung bereits vorhandener Erkenntnisse erschöpft, sondern eine wesentliche Erweiterung des Wissensbestandes darstellt“. Die ordentlichen Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wohnen alle im Freistaat, korrespondierende Mitglieder dagegen kommen aus aller Welt.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften vereint (fast) alle wissenschaftlichen Disziplinen unter einem Dach und verdankt ihr Wirken wesentlich dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder, nicht zuletzt in den akademieeigenen Forschungs-, Wörterbuch und Editionsprojekten.

ZU DEN ORDENTLICHEN MITGLIEDERN:

Prof. Dr. Dr. **Alfons Bürge**, geboren 1947, ist ordentlicher Professor für Römisches Recht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität, München. Er studierte zuerst klassische und mittellateinische Philologie in Zürich, dann Rechtswissenschaften

ebendort. Seine philologische Dissertation über Ciceros Murena (1974) bewegt sich bereits im Grenzbereich von Altphilologie und römischem Recht. Seine juristische Dissertation schrieb Bürge dann über die römischen Regeln zum Zurückbehaltungsrecht, die bis in die Moderne fortwirken. Sein zur Rechtsgeschichte der Neuzeit vorgelegtes Werk „Das französische Privatrecht im 19. Jahrhundert. Zwischen Tradition und Pandektenwissenschaft, Liberalismus und Etatismus“ (1991) gilt in Frankreich heute als Standardwerk.

Prof. Dr. **Hans Maier**, geboren 1931, ist emeritierter ordentlicher Professor für Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie an der Ludwig-Maximilians-Universität, München. Er studierte in Freiburg, München und Paris Geschichte, Romanistik, Germanistik und Philosophie. 1957 promovierte er bei dem bekannten Politikwissenschaftler Arnold Bergstraesser in Freiburg über das Thema „Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der Christlichen Demokratie“. Nach der Habilitation über „Die älteste deutsche Staats- und Verwaltungslehre“, in der er sich mit der deutschen Eigenart, das Gemeinwohl aus Normen zu definieren, und der Pflicht als Regulator befusste, erhielt Maier Rufe aus Berlin, Mainz und München. Letz-

teren nahm er an und kam 1962 als ordentlicher Professor für Politische Wissenschaft an die Universität München. 1970 wurde Hans Maier zum Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus ernannt. Dieses Amt hatte er bis 1986 inne. Dann kehrte er wieder an die Universität München zurück: auf den Lehrstuhl für Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie. Dieser sogenannte „Guardini-Lehrstuhl“, geht auf den weltweit angesehenen Theologen und Philosophen Romano Guardini zurück, der das Dreieck Kunst, Wissenschaft und Glaube zum Mittelpunkt seines Schaffens machte.

Prof. Dr. **Carlos-Ulises Moulines**, geboren 1946, ist ordentlicher Professor für Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie an der Ludwig-Maximilians-Universität, München. Er studierte Physik und Philosophie in Barcelona und promovierte an der Universität München über die „logische Rekonstruktion der Thermodynamik.“ Moulines ist der wichtigste Repräsentant strukturalistischer Wissenschaftstheorie, die mengentheoretische Begriffe verwendet, um zu erklären, was eine wissenschaftliche Theorie definiert und wie sich deren Kern zu ihren Modellen und intendierten Anwendungen verhält. Nach seiner Dissertation 1975 wurde er an die Nationale Universität

Mexiko (UNAM) berufen. Gastaufenthalte in Brasilien und Deutschland folgten. 1984 nahm er einen Ruf der Universität Bielefeld, 1988 einen Ruf der FU Berlin, 1993 den der Universität, München an. Seit 2003 hat er außerdem den renommierten Lehrstuhl „Blaise Pascal“ an der Pariser „Ecole Normale Supérieure“ inne.

Prof. Dr. **Rolf Schönberger**, geboren 1954, ist ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Regensburg. Sein Forschungsinteresse gilt zentralen philosophischen Fragen mittelalterlichen Denkens in seinem Bezug zur Antike und im Blick auf die Neuzeit und Gegenwart. In seiner Dissertation „Transformation des klassischen Seinsverständnisses“ hat er aus der Perspektive der mittelalterlichen Philosophie die Frage nach dem Sein thematisiert, die insbesondere durch Heidegger wieder zum Grundgedanken moderner Philosophie wurde. In der 1994 publizierten Habilitation „Relation als Vergleich“ widmete er sich dem logischen und ontologischen Status von Relation und Relationalität und deren Funktion und Bedeutung für Sprache und Erkenntnis. Einen Ruf an die Universität Freiburg hat er 2002 abgelehnt.

Prof. Dr. **Peter Gruss**, geboren 1949, ist Honorarprofessor an der Biologischen Fakultät der Universität Göttingen und Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München. Er hat in Darmstadt Biologie studiert und am Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg promoviert über den Simian Virus 40 und dessen Abbau durch spezifische Nucleasen, seine Verwendung als Vektor für Affenzellen und sein Vorkommen in einer Chromatin-ähnlichen Struktur. Am National Cancer Institute in Bethesda, Maryland, USA, arbeitete er anschließend weiter an diesem Virus und an der Transkription von

Adenoviren. 1982 kehrte Gruss als Professor an das Institut für Mikrobiologie der Universität Heidelberg zurück, 1986 wurde er Direktor der Abteilung Molekulare Zellbiologie am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie in Göttingen. Seit 2002 ist er Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München.

Prof. Dr. **Franz-Ulrich Hartl**, geboren 1957, ist Direktor des Max-Planck-Instituts für Biochemie in Martinsried bei München. Er hat Medizin an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg studiert und 1985 dort promoviert. In seiner Postdoktorandenzeit am Sloan-Kettering Institute, New York, USA, und dem Institut für Physiologische Chemie der Universität München befasste er sich mit dem Problem der Sortierung neugebildeter Proteine an ihre Funktionsorte in der Zelle. Hartl demonstrierte erstmals das Prinzip der katalysierten Faltung und die entscheidende Funktion der molekularen „Chaperone“ (frz./engl. chaperon = Anstandsdame), die sind Proteine, die anderen Proteinen dabei helfen sich zu falten, und die auch eine Schutzfunktion haben. Nach seiner Habilitation 1990 konzentrierte sich Hartl auf die Wirkungsweise der Chaperone und hat nach dem Hitzeschockprotein Hsp60 eine Reihe weiterer lebenswichtiger Chaperonsysteme, wie die Hitzeschockproteine Hsp70 und Hsp90 untersucht.

ZU DEN KORRESPONDIERENDEN MITGLIEDERN:

Prof. Dr. Sir **Henry Chadwick**, geboren 1920, ist emeritierter ordentlicher Professor für Patristische Theologie an der Universität Cambridge, Vereinigtes Königreich. Er hat Musik und Theologie in Cambridge studiert. 1959 wurde er als Regius Professor of Divinity nach

Oxford berufen, 1979 nahm er einen Ruf als Regius Professor of Divinity in Cambridge an. Henry Chadwick ist der führende englische Patristiker und hat der anglikanischen Kirche über mehr als zwei Jahrzehnte in der Anglican-Roman Catholic International Commission als Ökumeniker gedient durch seine überragende Sachkenntnis zur Geschichte des kirchlichen Amtes und auch des Papsttums.

Prof. Dr. **Gerald D. Feldman**, geboren 1937, ist ordentlicher Professor für Geschichte an der University of California, Berkeley, USA. Schwerpunkt seiner Arbeit sind die deutsche Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere Sozial-, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte. 2001 erschien gleichzeitig auf englisch und deutsch seine Monographie „Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft in den Jahren 1933-1945“, hervorgegangen aus Spezialrecherchen über die Behandlung von jüdischen Versicherungsansprüchen nach der Vertreibung oder der Vernichtung der Rechteinhaber. Feldman gilt als einer der herausragenden Neu-Historiker unserer Zeit.

Prof. Dr. **André Gouron**, geboren 1931, ist ordentlicher Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Montpellier I, Frankreich. Er ist einer der derzeit führenden französischen Rechtshistoriker. Gouron wies nach, dass es seit etwa 1120 bereits eine von Bologna unabhängige Schule des römischen Rechts in Südfrankreich im Rhônegebiet gab, und widerlegte damit die Annahme, dass die europäischen Rechtswissenschaft erst mit Bologna und der Schule der Glossatoren begründet wurde. Neue Erkenntnisse hat er nicht nur in der juristischen Literaturgeschichte, sondern ebenso in der Dogmen- und Institutionengeschichte erzielt.





EINBLICK

Das Repertorium fontium historiae medii aevi

EIN GRUNDWERK DER MITTELALTERLICHEN QUELLENKUNDE

VON MARKUS WESCHE

Zu den Feldern, auf denen die deutsche Geschichtswissenschaft seit dem frühen 19. Jahrhundert einen herausragenden Rang einnimmt, gehört die mittelalterliche Quellenkunde. 1819 wurden vom Freiherrn vom Stein die *Monumenta Germaniae Historica* gegründet, das größte Quellenwerk der mittelalterlichen europäischen Geschichte. Neben den Textausgaben waren es vor allem Übersichtswerke, die als „monuments of Teutonic diligence“ (R. Southern) voller Bewunderung bis heute benutzt werden, so die Regesten der Papstbriefe bis zum Jahre 1304 mit ihren vielen tausend Nummern, und vor allem die zweibändige *Bibliotheca historica medii aevi* des Berliner Bibliothekars August Potthast (1824–1898), die den Untertitel trägt: „Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters 375–1500“ (1862, 2. Auflage 1896). Diese Orientierungshilfe, die gleichsam unter den Augen des Herausgebers der *Monumenta* Georg Heinrich Pertz (1795–1876) entstand, verzeichnet unter Ausschluss der urkundlichen Überlieferungen die erzählenden Quellen, Rechtsbücher, Briefsammlungen und Formelbücher und ist bis heute ein zentrales Instrument der Mittelalterforschung. Freilich bedurfte das Werk nach immer neuen Schüben geradezu explodierender Forschung stets der Aktualisierung.

**Der „neue Potthast“:
das „Repertorium fontium
historiae medii aevi“**

1953 wurde auf einem internationalen Historikerkongress in Rom beschlossen, eine neue Ausgabe unter Beteiligung der europäischen Nationen zu erstellen. Man knüpfte bewusst an die große Leistung des Deutschen August Potthast an, was umso bemerkenswerter ist, als die deutsche Wissenschaft sich nach dem Krieg auf dem internationalen Parkett erst allmählich aus der Isolierung befreite. Deshalb fiel dem deutschen Part eine besondere Verantwortung zu, und als 1962 der erste Band des „neuen Potthast“ erschien, trug er folgende Überschrift: *Repertorium fontium historiae medii aevi* (Verzeichnis der Geschichtsquellen des Mittelalters) und den Zusatz: *primum ab Augusto Potthast digestum, nunc cura collegii historicorum e pluribus nationibus emendatum et auctum* (zum ersten Mal von August Potthast angelegt, jetzt dank eines von mehreren Nationen gebildeten Historikerkollegiums verbessert und vermehrt). Als europäisches Gemeinschaftswerk ist das *Repertorium* auf Latein abgefasst, der klassischen Gelehrtensprache, zugleich der maßgeblichen Sprache mittelalterlicher Geschichtsquellen. Der erste Band (1962) wird eröffnet mit einem Vorwort, das die Unterschriften des deutschen Mittelalterhistorikers Walther Holtzmann (1891–1963) und des Italieners Raffaello Morghen (1896–1983) trägt, des Direktors

des römischen *Istituto Storico Italiano per il Medio Evo*.

Dieses Institut, im Palazzo Borromini, im Herzen Roms untergebracht, beherbergt bis heute die Generalredaktion, die mit mehr als 40 Institutionen der verschiedenen Länder verbunden ist, über Europa hinausgreifend auch mit Israel und den USA. Jedes Land stellt ein Nationalkomitee, das die für das Land einschlägigen Artikel betreut; hinzu treten *comitatus particulares*, die Spezialgebiete versorgen (z. B. die byzantinischen Quellen). Jährlich finden Generalsitzungen der beteiligten Länder in Rom statt; für die aus den Ostblockstaaten kommenden Kollegen waren diese römischen Tagungen bis zur Wende häufig die einzige Gelegenheit, Westkontakte zu pflegen. Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Gesellschaftsordnungen leidet die Zusammenarbeit mit diesen Ländern nicht mehr unter totalitärer Absperrung, wohl aber an Geldmangel. Dennoch schreitet die Arbeit voran.

Der deutsche Anteil

In Deutschland sind die *Monumenta Germaniae Historica* und die Bayerische Akademie der Wissenschaften für das *Repertorium* zuständig und in der Verantwortung. Zunächst lag die Bearbeitung des deutschen Anteils beim Deutschen Historischen Institut in Rom (Walther Holtzmann, der Gestalter in der Eröffnungsphase, war Direktor des Instituts), doch 1964 übernahmen die *Monumenta*, die über eine hervorragende Fach-



bibliothek verfügen, und die Bayerische Akademie diese Aufgabe. Die Bearbeitung der deutschen Stichwörter wurde Frau Dr. Marlene Polock übertragen, die diese Aufgabe bis zu ihrer Verrentung 1998 als Angestellte der Akademie wahrnahm. Der Repertorium-Kommission der Bayerischen Akademie waren in der Anfangsphase sogar die türkischen Quellen unter Prof. Franz Babinger und zudem die byzantinischen Quellen anvertraut worden, deren Bearbeiter Dr. Peter Wirth war. Differenzen mit der römischen Redaktionszentrale brachten jedoch in den 1970er Jahren die Zusammenarbeit zum Erliegen; die byzantinischen Quellen übernahmen Prof. André Guillou (Paris) sowie italienische und französische Mitarbeiter. Seitdem ist die Akademie-Kommission für die deutschen Stichwörter zuständig. Die Bearbeitung des deutschen Anteils ist zwei Mitarbeitern übertragen, z. Zt. Dr. Roman Deutinger und Dr. Markus Wesche, wobei Dr. Deutinger das im Druck erscheinende *Repertorium* zu Ende führt, während Dr. Wesche für die elektronische Fortsetzung (s. Abb. Seite 37) zuständig ist.

Dem deutschen Part als einem der Gründungsträger kommt innerhalb des Gesamtwerks besondere Bedeutung zu: in München wird die bibliographische Gesamtkontrolle mitgetragen. Das Werk, das seit 1998 in Faszikeln erscheint, ist inzwischen bis zum Band 9,4 (Buchstaben Ra-Re, 2003) gediehen, es wird in der herkömmlichen Form des gedruckten Buches abgeschlossen werden. Das Ende ist für 2006/2007 in Aussicht genommen, nach einer energischen Beschleunigung in den letzten Jahren.

Der Weg ins Zeitalter der Elektronik

Die rasante Zunahme der Forschungsliteratur, die lange Bearbeitungszeit der fast 700 Seiten starken Bände und die immer knapper werdenden finanziellen Mittel haben seit Ende der 1990er Jahre ein Überdenken der Situation erzwungen, um auch in der Zukunft, nach dem Abschluss des internationalen Gemeinschaftsunternehmens, eine aktuelle Berichterstattung zu ermöglichen. Eine neue Chance bieten dazu die Möglichkeiten der EDV. Zwei Hauptträger des *Repertorium*, Italien und Frankreich, haben bereits Maßnahmen eingeleitet, um auch zukünftig eine dauerhaft aktuelle Quellenkunde zur Verfügung zu stellen. In Italien ist ein Projekt mit dem Namen *Medioevo Europeo* ins Leben gerufen worden, bei dem reiche finanzielle Mittel für die EDV bereitgestellt sind. Die auf einer riesigen Datenbank fußende Jahresbibliographie *Medioevo Latino*, die bereits im 24. Band steht, wird durch ein *Compendium Auctorum Latinorum Medii Aevi (500–1500)* ergänzt, das seit dem Jahre 2000 in Faszikeln erscheint (bislang bis Barnabas de Riatinis, Bd. 1,5, 2002). Diese Versuche, die mächtig anwachsende wissenschaftliche Literatur aufzuschlüsseln, bleiben jedoch beim herkömmlichen Mittel des gedruckten Buches. Frankreich hat schon vor Jahren ein *Institut d'histoire et de recherche des textes* gegründet; zu seinen Aufgaben gehört die Aktualisierung des *Repertorium*. Auch dort hat man Datenbanken eingerichtet. Ein eigenes, auf Frankreich begrenztes bibliographisches Hilfsmittel, die *Clavis scriptorum Latinorum medii aevi, Auctores Galliae 735–987* (Schlüssel zu den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters, französische Autoren) ist seit 1994 als Buch im Erscheinen begriffen, der zweite, bislang letzte Band von rund 550 Seiten

(1999) ist ausschließlich Alcuin von Tours († 804), dem Wegbereiter der karolingischen Erneuerung, gewidmet, ein Werk von fast unhandlicher Differenziertheit. Neue elektronische oder Online-Publikationen sind jedoch auch hier kaum vorhanden. Den Weg einer durch das Internet benutzbaren Datenbank haben indessen die Niederländer und Belgier eingeschlagen, die ihre Quellenbibliographie unter <http://www.narrative-sources.be> aktualisiert und kostenlos zugänglich gemacht haben. Die deutsche Mittelalterforschung ist auf ähnliche Weise gezwungen, eine Antwort auf die neue Situation zu finden.

Der „neueste Potthast“: Die „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“

Dazu hat die *Kommission Repertorium fontium der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* einen eigenen Weg eingeschlagen: das Unternehmen *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters*. Es soll angesichts des rapiden Vorranschreitens der Mittelalterwissenschaften schnell und kritisch über den aktuellen Stand der Quellenforschung informieren und die Möglichkeiten der modernen elektronischen Datenübermittlung umfassend nutzen.

Grundlage der elektronisch zugänglichen Bibliographie sind die Quellenstichwörter, die das mittelalterliche deutsche Reich von Karl dem Großen bis 1500 betreffen. Diese Lemmata wurden sämtlich aus dem *Repertorium* eingescannt. Im Laufe der Jahre sind auch die Lemmata der bereits ausgedruckten Bände bei der Kommission kontinuierlich bibliographisch ergänzt worden, auch wenn damals für deren Veröffentlichung noch keine angemessene Form abzusehen war. Diese bereits vorhandenen Nachträge werden nun systematisch ergänzt.

Der Aufbau der Quellenstichwörter und ihre Ergänzung

Für die elektronische Ergänzung wird der Aufbau der Artikel des *Repertorium fontium* übernommen: die Gliederung in die Rubriken Handschriften (**Mss.**), Ausgaben (**Edd.**), Übersetzungen (**Transl.**) und kommentierende Monographien und Aufsätze (**Comm.**). Die Ergänzungen werden in den jeweiligen Rubriken an die zuvor in Buchform veröffentlichten Partien gefügt, der Beginn der Ergänzungen wird eigenständig markiert. Die lateinisch abgefassten Einführungen zum Autoren bzw. zum Werk werden übernommen, kommentierende Erläuterungen werden jedoch – sofern nötig – in deutscher Sprache angefügt. Auf kritische Würdigungen wird weitgehend verzichtet, doch werden besonders in der Rubrik **Mss.** Hinweise auf die behandelten Handschriften gegeben, bei neuen Teil- bzw. Auswahleditionen wird die neue Überlieferungslage ebenfalls vermerkt.

Der geographische Raum der „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“

Das *Repertorium fontium* wurde von Nationalkomitees bearbeitet, deren Lemmata nach dem geographischen Raum der modernen Nationalstaaten festgelegt wurden. Diesem für das deutsche Mittelalter anachronistischen Grundsatz können die *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters* nicht folgen, denn das deutsche Reich war, legt man moderne Kriterien zu Grunde, ein Vielvölkerstaat. Hier wird all das aufgenommen, was für die Geschichte des deutschen Reiches im Mittelalter einschlägig ist, ungeachtet moderner Nationalitäten. Dazu gehören z. B. Abtlisten und Formelbücher aus dem alemannischen St. Gallen, elsässische Klosterchroniken des Hochmittelalters, die vielfältige Geschichtsschreibung

des Karolingerreiches unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern in den Teilreichen – darunter Einhard, der Biograph Karls des Großen, der übrigens, obwohl aus Mainfranken stammend, im *Repertorium* vom französischen Nationalkomitee behandelt wurde – oder Wirtschaftsbücher des deutschen Ordens und Rechtsordnungen der deutschen Städte im heutigen Polen, desgleichen die Berichte über die Italien- und Romzüge der deutschen Könige. Die Aufnahme einer Quelle in die elektronische Version bedeutet keine nationalstaatliche Vereinnahmung von deutscher Seite, sondern versteht sich als pragmatisch bestimmte Dienstleistung für die deutsche und internationale mediävistische Quellenforschung.

Die elektronische Bereitstellung

Als elektronische Form verwendet die Kommission *Portable document format*-(pdf-)Dateien, die durch den frei verfügbaren *Adobe Acrobat Reader* lesbar und leicht ausdrückbar sind, zudem können bibliographische Daten direkt aus den Dateien kopiert werden. Die Dateien können als Volltext durchsucht werden und sind überaus benutzerfreundlich: elektronisch und zugleich Buchnah. Eine kompliziertere Datenbank-Struktur erschien angesichts des Aufbaus des *Repertorium* nach Autoren- bzw. Werk-Lemmata keinen Fortschritt für den Benutzer darzustellen. Die aktualisierten Versionen sollen halbjährlich erneuert werden.

Probleme bei der Aktualisierung

Die Aktualisierung besteht nicht nur in der Ergänzung vorhandener Lemmata, sondern ist zugleich Revision des *Repertorium fontium* und bietet die Möglichkeit, alte Fehler zu korrigieren. Dafür einige Beispiele.

Das Lemma **Acta de exauctoracione Wenceslai imperatoris et Ruperti imperatoris electione** (Bd. 2, 1967), das die Aktenstücke zur Absetzung des deutschen Königs Wenzel am 20. August 1400 verzeichnet, gibt als Ausgabe die Sammlung von Edmond Martène und Ursin Durand an (*Veterum scriptorum collectio*, Bd. 4, 1729). Die Recherche in der Literatur ergab, dass diese Edition nie benutzt wurde, mit gutem Grund: die zitierte Ausgabe druckt eine zu den Herausgebern zeitgenössische Übersetzung ins Lateinische einer in Karlsruhe aufbewahrten deutschen Handschrift ab – für die Geschichtsforschung wertlos. Zu benutzen sind die Akten vielmehr nach den *Deutschen Reichstagsakten*, Bd. 3, hrsg. von J. Weizsäcker (1877), durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Das Lemma war in der Anfangszeit der Neubearbeitung unkritisch aus dem „alten Potthast“ übernommen worden, samt des unsinnigen Titels. Die deutschen Könige Wenzel und Ruprecht von der Pfalz haben niemals die Kaiserwürde erlangt.

Zu den fruchtbarsten Schriftstellern des späten Mittelalters gehört der aus dem mittelfränkischen Mäbenberg stammende **Konrad von Megenberg**, (1309–1374) (Bd. 3: C, 1970). Das Werk Konrads, der in Paris studiert hatte und der auf mehreren Umwegen 1348 nach Regensburg als seiner letzten Lebensstation gelangt war, ist erst in den vergangenen vier Jahrzehnten in seinem ganzen Ausmaß und Rang sichtbar geworden. Zu seinen großen Leistungen gehört die Übersetzung bedeutender naturwissenschaftlicher Handbücher ins Deutsche wie des „Buchs der Natur“ des Thomas von Cantimpré oder des astronomischen Handbuchs „Sphaera“ des Johannes von Sacrobosco. Die Germanistik hat sich besonders der sprachlichen Vermittlungsleistung Konrads angenommen. Für die Historiker sind

neben den staatstheoretischen Schriften die moralphilosophischen Werke von hohem Interesse, eine Ethik des Individuums, die „Monastica“, und die der häuslichen Gesellschaft, die „Yconomica“: Schriftstellerei auf der Höhe des Wissens der Zeit. Beide Werke sind erst seit 1992 bzw. 1973–1984 in kritischen, den Quellenreichtum aufschließenden Editionen verfügbar. Weitere Werke sind völlig neu aufgenommen worden. Insgesamt ist die Menge der Informationen seit dem Erscheinen des Bandes „C“ auf mehr als das Doppelte angewachsen.

Zu den nichtdeutschen, jedoch für die deutsche Geschichte grundlegenden Geschichtsschreibern des 15. Jahrhunderts gehört der italienische Humanist und Politiker **Enea Silvio de'Piccolomini** (1405–1464), als Papst Pius II. (1458–1464) (Bd. 9, 1–2: Petrus – Pluntsch, 2002), der vom italienischen Nationalkomitee bearbeitet wurde. Piccolomini hat über 20 Jahre seines Lebens in Deutschland zugebracht, darunter lange Zeit als Sekretär der kaiserlichen Kanzlei Friedrichs III. in Wien – kaum ein Politiker und Geschichtsschreiber seiner Zeit war besser über deutsche Angelegenheiten informiert. Piccolominis Werke zu Deutschland, zum Basler Konzil, zur Geschichte Böhmens und der Friedrichs III. dürfen deshalb in den *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters* nicht fehlen. Der vorliegende Repertorium-Artikel ist jedoch für deutsche Benutzer unzureichend. Er verzeichnet weder die deutsche Rezeption des Humanisten im 15. Jahrhundert noch eine Reihe moderner deutscher Übersetzungen, er hat wichtige politisch-historische Werke übergangen und die neuere deutsche Forschungsliteratur nur zum Teil aufgenommen; es fehlt selbst der unentbehrliche Artikel im *Verfasserlexikon* der deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 7

(1989), das von der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie erstellt wird. Der Repertorium-Artikel über Pius II. ist demnach für deutsche Bedürfnisse zu überarbeiten.

Perspektiven für die Bearbeitung

Die vorstehenden Ausführungen mögen einen Einblick in die Notwendigkeit der Fortführung, zugleich in die Komplexität der Neubearbeitung des *Repertorium fontium* gegeben haben. Zur Zeit ist der Buchstabe „A“ in Arbeit, der mit den anonym verfassten Annalen ein dorniges Feld ist, nachdem der umfangsarme Buchstabe „B“ in einem ersten Schritt zur Probe ergänzt worden war, damit sich die Kommission eine Vorstellung vom Umfang und Zeitaufwand der Aktualisierung machen konnte. Beide Buchstaben machen ein Fünftel des Lemmabestandes der acht Fontes-Bände aus; zur Zeit sind ca. 2.500 Quellenstichwörter für die *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters* gespeichert. Neben der voranschreitenden Überarbeitung von „A“ an wird die gesamte neu herauskommende Literatur für alle weiteren Stichwörter elektronisch eingegeben. Der elektronischen Fassung, die im Internet verfügbar sein wird, sollen zur übersichtlichen Erschließung ein Gesamtverzeichnis der Lemmata und ein Ortsregister beigegeben werden. Doch die spannende Frage ist gewiss die: wann wird's denn so weit sein? Die Kommission ist zuversichtlich, im Laufe des Jahres 2005 mit dem Buchstaben „A“ ins Netz zu gehen. Wir sind sicher, dass die *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters* bald ein unentbehrliches, aktuelles Referenzwerk für die deutsche und internationale Mediävistik sein werden.



Conradus de Megenberg seu de Monte puellarum; nat. a. 1309 cr.; magister artium universitatis Parisiensis; a. 1342 plebanus Ratisbonae (Regensburg) ad s. Udalricum et canonicus ecclesiae cathedralis; 1 14 Apr. 1374.

— Appellatio contra omnes mendicantes in Ratispona A. 1359 scripta, nunc deperdita.
Comm. H. IBACH, *Leben und Schriften des Konrad von Megenberg*, Berlin 1938, p. 111 sq.

— Buch der Natur seu Buch von natürlichen Dingen', i.e. Liber de natura seu lib. de natura rerum, a. 1350 scriptus. Redactio Germanica Libri de natura rerum Thome Cantimpransensis, q. v. (versio I); alia versio (II) post a. 1352 adhibitis libris Yconomice et Libro de proprietatibus rerum Bartholomaei Anglii, dedicata a. 1358/1362 duci Rudolfo IV.

Mss. v. *Fid.* PFEIFER, p. 231 sq.; v. Comm. MATTHAEI, p. 20; v. Comm. Appellatio, p. 59.

*** G. HAYER, Die Überlieferung von Konrads von Megenbergs "Buch der Natur", in *Deutsche Handschriften 1100–1400*, Oxford/Köln 1985, zur. v. H. BRUNNEN – N. F. PALMER, Tübingen 1994, pp. 83–100; G. STEER, Zur Überlieferung des "Buchs von den natürlichen Dingen" K. v. M., *zfs. dt. Altertums* 113 (1984) 444; W. BUCKL, *Megenberg aus zwölfter Hand. Überlieferungsgeschichtliche Studien zur Redaktion B des Buches von den natürlichen Dingen*, in *Germanistische Texte und Studien* 42, Hildesheim 1993; HAYER, Konrad von Megenberg: Das Buch der Natur. Untersuchungen zu seiner Text- und Überlieferungsgeschichte, in *Mit. Texte dt. Lit.*, 110 (1998), de quo v. S. KRÜGER, *dt. Arch.* 55 (1999) 695.

*** *Para versio II*: STEER, K. v. M., *Von der sel. in Kleine deutsche Prosaedokumente des MA*, 2, München 1966 (*Bartholomaei Anglii De anima a lateri*).
*** *Transl. Thunontice*: II. SCHULZ, *Das Buch der Natur von Conrad von Megenberg*, Göttingen 1897.
Comm. O. MATTHAEI, *Konrads von Megenberg Deutsche Sphæra und die Übersetzungstechnik seiner beiden deutschen Prosaerwerke*, Diss. Berlin 1912, passim; G. EHRESMANN, *Geschichte der deutschen Literatur*, II/2, München 1935, p. 645 sq.; v. Comm. Appellatio.

*** CH. WEBER, *Mit. Vorstellungen über Edelsteine und deren Kräfte. Volkstümliche Umrisse und Quellennachweise zu dem sechsten Hauptstück von K. v. M. "Buch der Natur"*, Diss. Köln 1939; W. MITZKA, *Landeshaftliches Wortgut im "Buch der Natur" des K. v. M.*, 1350, *Hess. Blätter für Volkskunde* 51/52 (1960) 127–135; A. BRÜCKNER, *Quellenstudien zu K. v. M. Thomas Cantimpranus*

"De animalibus quadrupedibus" als Vorlage im "Buch der Natur", Diss. Frankfurt/M. 1961; KRÜGER, *Fische im "Buch der Natur"* und in der "Oeconomia" des K. v. M., *Die Naturwissenschaften* 54 (1974) 257–259; G. STEER, *Zur Nachwirkung des "Buchs der Natur" K. v. M.* im 16. Jh., in *Volkskultur und Geschichte*, zur. D. HARMENING et al., 1970, pp. 570–584; v. *Erdl. Oeconomien* KRÜGER, HU, pp. 20–22; II. REINHOLD, *Allegorisches im "Buch der Natur"* K. v. M., *zfs. dt. Altertums* 12 (1978) 310–325; T. LIEDELTZ, K. v. M.: *Von dem Wundermenschen*, *zfs. dt. Altertums* 57 (1982) 290–304; II. SCHULZ, *Lehrprägungen in K. v. M. Texten "von der sel."*, in *Münchener Germanistische Beiträge* 29, München 1982; T.-M. NISCHKE, *Das volkssprachliche Nomenbuch im spätem MA. Sachkunde und Dinginterpretation bei Jacob von Meirich und K. v. M.*, in *Hermes* N. F. 8, Tübingen 1986, de quo v. KRÜGER, *dt. Arch.* 44 (1988) 253–254; R. MÜLLER, *Edelsteinmedizin im MA. Die Entwicklung der spanischen und mal. Lithotherapie unter besonderer Berücksichtigung des K. v. M.*, in *Schriftreihe der Münchener Vereinigung für Geschichte der Medizin*, 13, Göttingen 1984; N. K. WEGE, *Wortbildungen in wissenschaftlichen Texten (Buch der Natur und Königsgeschlechter. Buch von Naturen der Dinge)*, *zfs. dt. Philol.* 106, Sonderheft (1987) 137–149; HAYER, *zu lob dem hochhochbotem firschen Rudolff dem vierdem herczog in Osterreich. Zur Rezeption von Konrads von Megenbergs "Buch der Natur"*, in *Festschrift für Ingo Reiffenstern zum 60. Geburtstag*, zur. P. STEIN et al., in *Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 478, Göttingen 1988, pp. 476–481; NISCHKE, "Und Hatzt zu dautsch." *Zur Übertragung intensiverer nomina rerum ins Buch der Natur des K. v. M.*, in *Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag*, Bam. u.a. 1989, pp. 494–511; HAYER, *Zu Konradüberlieferung und Übersetzungsfunktion von Konrad von Megenbergs "Buch der Natur"*, in *Latin und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500*, Regensburger Colloquium 1988, zur. N. HINKE, N. F. PALMER, Tübingen 1992, pp. 63–73; H. HILSCHENBERG, *Am Paroch von Latein. Nochmals zu den Quellen von Konrad von Megenbergs "Buch der Natur"*, *zfs. dt. Altertums* 123 (1994) 309–333; W. BUCKL, *Dünnoch: wer'dt' zwelfel. Das "Buch von den natürlichen Dingen" des Konrad von Megenberg*, in *Das 14. Jahrhundert. Krisenzeit*, zur. B. KRIEGER, in *Festschrift Kolloquium*, 1, Regensburg 1995, pp. 109–132; CHR. DAUFELD, *Gesellschafts- und individualistischer im Buch der Natur K. v. M.*, in *Spannungen und Konflikte menschlichen Zusammenlebens in der deutschen Literatur des MA*, *Rieter Kolloquium* 1995, zur. K. GÄRTNER, Tübingen 1996, pp. 273–284; v. Comm. *Oeconomica* FASBENDER; R. FRACK, *Minor Mundus Homo*, in *Palastin*, 306, Göttingen 1999, pp. 271–273; D. GUTTSCHALL, *Die erste Fassung des Buches der Natur von K. v. M.*, in *ir Fachvorschatz und ihr*

Die grau gefärbten Partien der ersten Seite des Artikels „Conradus de Megenberg“ zeigen die seit Erscheinen des Repertorium-Bandes „C“ (1970) hinzugekommene Literatur: insgesamt ca. 70 % des elektronischen Artikels für die „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“.

MITTELALTERLICHE GELEHRTE

Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG)

DIE ERFORSCHUNG DER LEBENSWEGE DER DEUTSCHEN GELEHRTEN ZWISCHEN 1250 UND 1550 ZEIGT DIE MITTELALTERLICHEN URSPRÜNGE DER NEUZEITLICHEN WISSENSGESELLSCHAFT IM SPIEGEL IHRER TRÄGER

VON PETER MORAW UND
RAINER C. SCHWINGES

Das RAG umfasst einen Personenkreis, dessen Existenz für die Beurteilung der Rolle von Universität und Ausbildung im politischen, sozialen und kulturellen Leben des alten deutschen Reiches, mithin großer Teile Europas, kaum zu überschätzen ist. Die Verbreitung gelehrten Wissens, die zunehmende Akademisierung und die Professionalisierung gelehrter Tätigkeiten von Theologen, Juristen, Medizinern und Artistenmagistern gehört zu den spannendsten Themen der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. Erkenntnisziel ist, die Institutionengeschichte (Universitäten, Fakultäten) mit der Sozial- und Kulturgeschichte der Universitätsbesucher (Herkunft, Studium, soziale Vernetzung, Lebens- und Berufswege) und der Wissenschaftsgeschichte (Was hat man gelernt und gedacht?) so zu verbinden, dass die Wirkungsgeschichte der Gelehrten in der vor-modernen Gesellschaft beschrieben und erklärt werden kann.

Mit Fragen an die Gelehrten holt man sich Antworten auf eine ganze Reihe von zentralen Fragen der Geschichtswissenschaft, Fragen zum Beispiel, die dem Umsetzen der erworbenen schriftlichen wie

mündlichen Kompetenzen im öffentlichen Leben gelten, der Ausarbeitung und Anwendung von Herrschafts- und Verwaltungstechniken, dem Transfer tradierten Wissens methodischer Schulung in Hof- und Verwaltungskarrieren, in Kirchen, in Gerichten und Schulen, städtischen und territorialen Ämtern und Kanzleien, in selbständig bestimmten Professionen der medizinischen und juristischen Praxis und nicht zuletzt auch in der Laufbahn des sich herausbildenden Universitätsprofessors. Gelehrte und ihr Wirken antworten aber auch auf weiterreichende Fragen, wie zum Beispiel auf die nach Bau und Rolle politischer Systeme, nach dem Gefüge, dem Funktionieren und dem Wandel der Gemeinwesen in Stadt und Land, nach den Möglichkeiten sozialer Mobilität oder dem Entstehen neuer Berufs- und Führungsgruppen, die über den Zusammenhalt ganzer Regionen oder der deutschen Länder und nicht zuletzt des deutschen Reiches insgesamt wesentlich mitentscheiden konnten.

Das RAG ist eine Forschungsabteilung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Finanziert wird sie derzeit gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Schweizerischen Nationalfonds. Seine Anlage erfordert inter-

ationale Kooperation. Forscher aus nahezu allen Nachfolgestaaten oder Teilgebieten des Alten Reiches sind daran beteiligt, namentlich aus Belgien, Frankreich, Italien, Österreich und Tschechien. Den Kern bilden zwei Arbeitsgruppen in Deutschland (Gießen) und der Schweiz (Bern) unter der Leitung der beiden Autoren. In beiden Arbeitsgruppen sind Nachwuchswissenschaftler beschäftigt, die sich zugleich verschiedenen akademischen Prüfschriften bis hin zu Dissertationen widmen. Am weitesten fortgeschritten ist ein Dissertationsprojekt über die Gelehrten Räte des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach im Spiegel seiner bedeutenden Korrespondenz (Dipl.-Ing. (BA) Suse Baeriswyl M.A., Bern).

Mit Akademisierung und Professionalisierung sind Prozesse beschrieben, die in Deutschland und Europa zeitlich wie räumlich sehr unterschiedlich verlaufen sind. Man kann jetzt schon Gefälle beobachten, sowohl in Süd-Nord- und West-Ost-Richtung als auch zwischen geistlichen und weltlichen Territorien. Am Papsthof, in Italien, Frankreich, England und den alten Niederlanden ging die Entwicklung wesentlich rascher voran als in den deutschen Ländern, vor allem östlich des Rheins. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts scheinen sich die

Verhältnisse angeglichen zu haben: Überall fanden sich nun Gelehrte als gestaltende Persönlichkeiten, die im Herrschaftsgefüge des Reiches – vom Königsthron bis zum Stadtrat – neben Adel und Großbürgertum einer vermutlich mittleren bis oberen Führungsebene zugeordnet waren. Zuerst hatten sie in die ihnen geistesverwandte Kirche Eingang gefunden. Die Einbindung wechselnder sozialer Gruppen in die Herrschaft konnte partiell sogar zur Verdrängung des „geborenen“ adligen Beraters führen und an seine Stelle den akademischen Experten, den gelehrten Rat mit Universitätsstudium treten lassen. Gelehrte Mediziner, Theologen, Magister der Artes (der freien Künste) und ganz besonders gelehrte Juristen fügten sich um 1500 mehr und mehr in die Elite der Gesellschaft ein und trugen damit erheblich zu deren Veränderung bei. Voraussetzung dazu war freilich, dass die großen Dynastien, Landesherren und Städte auch im Reich seit dem 14. Jahrhundert zahlreiche Universitäten gründeten.

Angemessene Antworten auf die oben gestellten Fragen erhält man aus der zeitgerechten Rekonstruktion der Individualdaten der gelehrten Personen, die gerade im Raum des Alten Reiches in Matrikeln, Promotionsverzeichnissen, Dekanatsbüchern, Rektorats- und Fakultätsakten etc., vom Material nichtuniversitärer Provenienz ganz zu schweigen, in unvergleichlicher Fülle vorhanden sind. Es ist von daher eine große Herausforderung, die in Europa einmalige, überaus günstige Quellenlage methodisch zu bändigen und innovativ zu erschließen, so wie es eine ebenso große Herausforderung ist, durch die Aufbereitung und Analyse dieses Quellenreichtums zum ersten Mal eine Gesamtgeschichte der sozialen und kulturellen Rolle der graduierten Gelehrten und ihrer Wissensgeschichte im Mittelalter

und im Übergang zur Neuzeit zu verfassen. Im europäischen Wettbewerb wäre damit ein bis auf weiteres uneinholbarer Wissenschaftsvorsprung für die deutschsprachige historische Forschung zu gewinnen.

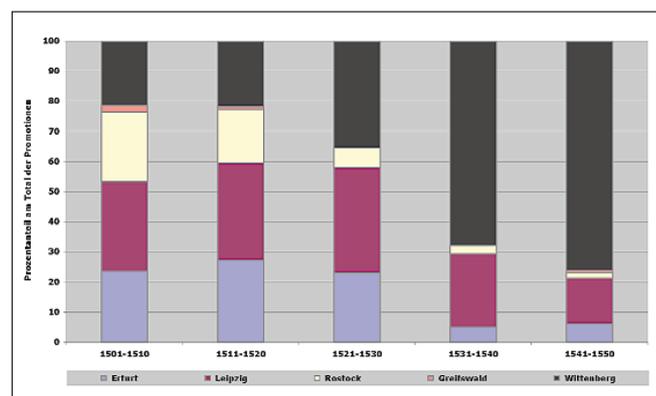
Die Basis des RAG ist daher eine mit den methodischen Mitteln der Prosopographie bzw. Personenforschung angelegte Datenbank. Hier werden die vieltausendfachen Personendaten aus der Hauptphase der universitären Expansion im Alten Reich zusammengeführt und das Wirken der Gelehrten auf empirisch gesicherter Grundlage und im Rahmen moderner sozial-, kultur- und wissenschaftshistorisch vernetzter Bildungsforschung beschrieben. Wenige Gebiete der vor-modernen Geschichte haben sich in den letzten Jahrzehnten international so rasch und fruchttragend entwickelt wie diese Art der historischen Bildungsforschung. Beide Autoren haben daran seit längerem Anteil. Allerdings gehen vorhandene Untersuchungen über das Wirken der Gelehrten in der Regel von Institutionen aus, von Universitäten, Stiftskirchen oder fürstlichen und städtischen Dienstherren; auch sind gelegentlich einzelne Gelehrte und ihre Familien gewürdigt worden. Fast immer ist ein regional begrenztes Gebiet im Blick, so dass man trotz der zu erwartenden hohen Mobilität der Gelehrten oft nur einen Ausschnitt der individuellen Lebenswege erfasst hat. Am meisten weiß man noch über Juristen und Rechtspraktiker (Notare und Schreiber) im Dienste des deutschen Königs und der Fürsten sowie einzelner Landschaften und Städte, insbesondere in den sogenannten Führungslandschaften im Süden, einschließlich der Schweiz, am unteren Niederrhein und im westlichen Hanseraum. Das RAG bemüht sich dagegen um das gesamte Reich und alle seine Institutionen, um alle Gelehrten,

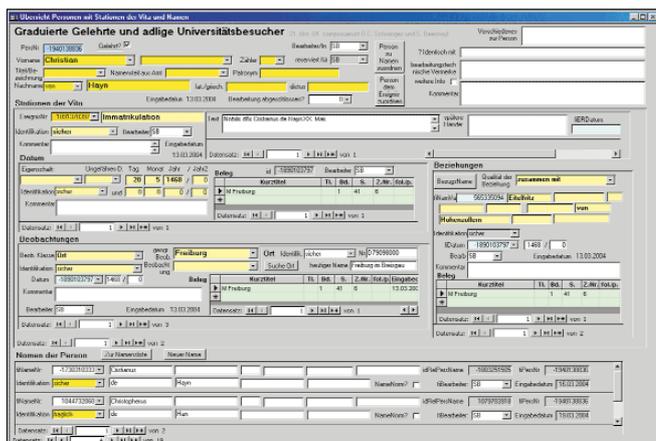
um Vernetzungen untereinander sowie um mehr oder weniger stabile Gruppierungen.

Unter einem Gelehrten im Sinne des RAG ist jener Universitätsbesucher zu verstehen, der zum Magister Artium oder zum Baccalarius, Licentiat, Magister oder Doktor einer der höheren Fakultäten der Rechtswissenschaften, der Medizin oder der Theologie promoviert worden ist (siehe Abbildung). Als Gelehrter wird auch angesehen, wer nachweislich ein Studium an einer der höheren Fakultäten absolvierte, ohne sich einem Examen mit anschließender Promotion zu unterziehen. Zu dieser Gruppe gehörten viele Adlige, denen Prüfungen durch bürgerliche Professoren nicht standesgemäß erschienen. Dennoch konnten sie in ihren Führungspositionen die erlernten Methoden anwenden und die Entwicklung von Herrschaft und Verwaltung mitgestalten. Von den über 300.000 immatrikulierten Universitätsbesuchern im Reich dürften bis 1550 ca. 35.000 Personen definitionsgemäß als Gelehrte gelten, darunter auch jene, die vor und nach der Gründung der deutschen Universitäten (seit Prag 1348) vor allem an italienischen und französischen Universitäten studierten.

Der Untersuchungszeitraum umfasst von 1250 bis 1550 die ersten drei entscheidenden Jahrhunderte

Magisterpromotionen der Universitäten Erfurt, Leipzig, Rostock, Greifswald und Wittenberg 1501–1550





Eingabemaske der Datenbank (Personen mit Stationen der Vita und Namen).

der europäischen Universitätsentwicklung. Zu Beginn setzte sich mit dem päpstlich oder kaiserlich privilegierten Status die universitas (magistrorum et scholarium) als Regelform durch. Am Ende sind die mitunter dramatischen Auswirkungen der Reformation auf Universitätsbesuch und Graduiierungswesen einigermaßen wieder ausgeglichen. Der geographische Raum bezieht sich auf das gesamte alte deutsche Reich und auch oft darüber hinaus, da die Gelehrten in Studium und Berufswelt in der Regel sehr mobil waren.

Das zentrale Hilfsmittel des RAG ist eine Datenbank auf der Basis von MS Access mit einer eigens entwickelten modellorientierten Struktur. Diese entspricht den Anforderungen einer spezifisch mittelalterlichen prosopographischen Datenerfassung am besten, da sie auch das schwierige Problem der Identifikation von Personen hinter den überlieferten Namen berücksichtigt. Zunächst sind Personen als Gelehrte zu definieren und Datensätze für sie anzulegen. Unabhängig davon erfasst man Namen und Stationen der Vita, um dann bei geglückter Identifikation Personen, Namen und Stationen einander zuzuordnen. Ebenso zahlreich wie die Quellen sind nämlich die Informationen darin, aber sehr selten alle zur gleichen Zeit am gleichen Ort vorhanden. Man kann sie nur nach und nach im Laufe vie-

ler investigativer Arbeitsschritte zusammentragen. Zur Zeit sind rund 20.000 von den zu erwartenden 35.000 Personen als Gelehrte erkannt und im RAG mit ihren wichtigsten Grunddaten (Name, Universität, Herkunft) erfasst. Um jedoch die vernetzende Stärke der Personenforschung wirksam werden zu lassen, braucht man nach Möglichkeit umfassendere Informationen, zum Beispiel zu Immatrikulationen und Promotionen, geistlichen und weltlichen Karrieren, zu geographischer und sozialer Herkunft, zu Heiratskreisen, Tischgenossenschaften, Bruderschaften und Landsmannschaften sowie zu vielen weiteren Beziehungsnetzen aus Studium und Tätigkeitsfeldern, möglicherweise auch zum Aufstieg in den Adel. Ferner sind Zeugnisse des Selbstverständnisses von großem Interesse, des Bücherbesitzes, der selbstverfassten oder übersetzten Schriften jeder Art, ebenso auch Informationen zu Vermögen und Eigentum an Grund und Boden, zu Lehen, zu Stiftungen, zu Testamenten und nicht zuletzt zu Grabdenkmälern und anderen Erinnerungsformen. Die Abbildung oben links zeigt das Formular mit den Eingabefeldern zu Personendaten, einer Promotion als Beispiel und den zugeordneten Namen. Vielen Feldern sind Thesauri oder Auswahllisten hinterlegt. So erreicht man eine hohe Standardisierung, die Eingabefehler vermeidet und Auswertungen erleichtert. Einer der großen Vorteile dieser modellorientierten Struktur (anstelle einer projektorientierten) liegt darin, dass der Inhalt der Datenbank mit dem Erkenntnisgewinn wachsen kann, ohne die Struktur dabei ständig anpassen zu müssen. Ein weiterer Vorteil ist es, die Daten bereits relativ früh während der „Sammel- und Erfassungsphase“ im Internet zugänglich machen zu können, ohne auf den – freilich später beabsichtigten – konventionellen Buchdruck des RAG warten zu müssen. Den

aktuellen Zustand kann man sich zur Zeit unter <http://www.uni-gies-sen.de/%7Eg81052/rag/homepage.htm> ansehen.

Zur Zeit zielt die Datenaufnahme darauf ab, zunächst einmal jene große Zahl von Personen zu erfassen, die definitionsgemäß Gelehrte gewesen sind. Daher konzentrieren sich die Auswertungen noch auf den universitären Bereich und grundlegende quantitative Aspekte, was eine unmittelbare Folge der äußerst reichhaltigen inneruniversitären Überlieferung im Reichsraum ist. Das Diagramm S. 39 zeigt Magisterpromotionen im regionalen Vergleich. Von fünf Universitäten des mittel- bis norddeutschen Raumes (Erfurt, Leipzig, Wittenberg, Rostock und Greifswald) sind jeweils pro Dekade die Anzahl der Magisterpromotionen nach derzeitigem Kenntnisstand zusammengestellt. Man sieht hier deutlich, wie der Anteil der Universität Wittenberg, unter anderem Luthers und Melancthons Wirkungsstätte, insbesondere in den Jahrzehnten zwischen 1530 und 1550 ansteigt. Sowohl die Tätigkeit der Reformatoren als auch die frühen Reformen an dieser Universität im landesherrlich-kurfürstlichen Interesse dürften diese relativ beachtliche „Blüte“ begünstigt haben. Im Kontrast dazu stehen die Promotionen der anderen Universitäten, an denen sich Wiederaufbau und Neuorientierung nach der Reformation verzögerten.

Personenforschung zu rund 35.000 Gelehrten braucht ihre Zeit. Einmal fertiggestellt, in einer freilich nicht allzu nahen Zukunft, wird man mit dem Repertorium Academicum Germanicum aus der engeren Universitätsgeschichte ernsthaft heraustreten können und mit der Geschichte der Gelehrten und ihres Wissens ein bedeutendes Stück deutscher Geschichte im Rahmen der europäischen Kultur besitzen.



PROJEKT RAG

WMI AKTUELL

Neue DFG-Forschergruppe am Walther-Meißner-Institut

ZU DEM DFG-FINANZIERTEN FORSCHUNGSPROJEKT
„DOTIERUNGSABHÄNGIGKEIT VON PHASENÜBERGÄNGEN UND
ORDNUNGSPHÄNOMENEN IN KUPRATSUPRALEITERN“ (FOR538)

VON RUDI HACKL

Ein besonders spannendes Gebiet der modernen Festkörperphysik sind Supraleiter auf Kupferoxydbasis wie $\text{YBa}_2\text{Cu}_3\text{O}_7$. Sie erreichen außergewöhnlich hohe kritische Temperaturen bis etwa 150°K (-133°C), bleiben aber bis heute ein Rätsel. Zur Aufklärung wichtiger Fragestellungen hat deshalb die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) am 6. Februar 2004 die Forschergruppe „Dotierungsabhängigkeit von Phasenübergängen und Ordnungsphänomenen in Kupratsupraleitern“ (FOR 538) eingerichtet. Für zunächst drei Jahre wurden insgesamt sieben Stellen für Doktoranden und Postdoktoranden und Sachmittel für Investitionen und Verbrauch bewilligt. Nach drei Jahren kann ein Antrag auf Verlängerung des Vorhabens gestellt werden, so dass die Forschergruppe eine mittelfristige Perspektive von sechs Jahren hat. Die DFG folgt damit der Meinung der Gutachter, dass man für die Erforschung der Supraleitung nicht nur Erfahrung, sondern auch einen langen Atem braucht.

Supraleitung ist eines der faszinierendsten Phänomene der Physik. Es war lange auf sehr tiefe Temperaturen im Bereich von etwa 20°K (-250°C) beschränkt. Unterhalb einer kritischen Temperatur T_c tritt ein kohärenter makroskopischer Quantenzustand auf, der zu einer radikalen Änderung der Materialeigenschaften führt. Das Verschwinden des elektrischen Widerstandes, aber auch Erscheinungen wie der Josephson-Effekt sind Grundlagen für zahlreiche Anwendungen. Das Magnetfeld eines Kernspintomographen für medizinische Untersuchungen wird zum Beispiel von einer supraleitenden Spule erzeugt. Viele Überraschungen und immer neue Rätsel schlagen die Physiker in ihren Bann. Seit der ersten Beobachtung 1911 gab es nicht weniger als fünf Nobelpreise für Entdeckungen auf diesem Gebiet.

1986 fanden Bednorz und Müller in $\text{La}_{1-x}\text{Ba}_x\text{CuO}_4$ Supraleitfähigkeit bei etwa 35°K . Die Sensation war perfekt, als Chu $\text{YBa}_2\text{Cu}_3\text{O}_{6+x}$ mit einer Sprungtemperatur von 93°K herstellen konnte. Wie die Unbekannte x in den chemischen Formeln schon ahnen lässt, hängen die Eigenschaften der Kuprate empfindlich von der Zusammensetzung ab. Tatsächlich findet man die jeweils höchste Sprungtemperatur in $\text{La}_{1.84}\text{Ba}_{0.16}\text{CuO}_4$ bzw. in

$\text{YBa}_2\text{Cu}_3\text{O}_{6.93}$. Es war schnell klar, dass es sich bei den Kupraten nicht um herkömmliche Metalle, sondern um dotierte Isolatoren handelt. Die Zahl der für den Stromtransport vorhandenen Ladungsträger ist proportional zu x . Für x nahe Null gibt es sogar magnetische Ordnung. Wenn man die Zahl der Ladungsträger normiert, ergibt sich ein nahezu universeller Zusammenhang von Dotierung und elektrischen Eigenschaften. Dieses Phasendiagramm ist nach übereinstimmender Auffassung der Schlüssel zum Verständnis der Kuprate. Entsprechend groß waren die Anstrengungen in den letzten 18 Jahren, ohne dass es jedoch zu einem Durchbruch gekommen wäre.

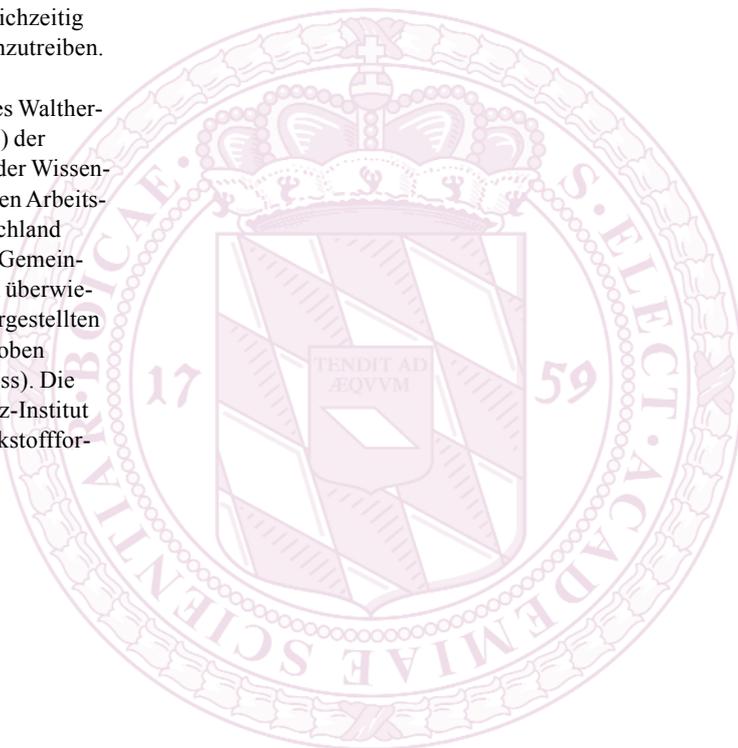
Nun haben sich aber in den letzten fünf Jahren die experimentellen und theoretischen Methoden so entscheidend weiterentwickelt, dass durch eine koordinierte Zusammenarbeit qualitative Fortschritte bei der Erklärung des Phänomens

plötzlich wieder in greifbare Nähe gerückt sind. Das liegt zum einen daran, dass inzwischen numerische Verfahren zur Verfügung stehen, die Modellrechnungen zu realistischen System erlauben. Zum anderen haben die experimentellen Techniken durch Neu- und systematische Weiterentwicklungen eine so hohe Präzision erreicht, dass die Ergebnisse verschiedener spektroskopischer Methoden quantitativ miteinander verglichen werden können. Auf diese Weise kann man viel gezielter danach suchen, „Was die Welt im Innersten zusammenhält“, also was zur Bildung der sogenannten Cooper-Paare führt, die den Suprastrom tragen.

Aufgrund dieser neuen Entwicklungen und Möglichkeiten ist der Gedanke gereift, bereits existierende Einzelanstrengungen zu bündeln und bei der DFG einen Antrag auf die Einrichtung einer Forschergruppe zu stellen. Die Grundidee besteht darin, möglichst viele spektroskopische Techniken auf ein und dieselben Proben höchster Qualität anzuwenden, die Ergebnisse simultan auszuwerten und gleichzeitig die Modellbildung voranzutreiben.

Unter Federführung des Walther-Meißner-Instituts (WMI) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften haben sich sieben Arbeitsgruppen aus ganz Deutschland zusammengeschlossen. Gemeinsame Basis sind die zum überwiegenden Teil am WMI hergestellten und charakterisierten Proben (Dr. A. Erb, Prof. R. Gross). Die Arbeitsgruppe am Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstofffor-

schung in Dresden (Dr. M. Knupfer, Dr. S.V. Borisenko, Prof. J. Fink) untersucht Eigenschaften von Ladungsträgern mit winkelaufgelöster Photoelektronen-Spektroskopie (ARPES). Neutronenstreuung (Prof. B. Keimer) und Infrarotellipsometrie-Experimente (Dr. C. Bernhard) werden am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart durchgeführt. Die Einbeziehung von Raman- (Dr. R. Hackl, Prof. R. Gross) und Tunnel-Spektroskopie (Dr. L. Alff, Prof. R. Gross) am WMI ergibt eine nahezu vollständige Kombination sich ergänzender Methoden. Die Modellbildung und einen wesentlichen Teil der Datenanalyse übernimmt die Arbeitsgruppe am Institut für Theoretische Physik I der Universität Würzburg (Prof. W. Hanke, Prof. F. Assaad, Prof. E. Arrigoni, Dr. M. Potthoff). Ansprechpartner und Sprecher der Forschergruppe ist Dr. R. Hackl (WMI).





HISTORISCH-KRITISCHE GESAMTAUSGABE

Der fromme Spruch – rekonstruiert

DER IM DEZEMBER 2003 ERSCHIENENE ZWEITE BAND DER ERZÄHLUNGEN PRÄSENTIERT ERSTMALS BEIDE FASSUNGEN VON STIFTERS LETZTER ERZÄHLUNG

VON JOHANNES JOHN

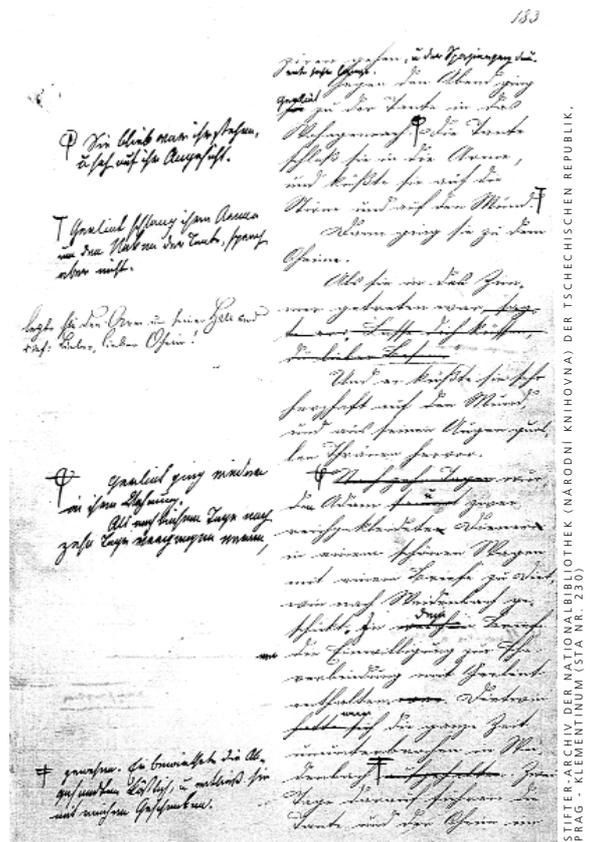
Band 3,2 der „Historisch-Kritischen Ausgabe der Werke und Briefe Adalbert Stifters“ enthält jene sechs Erzählungen, die nach den *Studien und den Bunten Steinen* zwischen 1854 und 1867 entstanden sind und mit einer Ausnahme zu Lebzeiten Stifters in verschiedenen Zeitschriften publiziert wurden: *Menschliches Gut*, *Zwei Witwen*, *Nachkommen-schaften*, *Der Waldbrunnen*, *Der Kuss von Sentze* sowie *Der fromme Spruch*.

Diese Ausnahme bildet Stifters letzte, im Jahr 1867 entstandene Erzählung *Der fromme Spruch*, die im vorgelegten Band erstmals in **beiden** Fassungen präsentiert wird, was für die Herausgeber Johannes John und Sibylle von Steinsdorff zugleich die größte editorische Herausforderung darstellte. Von dieser Erzählung nämlich fertigte Stifter zunächst eine eigenhändige, 36 Seiten umfassende Reinschrift (H1) an, von der er dann durch einen uns unbekanntem Schreiber eine 189 Seiten umfassende Abschrift (H2) anfertigen ließ, die gegenüber der Vorlage H1 rund 780 Differenzen aufweist, welche sich nicht nur auf Interpunktion und Orthographie beschränken, sondern auch von substantieller, d.h. sinnverändernder oder gar sinnentstellender Art sind. In diese Abschrift hat nicht nur Stifter zum Teil umfangreiche Korrekturen

und Revisionen vorgenommen; darüber hinaus hat sein Nachlassverwalter Johann Aprent für die erstmalige Edition des *Frommen Spruchs* in den von ihm herausgegebenen nachgelassenen *Erzählungen* (1869) in Form umfangreicher Überarbeitungen selbst massiv in den Text eingegriffen, so dass in H2 insgesamt drei Textschichten unterschiedlicher Autorisation und Authentizität zu unterscheiden und für die Textkonstitution zu trennen waren, was sich selbst bei der Autopsie der Handschriften, die sich beide im Stifter-Archiv des Prager Clementinums befinden, als äußerst schwierig erwies. Maßgeblich für die Edition dieser 2. Fassung war dabei **allein** der von Stifter stammende Text.

Um den an einem Vergleich interessierten Leserinnen und Lesern einen übersichtlichen, eindrücklichen und zugleich komfortablen Zugriff zu ermöglichen, entschieden sich die Herausgeber für einen Paralleldruck der beiden so rekonstruierten Fassungen, die Stifters Überarbeitungen, etwa Kürzungen oder Erweiterungen, wie auch invariante Passagen genau erkennen lassen. Der Apparataband wird die Textgenese dann exakt dokumentieren.

Die Stifter-Ausgabe umfasst damit insgesamt 24 Bände, von denen allein 13 zwischen 1995 und 2003 vorgelegt werden konnten. Mit dem in diesem Jahr erscheinenden



Lesetext der 4. Fassung der *Mappe meines Urgroßvaters* (Band 6,2) werden damit innerhalb der Historisch-Kritischen Ausgabe Texte des *dichterischen* Werkes abgeschlossen vorliegen. Parallel dazu haben deshalb auch bereits die Arbeiten am 2. Editionsabschnitt, der Herausgabe der Briefe von und an Stifter, sowie seiner ‚Schulakten‘, begonnen.

Adalbert Stifter: Werke und Briefe. Historisch-Kritische Gesamtausgabe im Auftrag der Kommission für Neuere deutsche Literatur der Bayerischen Akademie der Wissenschaften/hrg. von Alfred Doppler und Hartmut Laufhütte. Stuttgart u.a.: Kohlhammer. 1978ff. Band 3,2: *Erzählungen*. 2. Band/hrg. von Johannes John und Sibylle von Steinsdorff. Redaktion Johannes John. 2003. 364 S., ISBN 3 17 018153 X, Leinen, 198 EUR



Manuskriptseite aus der 2. Fassung von Stifters Erzählung „Der fromme Spruch“ mit Einfügungen von Stifters und Aprents Hand (am linken Rand).

STIFTER-ARCHIV DER NATIONALBIBLIOTHEK (NÁRODNÍ KNHOVNA) DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, PRAG - KLEMENTINUM (STA. NR. 230)

QUELLENEDITION

Voyage aux grandes salines tyroliennes de Reichenhall

DER FRANKOAMERIKANISCHE SCHRIFTSTELLER SAINT-JOHN DE CRÈVECŒUR (1735-1813), DESSEN BRIEFE ÜBER AMERIKA UM 1785 ZU DEN EUROPÄISCHEN BESTSELLERN ZÄHLTEN, BESUCHTE 1808 DIE SALINE REICHENHALL UND HIELT SEINE OBERBAYERISCHEN IMPRESSIONEN IN EINEM FACETTENREICHEN REISEBERICHT FEST, DER NUN ZUM ERSTEN MAL IM DRUCK VORLIEGT



BAYERISCHES NATIONALMUSEUM

VON GABRIELE GREINDL

C'est là qu'un nouvel ingénieur, homme d'un grandissime génie, le capitaine Reichenbach, a établi des machines hydrauliques aussi extraordinaires qu'elles sont puissantes. "Ein berühmtes Kapitel der bayerischen Technikgeschichte begann 1808,

als Georg von Reichenbach erste Vorschläge für die Pumpen einer großangelegten Soleleitung von Reichenhall nach Rosenheim unterbreitete. Das neugegründete Königreich Bayern hatte nach den napoleonischen Kriegen nicht nur die Integration großer, neu zu Altbayern hinzugekommener Landesteile wie Franken und Schwaben mit sei-

Triftrechen bei der Saline Traunstein (Traunsteiner Salinenbilder-Zyklus 1781–1783).

nen alten Reichsstädten zu bewältigen, sondern auch in diesem Zuge einen neuen, umfassenden und soliden Haushalt aufzustellen. Dazu mussten vor allem die Einnahmen des Staates erhöht werden. Die Ressourcen des Landes, Holz und vor

allem Salz, waren bei besserer und schnellerer Verarbeitung durchaus Fundamente für eine solide Wertschöpfung. Die Ingenieurskunst des frühen 19. Jahrhunderts hatte das Wissen erreicht, weitreichende Verbindungswege für die verschiedenen Rohstoffe zur besseren Verarbeitung zu schaffen – unter anderem die Soleleitung von Reichenhall bis nach Rosenheim.

Begeisterter Zeuge dieser Neuerungen war der frankoamerikanische Schriftsteller Saint-John de Crèveœur (1735–1813), dessen *Letters from an American Farmer* (1782) bis heute als Klassiker der amerikanischen Literatur gelten und der von 1806 bis 1809 in München bei seinem Schwiegersohn, dem französischen Gesandten Louis-Guillaume Otto, lebte. Vom bayerischen Finanzminister Hompesch zu einer Inspektionsfahrt entlang der neu entstehenden Soleleitung eingeladen, bereiste der 73-Jährige im Jahre 1808 zum ersten Mal die oberbayerischen Berge, die ihm überaus gut gefallen, was in seinem ebenso schwungvollen wie detailreichen Bericht deutlich wird. Es entstand mit *Voyage aux grandes salines de Reichenhall* ein eindringliches, ebenso persönliches wie faktenreiches Mosaik im Stile der Reiseberichte der damaligen Zeit. Mit großem Interesse skizziert der französische Beobachter vor Ort in Augenschein genommene technische Meisterleistungen, etwa die Holztrift in Traunstein (siehe Abbildung), die Gebirgsstraße zwischen Inzell und Reichenhall, den Besuch der unterirdischen Saline in Reichenhall und des Hüttenwerkes in Bergen. Natürlich faszinierte ihn die historische Soleleitung aus dem 17. Jahrhundert von Reichenhall nach Traunstein, wie auch die im Bau befindliche neue Reichenbachsche Leitung von Reichenhall nach Rosenheim mitsamt ihrer Pumpenwerke.

Die rivalisierenden Ingenieure

Georg Reichenbach und Josef von Baader finden, einschließlich detaillierter Darstellungen ihrer technischen Neuerungen, sowohl in Crèveœurs Reisebericht wie auch in den von ihm verfassten und hier veröffentlichten Beiträgen für die „Bayerische National-Zeitung“ Erwähnung. Auch weitere berühmte Zeitgenossen charakterisiert Crèveœur, der in der Kutsche neben Hompesch auch von Salinenrat Josef von Utzschneider und Franz von Asbeck begleitet wurde. Unterwegs übernachtete die Gesellschaft in Schloss Wildenwart in der Nähe des Chiemsees, wo sie Graf Preysing und den Physiker Maximus von Imhof traf.

Ergänzt werden diese Darstellungen durch Schilderungen des Autors von der ihn faszinierenden oberbayerischen Landschaft, die Crèveœur aufgrund der schlechten Wegverhältnisse häufig auch zu Fuß erkunden konnte.

Der Tradition der Reiseberichte des 18. Jahrhunderts folgend, nutzt er die in diesen bewusst vage gehaltenen Grenzbereiche zwischen Faktischem und Fiktion, um so Fragen, die ihn beschäftigten, einfließen und fiktiv beantworten zu lassen: So wird dem – selbst im Exil lebenden – Crèveœur die Geschichte eines französischen Emigranten in der Preysing-Herrschaft geschildert, ebenso lässt er einen ehemaligen Mönch über die dramatischen Folgen der Säkularisation in Bayern berichten und wirft hiermit auch Fragen existenzieller Natur auf.

Mit der Mischung aus detaillierten Darstellungen der Technik, Landschaftsbeschreibungen, eingeflochtenen Anekdoten und philosophischen Dialogen knüpft Crèveœur nahtlos an seine früheren Werke an: die in fiktiver Briefform gehaltenen

Letters from an American Farmer (London, 1782) und deren vom Autor selbst wesentlich erweiterte französische Fassung, *Lettres d'un Cultivateur Américain* (Paris 1784 und 1787) – beide Werke waren im deutschsprachigen Raum mit großem Interesse rezipiert und übersetzt worden und waren beispielsweise auch König Max Joseph gut bekannt – wie auch seine 1801 in Paris veröffentlichten umfangreichen Schilderungen *Voyage dans la Haute Pensylvanie et dans l'État de New York*.

Die kritische und ausführlich kommentierte Edition des hier zum ersten Mal veröffentlichten Reiseberichts wird durch einige weitere, bis dato ebenfalls unbekannte Schriften Crèveœurs mit Bezug zu München und Bayern ergänzt: Ein Nachruf auf Pierre de Salabert, ein Essay zur Bereitung von Kompost, *Manufacture de terreau végétal* wie auch zur Musik in Bayern und deren Wirkung auf den Menschen, *Réflexions sur la puissance et les effets de l'harmonie aérienne*. Briefe und einige Beiträge in der „Bayerischen National-Zeitung“ mit Bezug zu seiner Reise nach Reichenhall runden die Edition ab. Zusammen bieten sie dem Leser neben einer Fülle an technischen, historischen und volkskundlichen Beobachtungen auch immer wieder Fragen zum Wesen des Menschen von bemerkenswerter Aktualität.

St. John de Crèveœur. Voyage aux grandes salines tyroliennes de Reichenhall (1808)/Hrsg. von Angela Kuhk und Bernard Chevignard. München: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 2003. XXXIII + 90 + 191 S., 7 Abb. (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns; III, 1), gebunden € 22,00, ISBN 3 7696 9707 3.*



Neuerscheinungen der Akademie

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Dannheimer, Hermann: Sandau. Archäologie im Areal eines altbayerischen Klosters des frühen Mittelalters. München: Beck, 2003. 393 S., 85 Textabb., 113 Tafeln, 23 Beilagen. (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte; 55). ISBN 3 406 10754 0, Leinen ca. € 78,00

Friedrich, Markus: Die Grenzen der Vernunft. Theologie, Philosophie und gelehrte Konflikte am Beispiel des Helmstedter Hofmannstreits und seiner Wirkungen auf das Luthertum um 1600. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004. 440 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission; 69). ISBN 3 525 36062 2, gebunden € 56,00

Hrouda, Barthel: Die Assyrer und ihre Kunst in neuer Sicht. München: Beck, 2003. 30 S., 25 Abb. (Sitzungsberichte/Bayerische Akademie der Wissenschaften; Philosophisch-historische Klasse; 3), ISBN 3 7696 1624 3, geheftet € 5,00

Holzfurtner, Ludwig: Gloriosus Dux. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern 907–937. München: Beck, 2003. XIV, 152 S. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beihefte Reihe B; 25). ISBN 3 406 10666 8, gebunden € 18,00

von Pezold, Uta: Adelige Standesherrschaft im Vormärz. Die Tagebücher des Grafen Carl von Giech (1795–1863). Kallmünz: Laßleben, 2003. XIII, 251 S., 15 Abb. (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte; 17). ISBN 3 7696 0417 2, gebunden € 18,00

Tittmann, Alexander: Haßfurt. Kallmünz: Laßleben, 2003. XLVI, 646 S., 14 Abb., 2 Karten (Historischer Atlas von Bayern. Franken; 33). ISBN 3 7696 6851 0, kartoniert € 32,00

Wilcke, Claus: Early Ancient Near Eastern Law. München: Beck, 2003. 160 S. (Sitzungsberichte/Bayerische Akademie der Wissenschaften; Philosophisch-historische Klasse; 2). ISBN 3 7696 1623 5, geheftet € 16,00

Bayerisches Wörterbuch, Heft 10: Beißer – petschieren/hrsg. von der Kommission für Mundartforschung. München: Oldenbourg, 2004. 96 S. mit 188 Spalten. ISBN 3 486 56831 1, € 24,80 (Fortsetzungspreis € 19,80)

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon/hrsg. von Kurt Ruh † u.a. Berlin u.a.: Walter de Gruyter, 2003. Band 11, Lfg. 4: Mandeville, Jean de-Prunner, Erhard. Sp. 961–1280. ISBN 3 11 01708 3, geheftet € 54,00

Dictionnaire de l'occitan médiéval (DOM)/publié par Wolf-Dieter Stempel avec la collaboration de Claudia Kraus, Renate Peter et Monika Tausend. Fascicule 4: afermetat – agreable. Tübingen: Niemeyer, 2003. 80 S. ISBN 3 484 50514 1, geheftet € 40,00 (Pflichtfortsetzung)

Dresden. Staatliche Kunstsammlungen, Skulpturensammlung, Band 1/bearb. von Rolf Hurschmann. München: Beck, 2003. 96 S., 7 Textabb., 19 Beilagen, 54 Tafeln (Corpus Vasorum Antiquorum; 76). ISBN 3 406 51718 8, Halbleinen € 88,00

Karl Hampe: Kriegstagebuch 1914–1919/hrsg. von Folker Reichert und Eike Wolgast. München: Oldenbourg, 2004. 1021 S. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts; 63). ISBN 3 486 56756 X, Leinen € 118,00

Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, Historisch-kritische Ausgabe. Reihe I: Werke; 8: Schriften 1799–1800/hrsg. von Manfred Durner und Wilhelm G. Jacobs. Unter Mitwirkung von Peter Kolb. Stuttgart: frommann-holzboog, 2004. XIV, 575 S. ISBN 3 7728 1902 8, Leinen Einzelband ca. € 270,00

Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. Begründet von Paul Lehmann und Johannes Stroux. III. Band. Lieferung 6 (30. Lieferung des Gesamtwerkes) dissertatio – dominum. München: Beck, 2004. 160 Spalten. ISBN 3 406 51948 2, geheftet € 29,80

Orlando di Lasso, Sämtliche Werke. Zweite, nach den Quellen revidierte Auflage der Ausgabe von F. X. Haberl und A. Sandberger Band 1, Motetten I (Magnum opus musicum, Teil I): Motetten für 2, 3 und 4 Stimmen, neu herausgegeben von Bernhold Schmid. Wiesbaden/Leipzig/Paris: Breitkopf & Härtel, 2003. CXXV, 240 S. ISMN M 004 80253 3, geheftet € 238,00

Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert. Teil 2: 1624–1642/hrsg. u. eingel. von Reinhard Hildebrandt. Stuttgart: Franz Steiner, 2004. 316S. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit; 19,2). ISBN 3 515 08399 5, gebunden € 68,00

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE KLASSE

Kurz, Franz: Schätzung von Vegetationsparametern aus multispektralen Fernerkundungsdaten. München: Beck, 2003. 104 S. (Deutsche Geodätische Kommission: Reihe C., Dissertationen; 569). ISBN 3 7696 5008 5, kartoniert € 12,00

Erhöhte UV-Strahlung: Folgen und Maßnahmen. München: Dr. Friedrich Pfeil, 2004. 182 S., 72 Farb- und 20 s/w Abb., 11 Tab. (Rundgespräche der Kommission für Ökologie; 27/hrsg. Bayerische Akademie der Wissenschaften). ISBN 3 89937 048 1, kartoniert € 25,00

ALLGEMEINE PUBLIKATION

Jahrbuch 2003 der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München: Beck, 2004. 433 S., 1 Tafel, zahlr. Abb. ISBN 3 7696 7992 X, kartoniert ca. € 28,00

PUBLIKATIONEN VON AKADEMIE- UND KOMMISSIONSMITGLIEDERN

Bialas, Volker: Johannes Kepler. München: Beck, 2004. 192 Seiten mit 24 Abb. (Beck'sche Reihe; 566). ISBN 3 406 51085 X, broschiert € 14,90

Gall, Lothar: Europa auf dem Weg in die Moderne. München: Oldenbourg, 2004. XVI, 330 S. (Oldenbourg Grundriss der Geschichte; 14). ISBN 3 486 56697 0, broschiert € 24,80, ISBN 3 486 56698 9, Leinen € 39,80

Graf, Friedrich Wilhelm: Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur. München: Beck, 2004. 329 S. ISBN 3 406 51750 1, broschiert € 24,90

Henrich, Dieter: Grundlegung aus dem Ich. Untersuchungen zur Vorgeschichte des Idealismus. Tübingen – Jena 1790–1794. Frankfurt: Suhrkamp, 2004. 2 Bände zus. 1744 S. ISBN 3 518 58391 3, kartoniert € 56,00, ISBN 3 518 58384 0, Leinen € 85,00

Jacobs, Wilhelm G.: Schelling lesen. Stuttgart: frommann-holzboog, 2004. Ca. 208 S. ISBN 3 7728 2240 1, broschiert € 29,80

Siep, Ludwig: Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik. Frankfurt: Suhrkamp, 2004. 395 S. ISBN 3 518 29264 1, kartoniert € 14,00

Das antike Denken in der Philosophie Schellings/hrsg. von Rainer Adolphi und Jörg Jantzen. Stuttgart: frommann-holzboog, 2004. XXIV, 710 S. (Schellingiana; 11). ISBN 3 7728 1912 5, broschiert € 75,00





AKADEMIE INTERN

Kurz notiert

VON GISELA
VON KLAUDY

RUNDE
GEBURTSTAGE

90 JAHRE

Prof. Dr. **Meir Jacob Kister**, Professor emeritus für Arabische Sprache und Literatur, am 16. Januar 2004.

85 JAHRE

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Konrad Hesse**, Professor emeritus für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht, am 29. Januar 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. **Hans Fromm**, Professor emeritus für Deutsche Philologie und Finnougristik, am 26. Mai 2004.

80 JAHRE

Prof. Dr. **Harry Beevers**, Professor emeritus für Biologie, am 10. Januar 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Karl Ferdinand Werner**, Direktor des Deutschen Historischen Instituts Paris a.D., Honorar-Professor für Mittelalterliche Geschichte, am 21. Februar 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Herwig Schopper**, Professor emeritus für Physik, am 28. Februar 2004.
Prof. Dr. Dr. h.c. **Willibald Sauerländer**, Direktor des

Zentralinstituts für Kunstgeschichte a.D., Honorar-Professor für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte, am 29. Februar 2004.

75 JAHRE

Prof. Dr. **Hans Jürgen Bolle**, Professor emeritus für Meteorologie und Geophysik, am 29. Januar 2004.

Prof. Dr. **Girolamo Arnaldi**, Professor emeritus für Mittelalterliche Geschichte, am 31. Januar 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Rudolf Mößbauer, Professor emeritus für Experimentalphysik, am 31. Januar 2004.

Prof. Dr. **Peter Bernholz**, Professor emeritus für Volkswirtschaftslehre, am 18. Februar 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Gerhard A. Ritter, Professor emeritus für Neuere und Neueste Geschichte, am 29. März 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Gottfried Märkl**, Professor emeritus für Organische Chemie, am 28. April 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. **Dieter Medicus**, Professor emeritus für Römisches, Antikes und Bürgerliches Recht, am 9. Mai 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. **Martin Heckel**, Professor emeritus für Staats- und Kirchenrecht, am 22. Mai 1929.

70 JAHRE

Prof. Dr. h.c. mult. Sir **Charles Antony R. Hoare**, Professor emeritus für Informatik, am 11. Januar 2004.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Peter Häberle, Professor emeritus für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Kirchenrecht, am 13. Mai 2004.

65 JAHRE

Prof. Dr.-Ing. **Gottfried Sachs**, Professor für Flugmechanik und Flugregelung, am 16. Januar 2004.

Prof. Dr. **Wulf-Dieter Geyer**, Professor für Mathematik, am 14. März 2004.

VERSTORBEN

Prof. Dr. Dr. h.c. **Hermann Krings**, Professor emeritus für Philosophie, * 25. September 1913, † 19. Februar 2004.

Prof. Dr. **Jürgen Roloff**, Professor emeritus für Neues Testament, * 29. September 1930, † 21. Februar 2004.

NEU AN DER AKADEMIE

seit 1. Oktober 2003: Prof. Dr. **Bianca Hermann**, Leiterin der neuen Abteilung für Rastertunnelspektroskopie am Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung, Garching, seit 1. April 2004: Dr. **Jürgen Weyenschops**, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kommission für die Herausgabe des Briefwechsels von F. H. Jacobi, seit 1. April 2004: Dr. **Edith Burkhart-Funk**, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kommission für Mundartforschung.

AUSGESCHIEDEN

am 31. Dezember 2003: **Johann Ackstaller**, technischer Angestellter im Leibniz-Rechenzentrum (LRZ), am 31. Dezember 2003: **Rita Osthoff**, Verwaltungsangestellte im LRZ, am 31. Dezember 2003: Dr. **Paul Sarreither**, Leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am LRZ, am 31. Januar 2004: **Hermann Rentsch**, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kommission für Glaziologie, am 30. April 2004: **Ingrid Pichler**, Verwaltungsangestellte in der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

DIENSTJUBILÄEN

25-jähriges Dienstjubiläum: am 28. April 2004: Dr. **Eberhard Hahn**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am LRZ.

WEITERE PERSONALIA DER KOMMISSIONEN

gewählt wurden: Prof. Dr. **Paul Kunitzsch** zum Vorsitzenden und Prof. Dr. **Hartmut Bobzin** zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Semitische Philologie; Prof. Dr. **Florentine Mütterich** in die Kommission zur Herausgabe mittelalterlicher Bibliothekskataloge; Prof. Dr.-Ing. **Gottfried Sachs** zum Vorsitzenden der Kommission für Geowissenschaftliche Hochdruckforschung;



Prof. Dr.-Ing. **Georg Färber** und Prof. Dr. **Franz Huber** in die Kommission „Neurowissenschaften: Sensomotorik bei Mensch und Maschine“;

Dr. **Friedrich Seck** in die Kommission für die Herausgabe der Werke von Johannes Kepler;

Prof. Dr. **Wolfgang Ballwieser** in die Kommission für Informatik;

Prof. Dr. **Winfried Schulze** in die Kommission für Neuere deutsche Literatur;

Prof. Dr. **Hendrik Birus** zum Vorsitzenden der Kommission für Neuere deutsche Literatur; Prof. Dr.

Walter Müller-Seidel ist als Kommissionsvorsitzender aus Altersgründen zurückgetreten. Er hatte dieses Amt seit 1986 inne.

Prof. Dr. **Franz Huber** ist aus der Kommission für Ökologie ausgeschieden. Er gehörte der Kommission als Gründungsmitglied seit 1987 an.

EHRENDOKTOR- WÜRDEN/EHREN- PROFESSUREN

Prof. Dr. **Roland Bulirsch**, Professor emeritus für Höhere und Numerische Mathematik, Ehrendoktor der vietnamesischen Akademie der Wissenschaften, Hanoi, Vietnam;

Prof. Dr. **Gerhard Ertl**, Direktor am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Professor für Physikalische Chemie, Ehrendoktorwürden der Universitäten Aarhus, Dänemark und Göteborg, Schweden;

Prof. Dr. **Bert Hölldobler**, Professor für Zoologie, Ehrenprofessur der Indian

Academy of Sciences, der sogenannte Raman Chair;

Prof. Dr. **Siegmar Frhr. von Schnurbein**, 1. Direktor der Römisch-Germanischen Kommission des DAI, apl. Professor für Geschichte und Kultur der Römischen Provinzen, Ehrendoktor der Universität Warschau, Polen;

Prof. Dr. **Rüdiger Wehner**, Professor für Zoologie, Ehrendoktor der Universität Lund, Schweden;

Prof. Dr. **Christoph Zenger**, Professor für Informatik, Ehrendoktor der Selcuk University, Konya, Türkei.

ORDEN, PREISE UND MEDAILLEN

Verliehen wurde an:

Prof. Dr. **Wolfgang Baumeister**, Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried, apl. Professor für Biochemie, der Stein and Moore Award 2004 der Protein Society, USA,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Roland Bulirsch**, Professor emeritus für Höhere und Numerische Mathematik, die Ritter von Gerstner Medaille der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Alwin-Walther-Preis 2004 der Technischen Universität Darmstadt,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Franz Durst**, Professor für Strömungsmechanik, die Auszeichnung „Menschen, die handeln“ der Stadt Erlangen,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Ernst Otto Fischer, Professor emeritus für Anorganische Chemie, die „Lennart-Bernadotte-Medaille 2003“

des Kuratoriums für die Tagungen der Nobelpreisträger,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Peter Häberle**, Professor emeritus für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Kirchenrecht, das Ehrenzeichen der Universität des Baskenlandes sowie die Ehrenmedaille des Verfassungsgerichtes der Republik Peru,

Prof. Dr. **Theodor Hänsch**, Direktor am Max-Planck-Institut für Quantenoptik, Garching, Professor für Physik, der Bayerische Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst in der Abteilung Wissenschaft,

Prof. Dr.-Ing. **Joachim Hagenauer**, Professor für Nachrichtentechnik, die Heinz-Maier-Leibnitz-Medaille der Technischen Universität München,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Dieter Henrich**, Professor emeritus für Philosophie, der Kant-Preis der ZEIT-Stiftung,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Bert Hölldobler**, Professor für Zoologie, der Bayerische Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst in der Abteilung Wissenschaft,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Rolf Huisgen**, Professor emeritus für Organische Chemie, die Goldmedaille „for Contribution to World Science and International Scientific Collaboration“ von der Scientific Partnership Foundation in Moskau,

Prof. Dr. Dr. med. h.c. **Joachim R. Kalden**, Professor für Innere Medizin, der Titel „Master“ des American College of Rheumatology sowie die Medaille

der Österreichischen Gesellschaft für Rheumatologie,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Gottfried Landwehr**, Professor emeritus für Experimentalphysik, die Medaille „Bene Merenti“ in Gold der Universität Würzburg,

Prof. Dr. **Herbert Mayr**, Professor für Organische Chemie, die Alexander von Humboldt Honorary Research Fellowship der Foundation for Polish Science,

Prof. Dr. **Walter Neupert**, Professor für Physiologische Chemie, der Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreis 2003,

Prof. Dr.-Ing. **Gottfried Sachs**, Professor für Flugmechanik und Flugregelung, der Mechanics and Control of Flight Award der AIAA.

MITGLIED- SCHAFTEN

Die folgenden Mitglieder der Akademie wurden zu Mitgliedern ernannt:

Prof. Dr. **Lothar Gall**, Professor für Mittlere und Neuere Geschichte, zum korrespondierenden Mitglied der Philologisch-Historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Klaus von Klitzing**, Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart, Professor für Physik, zum „Foreign Member“ der Royal Society of London for Improving Natural Knowledge,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Heinrich Nöth, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Professor emeritus für Anorganische Chemie, zum Kuratoriumsmitglied der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste

Prof. Dr.-Ing. **Reinhard Rummel**, Professor für Astronomische und Physikalische Geodäsie, in die Sektion Geowissenschaften der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina.

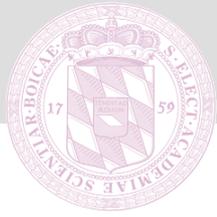
GEWÄHLT

Prof. Dr. **Horst Dreier**, Professor für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht, wurde zum Vorsitzenden der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer gewählt;

Prof. Dr. **Martin J. Lohse**, Professor für Pharmakologie und Toxikologie, wurde in den Nationalen Ethikrat berufen;

Prof. Dr.-Ing. **Gottfried Sachs**, Professor für Flugmechanik und Flugregelung, wurde zum Klassensekretar der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse gewählt.



**15. September**

Münchens Beziehung zu Max Weber und zur Pflege seines Werks
 Öffentlicher Vortrag von Prof. Dr. Rainer Lepsius, Institut für Soziologie der Universität Heidelberg, Korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Plenarsaal, 1. Stock, 19.15 Uhr

16. – 18. September 2004

Das Faszinosum Max Weber. Die Geschichte seiner Geltung
 Konferenz in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Im Kern wird es um die Analyse des eigentümlichen, jedoch keineswegs singulären Vorgangs gehen, dass und wie das Lebenswerk eines Gelehrten erst postum seine Geltung erlangte und im Verlauf von Jahrzehnten eine die Welt umfassende Wirkung entfaltete. Es ist an der Zeit, diesen Vorgang selbst zum Thema zu machen und sich auf diese Weise der Frage anzunähern, worin denn das Faszinosum von Webers Werk für Intellektuelle und Gelehrte verschiedener Kulturkreise und Epochen besteht. Der Aspekt der „Forschung über die Forschung“ spielt bisher in Hinblick auf das Werk Max Webers keine nennenswerte Rolle. Die Konferenz wird erstmals die Wirkungsgeschichte und Rezeption von Max Weber systematisch über die Fachgrenzen hinweg beleuchten. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften trägt die historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke ihres Mitglieds Max Weber.

Kontakt:

Franziska Kaiser, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
 Tel.: 089 / 23031-225
 E-Mail:
 MWG-Sekretariat@lrz.badw-muenchen.de

Tagungsbeitrag:

50,- € (Studenten: 20,- €)

Das Programm finden Sie im Internet in der Rubrik „Termine“ unter
<http://www.badw.de/>

HERAUSGEBER

PROF. DR. RER.NAT., DR. H.C.MULT.
 HEINRICH NÖTH,
 PRÄSIDENT DER BAYERISCHEN
 AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

CHEFREDAKTION

JULIA MÜLLER,
 PRESSEREFERENTIN DER BAYERISCHEN
 AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ART DIRECTION

LAYOUT
 PETER CHRISTL, CHRISBIZ@MAC.COM

REDAKTIONSANSCHRIFT

BAYERISCHE AKADEMIE DER
 WISSENSCHAFTEN
 PRESSESTELLE
 MARSTALLPLATZ 8
 80539 MÜNCHEN
 TEL. 089-23031-141
 FAX 089-23031-281
 JULIA.MUELLER@BADW.DE

AUTOREN DIESER AUSGABE

PRIV.-DOZ. DR. DIETRICH EINZEL
 DR. GABRIELE GREINDL-WAGNER
 PROF. DR. HEINZ GROSSEKETTNER
 PROF. DR. PETER GRUSS
 DR. RUDI HACKL
 DR. NICOLA HOESCH
 PROF. DR. JÖRG JANTZEN
 DR. JOHANNES JOHN
 GISELA VON KLAUDY
 PROF. DR. PETER MORAW
 JULIA MÜLLER
 PROF. DR. RER. NAT., DR. H. C. MULT.
 HEINRICH NÖTH
 DIPL.-ING. HERMANN RENTSCH
 PROF. DR. RAINER C. SCHWINGES
 PROF. DR. WOLFGANG WIEGARD
 DR. MARKUS WESCHE

VERLAG

BAYERISCHE AKADEMIE DER
 WISSENSCHAFTEN
 MARSTALLPLATZ 8
 80539 MÜNCHEN
 ISSN: 1436-753X

ANZEIGEN

PREISE AUF ANFRAGE BEI DER
 PRESSEREFERENTIN DER BAYERISCHEN
 AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

GESAMTHERSTELLUNG

DRUCKHAUS KÖTHEN GMBH
 FRIEDRICHSTR. 11/12
 06366 KÖTHEN
 Tel.: 03496-40 01-0
 E-Mail: druckhaus@koethen.de

Alle Texte dieser Ausgabe dürfen ohne Genehmigung des Verlages bei Nennung des Autors und der Quelle reproduziert werden. Um ein Belegexemplar wird gebeten. Sie finden das Magazin auch als PDF (Portable Document Format) im Internet unter <http://www.badw.de/>. Zum Lesen dieser Dateien benötigen Sie das frei erhältliche Programm Adobe Acrobat Reader. Kostenloser Download der deutschen Version unter: <http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>